

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Hilden
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der [Kommune einfügen]	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der [Kommune einfügen]	4
Strukturelle Situation	8
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	13
→ Zur Prüfung [Kommune einfügen]	14
Prüfungsablauf	14
→ Zur Prüfungsmethodik	15
Kennzahlenvergleich	15
Strukturen	16
Benchmarking	16
Konsolidierungsmöglichkeiten	16
GPA-Kennzahlenset	17

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Focus. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Hilden wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hilden

Managementübersicht

Die Stadt Hilden hat bereits im Jahr 2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Drei der sieben betrachteten Haushaltsjahre (2007 bis 2013) wurden mit Jahresüberschüssen abgeschlossen. In den Jahren 2009 bis 2011 und 2013 wurde der Haushaltsausgleich fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage dargestellt. Das Jahr 2012 war mit einem Überschuss von 6,8 Mio. Euro oder 124 Euro je Einwohner das beste Jahr im Betrachtungszeitraum. Damit erzielte die Stadt Hilden ein höheres Ergebnis als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Im Jahr 2013 dagegen gehörte Hilden mit einem Jahresdefizit von 126 Euro je Einwohner zur schlechtesten Hälfte der bisher geprüften Kommunen.

Anders als viele andere Kommunen in NRW konnte Hilden in der Vergangenheit alle negativen Jahresergebnisse ohne Verringerung der allgemeinen Rücklage decken. Eine Erhöhung der Ausgleichsrücklage im Jahr 2012 auf Grundlage des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ermöglicht den fiktiven Haushaltsausgleich auch in den Jahren 2014 bis 2018 trotz geplanter Jahresfehlbeträge von insgesamt 28,9 Mio. Euro. Fehlbeträge bedeuten Eigenkapitalverzehr. Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Hilden erreicht im interkommunalen Vergleich jedoch noch Spitzenwerte.

Um eigene Handlungsspielräume zu wahren sollte die Stadt Hilden das Ziel eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts verfolgen. Bei einem Haushaltsvolumen von rund 164 Mio. Euro hat die GPA einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf für 2013 von 6,5 Mio. Euro ermittelt. Zusätzlich muss die Solidaritätsumlage in Höhe von 1,5 Mio. Euro kompensiert werden. Das für 2018 geplante Jahresdefizit von 0,6 Mio. Euro stellt gegenüber der Konsolidierungslücke eine planerische Verbesserung von rund 5,9 Mio. Euro dar. Steigerungen bei den Gemeinschaftssteuern und eine geringere Kreisumlage prägen diese Planung. Die GPA NRW sieht hier Risiken. Auch die Planung der Personalaufwendungen ist risikobehaftet, weil sie ohne die zu erwartenden Tarifierhöhungen erfolgt. Die aktuell steigenden Flüchtlingszahlen stellen ein weiteres Risiko für den Haushalt der Stadt Hilden dar. Steigenden Aufwendungen stehen zwar steigende Erträge durch die Zuweisungen des Landes gegenüber. Einen Teil der Aufwendungen wird die Stadt Hilden jedoch über Jahre tragen müssen. Sie sollte deshalb eine Risikoabschätzung vornehmen und Konsolidierungsmaßnahmen zur Risikoabdeckung festlegen, um den Weg hin zum Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Konsolidiert wird in Hilden bisher nicht. Trotz der geplanten Verbesserung der Jahresergebnisse bis 2018 verschlechtert sich der Saldo der steuerbaren Erträge und Aufwendungen zwischen 2007 und 2018 um 17 Mio. Euro. Das bedeutet, dass nicht z. B. Aufwandsreduzierungen sondern vorwiegend Steigerungen bei den Steuererträgen zur planerischen Verringerung der Fehlbeträge bis 2018 führen. Diese sind jedoch risikobehaftet. Die Stadt Hilden sollte alle Möglichkeiten nutzen, um die hohe Abhängigkeit von konjunkturellen Entwicklungen zu reduzieren. Der Haushaltsausgleich muss absehbar erzielt werden; dafür sind insbesondere auch freiwillige Leistungen auf den Prüfstand zu stellen. Werden Aufwendungen und Standards nicht reduziert,

müssen die Bürgerinnen und Bürger, die in Hilden über eine vergleichsweise hohe Kaufkraft verfügen, stärker über Gebühren und Steuern beteiligt werden.

Mit 2.034 Euro je Einwohner erreicht die Stadt Hilden 2012 fast den Maximalwert bei den allgemeinen Deckungsmitteln. Sie hat damit rund 800 Euro je Einwohner mehr für die Aufgabenerledigung zur Verfügung als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Hilden ist abundant und somit ausschließlich von Steuererträgen abhängig. Da die Hebesätze unterhalb der Fiktivhebesätze liegen, erreicht Hilden die im Rahmen des Finanzausgleichs und bei der Berechnung der Kreisumlage zugrunde gelegte Steuerkraft tatsächlich nicht. Der Haushaltsausgleich wird dadurch erschwert.

Die Einwohner der Stadt Hilden waren im Jahr 2013 mit 562 Euro deutlich geringer durch Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes belastet als die Einwohner anderer Kommunen (Mittelwert 2.649 Euro). Dementsprechend ist die Zinslastquote mit 0,7 Prozent gegenüber dem Mittelwert von drei Prozent sehr gering. Mit Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten die Verbindlichkeiten in den letzten Jahren deutlich abgebaut werden. Von 2014 bis 2016 sind aber negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant. Investitionsvorhaben und fehlende liquide Mittel könnten erstmals nach vielen Jahren des Schuldenabbaus eine Nettokreditaufnahme im investiven Bereich erfordern. In den Jahren 2015 bis 2017 werden voraussichtlich auch Liquiditätskredite benötigt. Die Finanzlage wird sich somit künftig verschlechtern.

Im interkommunalen Vergleich bewirtschaftet die Stadt Hilden einwohnerbezogen weniger Gebäudefläche als andere Kommunen. Hilden hat mit knapp 26 km² eine geringe Fläche. Ortsteile gibt es nicht, so dass weniger kommunale Infrastruktur benötigt wird. Mehrere Schulen sind in kirchlicher Trägerschaft. Die kommunalen Schulflächen bilden deshalb einwohnerbezogen den neuen Minimalwert ab. Der Vermögenswert der Schulen erreicht jedoch fast den Mittelwert, was den Schluss zulässt, dass die Schulgebäude in einem guten Zustand sind. Insgesamt ergeben sich aus dem aktuellen Gebäudebestand weder Risiken noch weitreichende Handlungsmöglichkeiten. Aufgrund des Flüchtlingszustroms benötigt die Stadt Hilden Flächen für die Unterbringung. Sie musste bereits Wohnungen anmieten und erwägt auch die Umnutzung bestehender Gebäudeflächen für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Die ordentlichen Aufwendungen je Einwohner der Stadt Hilden liegen am Maximalwert. Die Personalaufwendungen belasten den Haushalt stärker als in anderen Kommunen. Hohe Personalaufwendungen ergeben sich aufgrund hoher Personalquoten (Ist-Stellen je 1.000 Einwohner). Die Personalquote II, in der Stellen für den Entsorgungsbereich (Abwasser und Abfall) sowie für Kindertagesbetreuung, Jugendamt, Feuerwehr/Rettungsdienst und Reinigung unberücksichtigt bleiben, beträgt 2013 in Hilden 6,73 Ist-Stellen je 1.000 Einwohner. Das ist der neue Maximalwert im interkommunalen Vergleich.

Die anstehende Altersfluktuation bietet Möglichkeiten, Stellen abzubauen und Personalaufwand zu reduzieren. Bis zum Jahr 2025 scheidet rund ein Viertel der Beschäftigten der Stadt Hilden altersbedingt aus, in den nächsten 15 Jahren sogar rund 38 Prozent. Auch einige Führungskräfte werden zeitnah in den Ruhestand gehen. Im Zuge von Aufgabenverzicht oder Standardreduzierungen werden Stelleneinsparungen möglich sein. Dabei ist es aus Sicht der GPA NRW von großer Bedeutung, das Wissen der ausscheidenden Beschäftigten zu sichern und an die aktiven Mitarbeiter weiter zu geben. Die Stadt Hilden beabsichtigt, ein strukturiertes Verfahren zum Wissenserhalt und –transfer aufzubauen. Das sehen wir positiv. Bei der Personalgewinnung steht die Stadt Hilden aufgrund der geografischen Lage im Ballungsraum Düsseldorf in Konkur-

renz zu zahlreichen anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Schon jetzt fehlen geeignete Bewerber, um die Ausbildungsplätze zu besetzen. Die Stadt Hilden sollte aktiv für sich als Arbeitgeberin werden.

Im Einwohnermeldewesen und Personenstandswesen hat die GPA NRW Stellenvergleiche durchgeführt. Wir haben in beiden Bereichen nur ein geringes Stellenpotenzial ermittelt. Vorhandene Standards, z.B. bei den Öffnungszeiten, erfordern mehr Personal. In beiden Bereichen erzielt die Stadt Hilden gute Erträge zur Deckung der Personalaufwendungen. Im Bürgerbüro könnten Besucherströme mit Terminvereinbarungen besser gesteuert werden. Für Ambiente Trauungen im alten Ratssaal sollte die Stadt Hilden eine Gebührenerhöhung prüfen.

Hilden hat in den letzten Jahren erheblich in die Tagesbetreuung für Kinder investiert, um insbesondere den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für unter dreijährige Kinder ab August 2013 zu erfüllen. Die Platzzahlen wurden deutlich erhöht. Um Flüchtlingskinder aufnehmen zu können, wird ein Platzausbau in den Einrichtungen oder in der Tagespflege nötig sein. Die für Hilden berechneten Fehlbeträge der Kindertagesbetreuung liegen für das Vergleichsjahr 2012 am Mittelwert. Hilden hat mit 30,5 Prozent eine gute Versorgungsquote für unter 3-Jährige. Sie steigt 2013 auf fast 40 Prozent. Der Anteil der Kinder, die 45 Stunden betreut werden, ist in Hilden deutlich höher als in anderen Kommunen. 25-Stunden Plätze werden dagegen von den Eltern kaum noch in Anspruch genommen. Die Stadt Hilden sollte die Platzvergabe bedarfsgerecht steuern. Es besteht zwar ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Umfang des bereitzustellenden Betreuungsangebotes richtet sich jedoch nach dem individuellen Bedarf und umfasst keinesfalls zwangsläufig eine Ganztagsbetreuung in einer Wunschrichtung. Obwohl viele Hildener Eltern in guten Einkommensverhältnissen leben, gehört Hilden zum Viertel der Vergleichskommunen mit der niedrigsten Elternbeitragsquote. Nur mit 13 Prozent der Aufwendungen werden über Elternbeiträge finanziert. Das Land geht von einer 19 %igen Elternbeitragsquote aus. Die Differenz, immerhin rund 721.000 Euro, muss die Stadt Hilden zusätzlich aus dem Haushalt finanzieren. Darüber hinaus zahlt Hilden hohe freiwillige Zuschüsse an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2012 waren es 497.000 Euro. Die Stadt Hilden übernimmt also zusätzlich die im Gesetz vorgesehenen Eigenanteile der Einrichtungsträger, z.B. der evangelischen oder katholischen Kirche. Die GPA NRW sieht Handlungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Fehlbeträge in der Kindertagesbetreuung bei der Vergabe der 45-Stunden Plätze, in der Gestaltung der Elternbeitragssatzung und bei den freiwilligen Zuschüssen.

Wie in vielen anderen Kommunen auch, befindet sich die Schullandschaft der Stadt Hilden im Umbruch. Die GPA NRW hat den Focus der Prüfung auf die Schul- und Turnhallenflächen, die Schulsekretariate und die Schülerbeförderungskosten gelegt. Die Stadt Hilden hat die Flächen-situation an ihren Schulen im Blick. Sie geht sehr sparsam mit Schulflächen um. Aufgrund zurückgehender Schülerzahlen wurden Schulen geschlossen. Eine neue Sekundarschule wurde gegründet. Für die zehn Grundschulstandorte an acht Grundschulen besteht in der Prognose bis 2022/2023 kein Flächenpotenzial. Bei den weiterführenden Schulen besteht für das Gymnasium in der Prognose auf der Basis des Schulentwicklungsplanes ein Flächenpotenzial von 1.600 m². Auch die Raumbilanz zeigt, dass das Angebot der vorhandenen Räume den Bedarf an Klassen- und Fachräumen künftig weiter übersteigt. Räume stehen dann für andere Nutzungen zur Verfügung. Bei den Schulturnhallen ergeben sich an verschiedenen Standorten Überkapazitäten. Insgesamt errechnet sich ein Potenzial von 5,5 Halleneinheiten. In diesem Umfang werden die Schulturnhallen nicht für den Schulsport benötigt. Alle Schulturnhallen sind jedoch am Vormittag und auch danach stark ausgelastet, wenn nicht von den Schulen, dann von der

VHS und von Vereinen. Externe Nutzer und Vereine sollte die Stadt Hilden angemessen am Unterhaltungsaufwand beteiligen. Sofern keine anderweitigen Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge gefunden werden, muss die Stadt Hilden künftig ggf. auch auf Turnhallen zurückgreifen, die dann nicht mehr für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen.

Die Schulsekretariate in Hilden sind personell deutlich besser ausgestattet als in anderen Kommunen. In Hilden betreut eine Vollzeitstelle 428 Schüler. Das ist der Minimalwert bei einem Mittelwert von 539. In der Folge ist der Personalaufwand je Schüler mit 109 Euro der höchste im interkommunalen Vergleich (Mittelwert 77 Euro). Die Schulsekretärinnen sind in Hilden durchweg in EG 6 eingruppiert. Andere Kommunen und auch die KGSt sehen überwiegend die Stellenwertigkeit in der EG 5. Bei der Stellenbemessung ist die Stadt Hilden großzügig, indem sie einen pauschalen Aufschlag von 20 Prozent gewährt. Aufgrund der Kennzahlenergebnisse sollten die Stellen neu bemessen und die Eingruppierung überprüft werden. Hilden wendet nur sehr wenig Geld für die Schülerbeförderung je Schüler auf. Das resultiert aus einem geringen Anteil beförderter Schüler und einer geringen Einpendlerquote. In Hilden haben nur 4,6 Prozent der Schüler Erstattungsanspruch auf die Beförderung zur Schule.

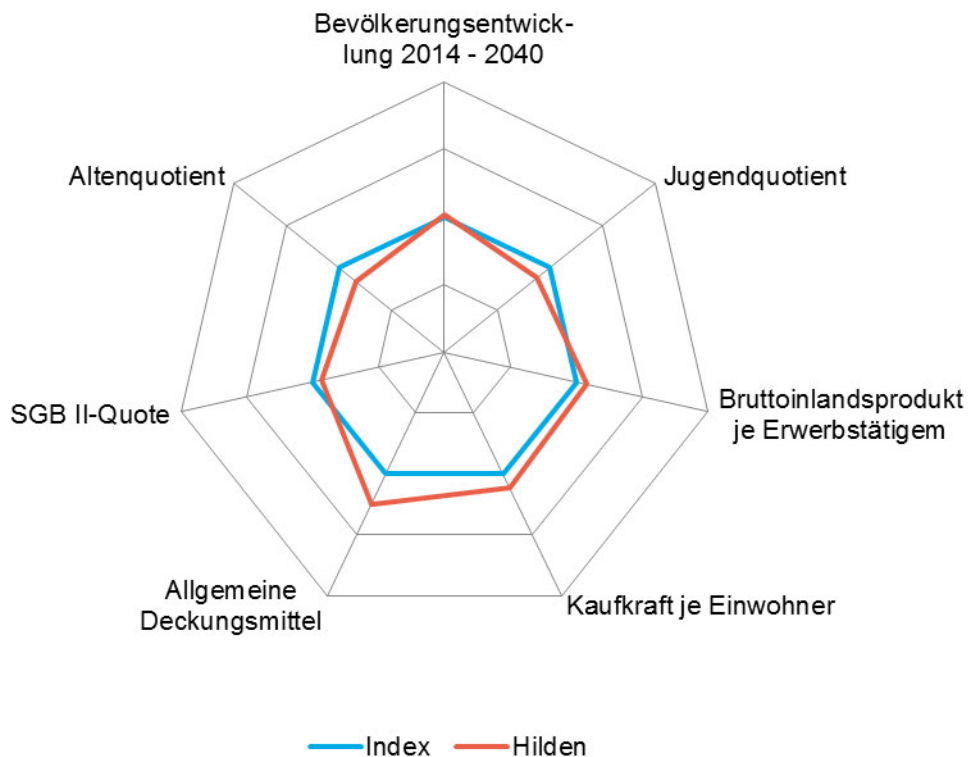
Im Prüfgebiet Grünflächen zeigt ein Erfüllungsgrad von 70 Prozent, dass die Stadt Hilden ihre Grünflächen bereits sehr gut organisiert und steuert. Zahlreiche Empfehlungen aus der letzten Prüfung wurden umgesetzt. Einige Maßnahmen befinden sich noch in der Umsetzung oder sind geplant. Leistungskataloge werden künftig im GIS hinterlegt, so dass Leistungspreise ermittelt werden können. Hilden verfügt je Einwohner über viel Fläche in vergleichsweise kleinen Park- und Gartenanlagen. Die Pflege und Unterhaltung dieser Anlagen ist mit 0,90 Euro je m² vergleichsweise günstig. Die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze kostet in Hilden 4,67 Euro je m², bei einer Gesamtfläche von rund 108.000 m². Die Spielplätze in Hilden sind vergleichsweise klein. Das erschwert optimierte Arbeitsprozesse. Aufgrund der dichten Besiedlung ist es jedoch kaum möglich, große Spielplätze zu schaffen. Aufgrund der geringen Gemeindefläche hat Hilden vergleichsweise wenig Straßenbegleitgrün, jedoch viele Straßenbäume. Ein sehr geringer Anteil des Begleitgrüns befindet sich an Wirtschaftswegen, die generell günstiger zu unterhalten sind. Der Unterhaltung- und Pflegeaufwand ist mit 1,95 Euro je m² deshalb höher als unser Benchmark von 1,40 Euro. Weil die Stadt Hilden konsequent Standards reduziert hat, ist der Aufwand für die Unterhaltung aller Grünflächen tendenziell rückläufig.

Das Angebot an Sportaußenanlagen je Einwohner der Stadt Hilden ist deutlich geringer als in anderen Kommunen. In Hilden gibt es sechs kommunale Sportanlagen mit insgesamt acht Sportplätzen. Alle Sportplätze sind mit Kunstrasen ausgestattet. Umkleiden und sanitäre Anlagen wurden modernisiert. Die Vereine übernehmen einige vertraglich fixierte Unterhaltungsleistungen. Dafür bekommen sie von der Stadt Hilden Geldleistungen. Die Mitgliederzahlen in den Hildener Vereinen nehmen - anders als in anderen Kommunen - stetig zu. Die Sportaußenanlagen sind vollständig ausgelastet. Die von der GPA NRW ermittelte Gesamtnutzungszeit von 13.600 Stunden wird mit einer tatsächlichen Nutzung von 15.600 Stunden deutlich überschritten. Die Pflege der Kunstrasen- und Sportrasenfläche durch das Amt 68 sowie regelmäßige gemeinsame Zustandsprüfungen vom Sportbüro und den Ämtern 66 und 68 gewährleisten einen guten Zustand der Plätze.

Ausgangslage der Stadt Hilden

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Hilden. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Die Ausgangslage der Stadt Hilden lässt auf den ersten Blick eine vergleichsweise gute Ertragsituation erkennen. Die Stadt Hilden hatte im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014 deutlich mehr allgemeine Deckungsmittel für die Aufgabenerledigung zur Verfügung als andere Kommunen gleicher Größenklasse. Auch die Einwohner der Stadt Hilden sind einkommensstark. Die Kaufkraft je Einwohner liegt mit knapp 24.500 Euro rund 2.600 Euro über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die hohe Kaufkraft kann in der Stadt Hilden gehalten werden. Der Einzelhandel kann sogar einen Nettokaufkraftzufluss generieren. Das zeigt die Einzelhan-

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

delszentralität. Diese beträgt nach einer Veröffentlichung der IHK Düsseldorf³ für Hilden im Jahr 2014 132,6 und bildet damit einen deutlichen Kaufkraftzufluss aus der Region ab. Die Wirtschaftsstärke des Kreises Mettmann wird im Bruttoinlandprodukt je Erwerbstätigen deutlich. So liegt das Bruttoinlandprodukt je Erwerbstätigen rund 5.000 Euro höher als in anderen Kreisen in NRW. Der Durchschnitt der anderen Kreise im Mittel der Jahre 2009 bis 2012 liegt bei rund 61.000 Euro.

Anders als viele andere Kommunen in NRW wird die Stadt Hilden bis 2040 wachsen. Auch ohne Berücksichtigung der aktuellen Flüchtlingsströme in die Städte in NRW und auch nach Hilden hat IT NRW einen Bevölkerungszuwachs bis 2040 von zwei Prozent prognostiziert. Hilden hat Wanderungsgewinne durch Zuzug. Sie führen trotz eines Sterbeüberschusses zu einem Bevölkerungszuwachs. Zum 31.12.2014 hatte Hilden einen vergleichsweise hohen Altenquotienten (Anteil der Personen ab 65 Jahre an den 20 bis unter 65-Jährigen). Dieser wird bis 2040 weiter steigen. Während die Hildener Bevölkerung in der Altersgruppe der über 65-Jährigen bis 2040 um mehr als 40 Prozent steigt, werden immer weniger Hildener im erwerbsfähigen Alter sein. Der Anteil der 20 bis 65-Jährigen sinkt von 2014 bis 2040 um 13,6 Prozent. Der Hildener Jugendquotient als Anteil der unter 20-Jährigen an der Altersgruppe der 20 bis unter 65-Jährigen liegt im Jahr 2014 mit rund 28 Prozent unter dem Jugendquotienten anderer Kommunen gleicher Größenklasse. Mit einem Durchschnittsalter von fast 46,4 Jahren (das Medianalter liegt bei 48,5 Jahren)⁴ ist die Stadt Hilden aktuell eine vergleichsweise „alte“ Stadt.

Die SGB II Quote in Hilden liegt mit neun Prozent etwas über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. In Hilden sind somit anteilig an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mehr Personen auf Grundsicherung für Arbeitslose angewiesen als in anderen Kommunen. Neben einer großen Anzahl von Personen mit sehr hohem oder hohem Einkommen leben in Hilden auch viele Menschen mit geringem Einkommen. Im Durchschnitt ergibt sich eine vergleichsweise hohe Kaufkraft.

Individuelle und fachspezifische Strukturmerkmale

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir verschiedene Strukturmerkmale und Besonderheiten der Stadt Hilden am 7. Mai 2015 mit der Bürgermeisterin und dem Kämmerer diskutiert.

Hilden ist mit 54.894 Einwohnern eine mittlere kreisangehörige Kommune im Kreis Mettmann in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Gemeindefläche ist mit knapp 26 km² gering. Hilden konzentriert sich auf ein Stadtzentrum ohne Ortsteile. Das hat den Vorteil, dass für die Aufgabenerledigung weniger Infrastruktur (z.B. Straßen und Kanäle) und Gebäudevermögen erforderlich ist. Kommunale Einrichtungen müssen nicht dezentral zur Verfügung gestellt werden. Andererseits bedeutet eine geringe Gemeindefläche aber auch, dass Flächenentwicklungen nur eingeschränkt möglich sind. Die Stadt Hilden sieht und nutzt jedoch die Möglichkeiten, die sich im Bestand ergeben, sowohl bei Wohnbauflächen als auch bei Gewerbeflächen. Hilden ist ein attraktiver Wohnstandort und profitiert von Wanderungsgewinnen aus der Region.

³ Zweites Mittelstädteranking Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung der Städte im Kreis Mettmann

⁴ www.wegweiser-kommune.de, Wegweiser Kommune der Bertelsmannstiftung – Statistik, Bevölkerungsprognose Hilden – Alterung – 2015 -2030

Mieten und Immobilienpreise sind sehr hoch. Die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt sind hier jedoch sehr beschränkt. Eigene Wohnbaugrundstücke werden teilweise mit „politischen Preisen“ vermarktet, um jungen Hildener Familien den Grundstückserwerb in Hilden zu ermöglichen. Gebrauchte Immobilien sind nicht lange auf dem Markt; sie werden schnell verkauft.

Aufgrund der kleinen Gemeindefläche und damit verbundenen eingeschränkten Flächenerweiterung konnten in Hilden in der Vergangenheit keine großen Bauprojekte realisiert werden. Homogene und großflächige Entwicklungen wurden vermieden. Wohnsiedlungen wie sie z.B. in Monheim oder Ratingen (Neue Heimat) in den siebziger Jahren entstanden sind, gibt es in Hilden nicht. Migranten wurden in Wohnungen im ganzen Stadtgebiet untergebracht und gut integriert. In Wohnbausiedlungen findet man einen Mix zwischen Altbauten und modernisierten Häusern oder Neubauten. Auch für große Einkaufszentren fehlten entsprechende freie Flächen. In der Innenstadt sind im Laufe der Jahre immer wieder alte Gebäude abgerissen und neue errichtet worden. Die Verwaltungsführung sieht in diesem Mix aus alt und neu einen großen Vorteil. Die Stadt Hilden profitiert heute von der kleinteiligen Siedlungsentwicklung der Vergangenheit. Das sollte Anlass sein, diese Strategie auch zukünftig zu verfolgen.

Die Hildener Wirtschaft hat in den vergangenen vier Jahrzehnten den Strukturwandel von Textil, Leder- und Metallindustrie hin zu einem Branchenmix aus verschiedenen Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen geschafft. Die gute Verkehrsanbindung an verschiedene Bundesautobahnen und an den Flughafen Düsseldorf haben diese Entwicklung positiv unterstützt. Der Anteil hochqualifizierter Arbeitnehmer ist in Hilden vergleichsweise hoch. Die Arbeitsplatzentwicklung war in den vergangenen Jahren rückläufig. In Firmen der Biotechnologie wurden Stellen abgebaut. Aktuell geht die Arbeitslosenquote jedoch zurück und spiegelt die derzeit gute wirtschaftliche Lage wider. Verschiedene Firmen wollen den Standort Hilden weiter ausbauen.

Als Besonderheit wird in der Stadt Hilden die Schullandschaft gesehen. Neben zahlreichen kommunalen Schulen gibt es mehrere Schulen in anderer, überwiegend kirchlicher Trägerschaft. In diesen Schulen werden rund die Hälfte der Hildener Schüler beschult. Die Zusammenarbeit mit den Trägern, z.B. bei der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes, ist gut. Gleichwohl besteht aus Sicht der Stadt Hilden ein gewisses Risiko, dass die Schulen nicht dauerhaft betrieben werden und die Schüler dann in kommunalen Schulen beschult werden müssen. Derzeit ergeben sich aber für die Stadt Hilden große Vorteile aus dieser Schullandschaft. Sie muss z.B. deutlich weniger Schulflächen und Turnhallen bereitstellen und unterhalten als andere Kommunen.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Die aktuellen Flüchtlingsströme und deren Auswirkungen auf die Kommunen finden hier keine Berücksichtigung. Welche Herausforderungen die Kommunen künftig zu bewältigen haben, ist noch nicht abzusehen. Die demografischen Veränderungen aufgrund einer größeren Anzahl von Migranten werden eine andere Schwerpunktsetzung und eine Neuausrichtung der Maßnahmen erfordern.

Im Zusammenhang mit den bisherigen demografischen Veränderungen hat die interkommunale Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Gespräch mit der Bürgermeisterin hat die GPA NRW die Situation und die kommunale Strategie zu verschiedenen Handlungsfeldern erfasst.

Die Stadt Hilden hat das Thema „Demografischer Wandel“ bereits seit Jahren verstärkt auf der Agenda. Der demografische Wandel mit allen Facetten soll aktiv gestaltet werden. Es wurden verschiedene Konzepte erarbeitet, die sich mit dem demografischen Wandel beschäftigen.

Das „Strategische Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Hilden“⁵ beleuchtet strategische Fragen der Wohnbauflächenentwicklung in Hilden. Es enthält eine kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung, eine Risikoanalyse der Siedlungsstruktur und einen „Flächencheck“ der Wohnbaupotenzialflächen. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass *„im Vergleich zu anderen Städten im ganzen Bestand grundsätzlich von guten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Generationenwechsel der Wohnimmobilien ausgegangen werden kann. Die bisherige Strategie der kleinteiligen Siedlungsentwicklung sei vor diesem Hintergrund sehr positiv zu bewerten“* Im Fazit heißt es weiter *„Insgesamt ist Hilden also durch vergleichsweise gute Voraussetzungen in der Bewältigung des demografischen Wandels gekennzeichnet. Trotzdem weist das Gutachten auf verschiedene Handlungsnotwendigkeiten für die zukünftige Stadtentwicklungsplanung hin.“* Handlungsnotwendigkeit besteht insbesondere in der Bereitstellung von günstigem Wohnraum für junge Familien oder Familien mit geringem Einkommen. Gerade junge Familien wandern aufgrund geringerer Baulandpreise ins Umland ab. Das führt dazu, dass zwar die Bevölkerung insgesamt zunimmt. Der Anteil der älteren Menschen aber weiter zunimmt. Verstärkt wird das durch eine zunehmende Altenwanderung. Diese ist in Hilden positiv. Viele alte Menschen ziehen nach Hilden. Es gibt große Wohnanlagen für Senioren, insbesondere Seniorenstifte für wohlhabende alte Menschen. Die Stadt Hilden betreibt unter dem Dach der „Gemeinnützigen Seniorendienste Stadt Hilden GmbH“ zwei Einrichtungen, insbesondere für Hildener Bürgerinnen und Bürger die sich dazu entschieden haben, in eine Einrichtung zu ziehen. Im Stadtgebiet gibt es zahlreiche Pflege- und Wohnzentren für alte Menschen.

Die Senioren in Hilden sind sehr engagiert und aktiv. In mehreren Seniorenzentren gibt es zahlreiche Angebote. Die Bewohner der Alten- und Pflegeheime werden in die Aktivitäten einbezogen. Es gibt Konzepte gemeinsam mit den Seniorenbegegnungsstätten in den Quartieren. Ein Senioren- und Behindertenbeirat wird an der Maßnahmenplanung und –umsetzung von seniorenbefindlichen Projekten beteiligt. Verschiedene generationsübergreifende Projekte werden gut angenommen. So stehen junge Rentner Kindern und Jugendlichen als Lernpaten zur Seite. Jugendliche wiederum übernehmen im Rahmen der sog. Taschengeldbörse, die von der Awo koordiniert wird, verschiedene Aufgaben in Haushalt und Garten für Senioren.

⁵ Strategisches Stadtentwicklungskonzept der Stadt Hilden, Abschlussbericht Stand November 2010, Planersocietät – Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation Dr.-Ing. Frehn, Schulten, Steinberg Partnerschaft, Stadt- und Verkehrsplaner, Gutenbergstr. 34, 44139 Dortmund

Die Sozialverbände in Hilden arbeiten konstruktiv miteinander. Ein Nachbarschaftshilfeverein wurde gegründet. Im Projekt ZwAR (zwischen Alter und Ruhestand) wurden Netzwerkgruppen in verschiedenen Stadtbezirken gebildet. Auf der Internetseite www.hilden50plus.de finden interessierte Hildener zahlreiche Angebote für Sport, Freizeit, Kultur etc.

Nicht nur die Senioren sind in Hilden sehr engagiert. Insgesamt wird bürgerschaftliches Engagement groß geschrieben. In zahlreichen Vereinen, insbesondere in Sportvereinen, engagieren sich die Hildener ehrenamtlich.

Die Integration von Migranten funktioniert aufgrund der kleinteiligen Siedlungsentwicklung gut. Wie bereits erwähnt wurden Migranten in Wohnungen im gesamten Stadtgebiet untergebracht. Es gibt ein Integrationsbüro. Ein Integrationskonzept enthält Aufgaben und Ziele für die Integration in Hilden. In regelmäßigen Abständen gibt die Stadt einen Integrationsbericht mit den wesentlichen Daten und Fakten heraus. Außerdem verleiht die Stadt Hilden einen Förderpreis Integration für gute Projekte. Im Mai 2014 wurde der Integrationsrat gewählt. Er sorgt dafür, dass die Interessen aller Migrantinnen und Migranten bei der politischen Willensbildung im Rat angemessen berücksichtigt werden. Aufgrund der bereits bestehenden Institutionen, Projekte und Maßnahmen zur Integration von Migranten ist die Stadt Hilden auf die zahlreichen ankommenden Flüchtlinge sicher besser vorbereitet, als viele andere Kommunen.

Seit dem Schuljahr 2004/2005 gibt es an Hildener Schulen den offenen Ganzttag. Ausgangspunkt war die Ganzttagsoffensive des Landes NRW im Jahr 2003. Ziele waren eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Bildungsqualität und das Bestreben, den Zusammenhang zwischen Herkunft und Zukunftschancen junger Menschen zumindest aufzuweichen. Damals wurde ein „Rahmenkonzept Ganzttag“ für Hilden erstellt. In der Fortschreibung „OGS 2020 Rahmenkonzept des Amtes für Jugend, Schule und Sport Hilden“ wurde die OGS vor allem strukturell überarbeitet und an die heutigen Herausforderungen angepasst. Neben den Anforderungen an eine attraktive Lern- und Lebenswelt für die Schülerinnen und Schüler werden auch finanzielle Aspekte in den Blick genommen.

Die Stadt Hilden ist aus Sicht der GPA NRW im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, so wie er sich bisher abgezeichnet hat, auf einem sehr guten Weg. Zahlreiche Projekte und Maßnahmen wurden umgesetzt oder angestoßen. Wichtige Daten, Analysen und Konzepte zu verschiedenen Handlungsfeldern liegen vor. Die wesentlichen Handlungsfelder sind im Blick von Verwaltungsführung und Politik.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

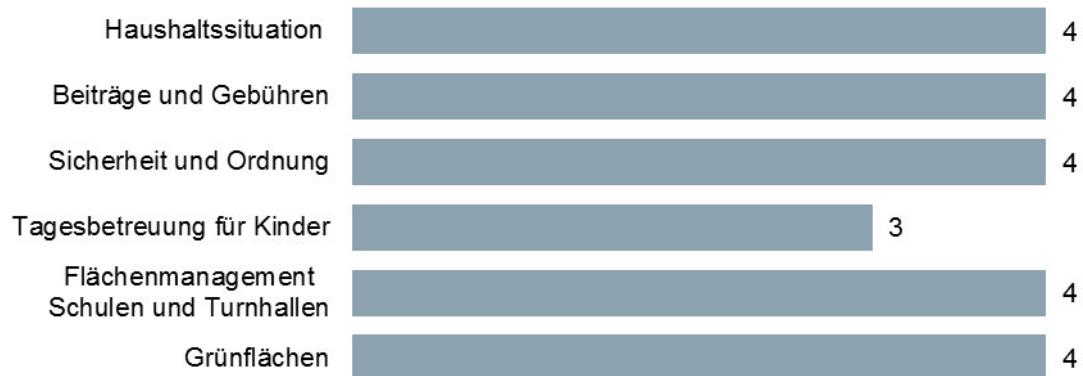
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI Stadt Hilden



→ Zur Prüfung Stadt Hilden

Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Hilden hat die GPA NRW von Dezember 2014 bis September 2015 durchgeführt.

Zunächst hat sie die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Hilden hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche hat die GPA NRW in der Stadt Hilden überwiegend das Jahr 2013 zugrunde gelegt. Die Finanzprüfung bezieht sich auf das Vergleichsjahr 2012. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die festgestellten Jahresabschlüsse für die Jahre 2007 bis 2012 vor. Zwischenzeitlich wurde auch der Jahresabschluss 2013 festgestellt. Die Stadt Hilden hat die für die Prüfgebiete angeforderten Daten schnell und umfassend zur Verfügung gestellt. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Birgit Cramer-Görtz
Finanzen	Frank Breidenbach
Personalwirtschaft und Demografie	Maike Wendt
Sicherheit und Ordnung	Maike Wendt
Tagesbetreuung für Kinder	Maike Wendt
Schule	Sandra Krämer
Grünflächen	Sandra Krämer

Das Prüfungsergebnis wurde mit den Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch am 14. September 2015 hat das Prüfteam der GPA NRW die Bürgermeisterin und den Verwaltungsvorstand über die Prüfungsergebnisse in allen Prüfgebieten informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Hilden hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 07.12.2015

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Birgit Cramer-Görtz

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Hilden im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	11
Haushaltswirtschaftliche Risiken	14
Risikoszenario	14
Haushaltssolidierung	15
Kommunaler Steuerungstrend	15
Beiträge	17
Gebühren	19
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	20
Steuern	21
Gebäudeportfolio	22
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	28
Vermögenslage	28
Schulden- und Finanzlage	33
Ertragslage	40

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die örtlich geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2007 bis 2013 vor. Die Anforderungen des § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) werden allerdings nicht erfüllt. Der erste Gesamtabschluss zum 31.12.2010 lag ebenfalls örtlich geprüft und festgestellt vor. Da die Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 bis 2013 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt sind, genügt die Stadt Hilden auch nicht den gesetzlichen Anforderungen des § 116 Absatz 5 GO.

Für die Analyse der Plandaten wurden die Haushalte 2014 und 2015 verwendet.

Die rechtliche Haushaltssituation ist vergleichsweise gut. Die Stadt Hilden hat drei der sieben Haushaltsjahre mit Jahresüberschüssen abgeschlossen. In den übrigen Jahren wurde der Haushaltsausgleich fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage dargestellt.

Im Jahresabschluss 2012 hat die Stadt Hilden nach Artikel 8 § 3 NKF Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) die Jahresüberschüsse 2007 und 2008 in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Durch diese deutliche Erhöhung der Ausgleichsrücklage kann auch in den Jahren 2014 bis 2018 der fiktive Haushaltsausgleich erreicht werden. Die Ausgleichsrücklage wird nach dem Ende des mittelfristigen Planungszeitraums allerdings weitgehend aufgezehrt sein.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnis	./.	5.359	11.531	-3.127	-5.429	-1.612	6.802	-6.901
Höhe der allgemeinen Rücklage	257.151	260.527	270.457	272.714	263.524	264.519	251.121	250.945
Höhe der Ausgleichsrücklage	26.962	26.962	26.962	23.835	20.045	18.433	40.486	33.585
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	3,4	keine Verringerung	5,1	0,1
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	1,1	1,8	0,6	pos. Ergebnis	2,4

*) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Bis einschließlich 2011 veränderte sich die allgemeine Rücklage infolge der zugeführten Jahresüberschüsse 2007 und 2008 sowie aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen und Umbuchungen zu und aus den Sonderrücklagen. Im gleichen Zeitraum wurde die Ausgleichsrücklage in Höhe der Jahresfehlbeträge 2009 bis 2011 in Anspruch genommen, um den fiktiven Haushaltsausgleich darstellen zu können.

Im Jahresabschluss 2012 wurden der Ausgleichsrücklage der Jahresüberschuss 2012 sowie im Rahmen des in Artikel 8 § 3 NKFVG eingeräumten Wahlrechts die Jahresüberschüsse 2007

und 2008 zugeführt. Die Ausgleichsrücklage erreichte daher im Jahr 2012 ihren höchsten Bestand. Mit dem Jahresfehlbetrag 2013 musste die Ausgleichsrücklage wieder reduziert werden.

Insgesamt entspricht der Bestand der Rücklagen zum Stichtag 31.12.2013 etwa dem der Eröffnungsbilanz. Ein wesentlicher Eigenkapitalverzehr ist, anders als in den meisten anderen Kommunen in NRW, bis dahin nicht eingetreten.

Auf die Entwicklung der Jahresergebnisse haben mehrere Einflussfaktoren eingewirkt. Von hoher Bedeutung ist dabei die wechselhafte Entwicklung der Gewerbesteuererträge, die sich im Betrachtungszeitraum zwischen 34,1 und 66,7 Mio. Euro bewegt haben. Auf der Ertragsseite fallen darüber hinaus stark schwankende sonstige ordentliche Erträge auf. In besonderem Maße haben sich hier der Verkauf von Anteilen der Stadtwerke Hilden GmbH im Jahr 2008 und die Herabsetzung von Wertberichtigungen in den Jahren 2011 und 2013 ausgewirkt. Aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes für die Jahre 2007 bis 2011 ergab sich für Hilden im Jahr 2013 ein Ertrag von rund 5,3 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen steigen im Zeitraum von 2007 bis 2013 kontinuierlich von 30,8 auf 40,7 Mio. Euro an. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zeigen sich in den Jahren 2010 und 2012 hohe Wertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
124	-885	186	-83	-109	-38	13	60

Das Jahresergebnis je Einwohner war im Jahr 2012 höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Es war begünstigt durch den höchsten Gewerbesteuerertrag im Betrachtungszeitraum. Dieser wurde allerdings in Höhe von rund 9,5 Mio. Euro wertberichtigt.

Im Jahr 2013 hat die Stadt Hilden ein Jahresergebnis je Einwohner von -126 Euro erzielt. Damit gehört Hilden zur schlechteren Hälfte der Vergleichskommunen (Medianwert: -117 Euro).

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	-8.422	-8.427	-8.033	-3.382	-608
Höhe der allgemeinen Rücklage	250.945	250.945	250.945	250.945	250.945
Höhe der Ausgleichsrücklage	25.163	16.737	8.704	5.321	4.713
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	3,0	3,1	3,0	1,3	0,2

In allen Jahren der Planung geht die Stadt Hilden von defizitären Haushalten aus. Der Gesamtbetrag der negativen Jahresergebnisse 2014 bis 2018 beläuft sich auf 28,9 Mio. Euro. Dennoch ist bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung der fiktive Haushaltsausgleich möglich. Die Ausgleichsrücklage wäre dann aber im Jahr 2018 weitgehend verzehrt.

Die Stadt Hilden plant bis 2018 zunehmende Steuererträge. Insbesondere die Gewerbesteuer als wichtigste Steuerart soll zwischen 2014 und 2018 von 39,0 auf 46,0 Mio. Euro steigen. Damit wird jedoch bis 2018 nicht mehr das Niveau der steuerstarken Jahre 2007 bis 2012 erreicht. Zugleich wird ein weiterer Anstieg der Personalaufwendungen erwartet.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist.

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis zeigt, von welchen Fehlbeträgen oder Überschüssen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2010 bis 2013. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2013

Stadt Hilden	
Jahresergebnis	-6.901
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich	31.099
Bereinigungen Sondereffekte	7.634
= bereinigtes Jahresergebnis	-45.634
Hinzurechnungen Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich	39.169
= strukturelles Ergebnis	-6.465

➔ **Feststellung**

Die Stadt Hilden weist für das Jahr 2013 ein strukturelles Ergebnis von -6,5 Mio. Euro aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Über das strukturelle Ergebnis hinaus ergeben sich für Hilden in den Jahren 2014 bis 2016 weitere Konsolidierungsbedarfe. Die erwarteten Fehlbedarfe belaufen sich auf 8,0 bis 8,4 Mio. Euro. Darin enthalten ist die Solidaritätsumlage in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro pro Jahr.

Diese Zahlungsverpflichtung muss sie zusätzlich in ihre Planungen bzw. Konsolidierungsbemühungen einbeziehen. Ein solcher Konsolidierungsbedarf ist ergänzend zum strukturellen Ergebnis zu berücksichtigen.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Hilden ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Hilden ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die Stadt Hilden erwartet im Jahr 2018 einen Fehlbetrag von 0,6 Mio. Euro. Dies stellt gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2013 eine planerische Verbesserung von rund 5,9 Mio. Euro dar.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2018 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2018	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	9.967	10.000	33	0,1
Gewerbesteuer**	50.120	46.000	-4.120	-1,7
Gemeindeanteile Einkommens- und Umsatzsteuer**	28.551	38.296	9.745	6,0
Ausgleichsleistungen**	2.869	3.152	282	1,9
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	39.891	42.906	3.015	1,5

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2018	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	18.183	18.059	-124	-0,1
Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit**	8.752	7.820	-932	-2,2
Allgemeine Kreisumlage**	35.214	29.470	-5.744	-3,5
Zinsaufwendungen*	897	950	53	1,2

*) Ist- Ergebnis 2013 **) Mittelwert 2010 bis 2013

Grundsteuer B

Die Stadt Hilden plant die Erträge der Grundsteuer B ausgehend vom Ansatz 2014 mit einer jährlichen Steigerungsrate von 0,5 Prozent. Damit werden die Orientierungsdaten vom 01.07.2014 deutlich unterschritten. Die geringe Zunahme der Grundsteuer B ist in erster Linie das Ergebnis von Neubauvorhaben, deren höhere Einheitswerte den Wegfall beim Altbestand kompensieren. Anders als viele andere Kommunen ist die Stadt Hilden hier auch durch eine weitgehend stabile Einwohnerentwicklung begünstigt. Ein zusätzliches Risiko sieht die GPA NRW hier nicht.

Gewerbsteuer

Für das Jahr 2014 geht die Stadt Hilden von einem Gewerbesteueraufkommen von 39,0 Mio. Euro aus. Dieser Ansatz wird nach dem vorläufigen Ergebnis 2014¹ fast genau erreicht. Der Planung für die Jahre 2015 bis 2018 legt die Stadt Hilden individuelle Erkenntnisse zugrunde und weicht daher von den Orientierungsdaten nach oben ab. Hierdurch wird im Jahr 2018 ein Ergebnis von 46,0 Mio. Euro erwartet. Bei Anwendung der Orientierungsdaten würde ein Aufkommen von 44,1 Mio. Euro erreicht.

Das für 2018 erwartete Aufkommen liegt unter dem Mittelwert der Jahre 2010 bis 2013 von 50,1 Mio. Euro. Das insgesamt geringere Niveau in der Ergebnisse 2013 und 2014 sowie der Planung ist nach Einschätzung der Stadt Hilden Verlustvorträgen bei ansonsten steuerstarken Betrieben geschuldet. Sie rechnet daher damit, dass das Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2007 bis 2012 wieder erreicht wird. In dieser Hinsicht plant die Stadt Hilden auf Grundlage der ihr bekannten und von den Unternehmen mitgeteilten Verhältnisse.

Daneben verfügt die Stadt Hilden noch über freie Gewerbeflächen, die zu einem weiteren Anstieg der Gewerbesteuererträge führen könnten. Wesentlich kommt es aber darauf an, dass die wirtschaftliche Situation der wichtigsten Steuerzahler mittel- bis langfristig wieder höhere Gewerbesteuererträge auslöst. Die Planung der Stadt Hilden unterliegt somit einem allgemeinen Planungsrisiko.

¹ Stand 29.06.2015

Gemeindeanteile der Einkommen- und Umsatzsteuer

Das vorläufige Ergebnis 2014 dieser Steuerarten beläuft sich auf rund 32,0 Mio. Euro. Damit wird der Ansatz 2014 von 32,9 Mio. Euro nicht ganz erreicht. Ausgehend vom Ansatz 2014 hat die Stadt Hilden für 2015 einen Anstieg von lediglich 0,5 Prozent eingeplant und für die Folgejahre die Orientierungsdaten angewendet. Hierdurch ergibt sich ein Betrag von 38,3 Mio. Euro für das Jahr 2018. Bei der Umsatzsteuer hat die Stadt Hilden die Sofort-Entlastung des Bundes bei den Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderung („Zwischenmilliarde“) berücksichtigt.

Das prognostizierte Aufkommen des Jahres 2018 kann nur dann erreicht werden, wenn sich die positive Entwicklung der zu verteilenden Gesamtmasse aus Einkommens- und Umsatzsteuer fortsetzt.

Begünstigend bei der Einkommensteuer wirkt sich aus, dass die Einwohnerzahl der Stadt Hilden mittelfristig stabil bleibt und dadurch das Aufkommen an Einkommensteuer der Kommune im Verhältnis zum Aufkommen des Landes NRW („Schlüsselzahl“) zumindest nicht negativ beeinflusst wird. Nach der Neufestsetzung der maßgeblichen Schlüsselzahlen 2015 bis 2018 fließt der Stadt Hilden gegenüber den Jahren 2011 bis 2014 dabei allerdings ein etwas geringerer Anteil zu.

Insgesamt ist die Planung der Stadt Hilden vor dem Hintergrund der individuellen Gegebenheiten nachvollziehbar und beinhaltet keine zusätzlichen Risiken. Sie geht aber – wie die Orientierungsdaten – von einer weiter günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus. Auch die Planung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern unterliegt dem allgemeinen Risiko abweichender konjunktureller Entwicklungen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden personenscharf unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Tarifabschlüssen und der bekannten Änderungen geplant. Durch die Erhöhung der Vergütung der Beschäftigten und der Dienstbezüge der Beamten kommt es 2015 zu einem deutlichen Anstieg gegenüber 2014. In den Jahren 2016 bis 2018 bleiben die geplanten Personalaufwendungen auf annähernd gleichem Niveau. Für diese Jahre sind keine Tarif- und Besoldungserhöhungen in die Planungen eingerechnet.

Die Stadt Hilden geht davon aus, die zu erwartenden Steigerungen des Gehaltsniveaus durch folgende Effekte kompensieren zu können:

- verspätete Wiederbesetzungen bei internen und externen Ausschreibungen
- Einsparungen, die durch das Ausscheiden älterer Mitarbeiter und die Wiederbesetzung durch jüngere Mitarbeiter entstehen
- Veränderung von Aufgaben oder Reduzierung von Arbeitszeiten beim Ausscheiden von Mitarbeitern

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es der Stadt Hilden gelungen ist, die jeweiligen Ansätze durch die aufgeführten Kompensationsmaßnahmen zu erreichen. Grundsätzlich besteht bei den Personalaufwendungen dennoch das Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen nicht

kompensiert werden können. Dies hängt in erster Linie von der Höhe der Tarifabschlüsse ab, die die Stadt Hilden nicht beeinflussen kann und die ein allgemeines Risiko darstellen. Darüber hinaus besteht ein zusätzliches Risiko darin, dass in der Planung der Personalaufwendungen insgesamt keine Steigerung berücksichtigt ist. Sie geht insofern von noch günstigeren Entwicklungen aus, als es die Orientierungsdaten vorsehen. Diese gehen zwar ebenfalls davon aus, dass die Tarifierhöhungen durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden müssen. Allerdings verbleibt dennoch ein jährlicher Anstieg von 1,0 Prozent für die Jahre 2016 bis 2018. Dieser wird von der Stadt Hilden deutlich unterschritten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zwischen dem Ergebnis 2013 und der Planung 2018 zeigt sich kein wesentlicher Unterschied. In den dazwischen liegenden Jahren kommt es teils zu steigenden, teils zu fallenden Aufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden von den Ämtern geplant. Es liegt in deren Interesse, Preissteigerungen entsprechend zu berücksichtigen und die Ansätze auskömmlich zu planen. Darüber hinaus werden im Einzelfall und projektbezogen weitere Aufwendungen eingeplant. Hierunter fallen beispielsweise Aufwendungen für die Aufstellung des integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt oder die erhöhten Aufwendungen für die Unterhaltung des Straßenvermögens. Beides hat insbesondere im Jahr 2013 zu höheren Aufwendungen geführt.

Die GPA NRW erkennt hier kein zusätzliches Planungsrisiko. Die Stadt Hilden sollte allerdings bereit sein, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu senken.

Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Die Stadt Hilden hat diese Position entsprechend § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) korrespondierend zur Entwicklung der Steuerkraft aus der Gewerbesteuer geplant. Hier bestehen keine zusätzlichen Risiken.

Allgemeine Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage ist von vielen Faktoren abhängig. Neben den Entwicklungen des Kreishaushaltes, der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Gemeinden ist auch die eigene Steuerkraft ein wesentlicher Einflussfaktor. Auf diese Faktoren hat die Stadt Hilden keinen oder nur geringen Einfluss.

Die Stadt Hilden erwartet im Jahr 2018 eine Kreisumlage in Höhe von 29,5 Mio. Euro. Damit wird der Mittelwert der Jahre 2010 bis 2013 um 5,7 Mio. Euro unterschritten. Im Jahr 2014 musste die Stadt Hilden eine Kreisumlage in Höhe von 29,8 Mio. abführen, d. h. Hilden erwartet im Jahr 2018 eine dem Jahr 2014 vergleichbare Kreisumlage. Die eigene Steuerkraft der Stadt Hilden steigt im gleichen Zeitraum allerdings um rund 15 Prozent an. Dass es dennoch nicht zwangsläufig zu einer höheren Umlagebelastung kommt, liegt an den seit 2012 deutlich stärker steigenden Umlagegrundlagen des Kreises Mettmann.

Die künftige Entwicklung der Kreisumlage ist daher in außergewöhnlich hohem Maße an die Steuerkraft der anderen Kommunen des Kreises geknüpft. Damit ist auch ein entsprechendes allgemeines Risiko verbunden, dem die Stadt Hilden planerisch allerdings kaum begegnen kann. Zusätzliche Risiken erkennt die GPA NRW hier nicht.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen des Jahres 2018 liegen nur um rund 50.000 Euro über jenen des Jahres 2013, obwohl im gleichen Zeitraum fast eine Verdoppelung des Kreditvolumens vorgesehen ist. Eine korrespondierende Zunahme der Zinsaufwendungen ergibt sich nur dann nicht, wenn die neu aufgenommenen, umgeschuldeten oder verlängerten Kredite entsprechend niedrig verzinst sind. Die Zinsfestschreibungen der bereits bestehenden Kredite enden alle innerhalb des mittelfristigen Planungszeitraums. Das bedeutet, dass die Stadt Hilden nicht nur bei den Neukrediten, sondern auch beim Altbestand von der derzeit günstigen Zinssituation profitieren könnte. Das für die geplanten Zinsaufwendungen notwendige Zinsniveau ist gegenwärtig bei Kommunalkrediten mit langer Zinsbindung am Markt erzielbar.

→ Feststellung

Die individuellen Verhältnisse und bekannten Informationen hat die Stadt Hilden in der Planung berücksichtigt. Die Plandaten beinhalten allerdings Risiken, die vor allem auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder Besonderheiten des Kreises Mettmann zurückzuführen sind. Zusätzliche Planungsrisiken durch die Nichtberücksichtigung solcher Einflussfaktoren sieht die GPA NRW allerdings bei den Personalaufwendungen, die ohne die zu erwartenden Tarifierhöhungen geplant werden.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hilden
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	111,7	97,0	104,3
Eigenkapitalquote 1	-17,2	65,0	31,9	57,5
Eigenkapitalquote 2	4,9	86,2	61,0	77,4
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	positives JE
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	54,2	37,8	33,4
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,4	5,4
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	53,7	45,7

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hilden
Investitionsquote	10,1	286,2	73,6	112,7
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	107,4	86,3	96,9
Liquidität 2. Grades	5,6	1.430,4	110,1	439,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	41	5,7
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	30,4	8,1	1,4
Zinslastquote	0,1	22,4	3,0	0,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,0	74,3	54,8	65,4
Zuwendungsquote	5,5	41,2	18,9	6,2
Personalintensität	12,9	28,6	20,2	24,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,8	10,7
Transferaufwandsquote	36,2	61,0	45,3	43,7

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hilden
Jahresergebnis je Einwohner	-885	186	-83	124
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-388	352	30	233
Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtabschluss) je Einwohner*	444	5.290	2.283	1.978
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.019	2.082	1.271	2.034

*) Für diese Kennzahl werden abweichend die Vergleichswerte 2010 verwendet.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad spiegelt das positive Jahresergebnis 2012 wider. Auch die Eigenkapitalsituation ist im Jahr 2012 vergleichsweise gut. Bei allen drei Kennzahlen befindet sich die Stadt Hilden im besten Viertel der Vergleichskommunen.

Vermögenslage

Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme ist in Hilden unterdurchschnittlich und hat in den letzten Jahren abgenommen. Eine Rolle spielt dabei auch die vergleichsweise geringe Fläche der Stadt, so dass sie weniger Abwasser- und Straßenvermögen vorhalten muss als die Mehrzahl der Vergleichskommunen. Die Altersstruktur des Infrastrukturvermögens und des Gebäudeportfolios ist unauffällig. Die Nutzungsdauern des Anlagevermögens sind lang; dies begünstigt eine unterdurchschnittliche Abschreibungslast für den Haushalt. Die Drittfinanzierung ist insgesamt etwas unterdurchschnittlich, aber im Bereich der Beiträge sehr hoch.

Finanzlage

Das Anlagevermögen ist fast komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Liquiditätskredite wurden nur unterjährig benötigt. Die Liquidität 2. Grades ist besser als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Positiv ist vor allem der vergleichsweise hohe Bestand an liquiden Mitteln herauszuheben. Anders als die meisten anderen Städte ist Hilden in der Lage, Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erzielen, die die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit mehr als ausgleichen und die laufende Tilgung der Kreditverbindlichkeiten aus eigener Kraft sicherstellen. Dem entsprechend wird die Ergebnisrechnung weniger durch Zinsen belastet als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Ertragslage

Die Stadt Hilden verfügt über eine hohe Steuerkraft und ist daher abundant. Vor allem trägt ein hohes Gewerbesteueraufkommen zum positiven Jahresergebnis 2012 bei. Trotz dieser hohen Steuerkraft ist die Transferaufwandsquote unterdurchschnittlich, da die Umlagegrundlagen des Kreises Mettmann insgesamt außerordentlich hoch sind. Die Personalintensität ist überdurchschnittlich. Dies ist aber auch auf darauf zurückzuführen, dass die Stadt Hilden viele Aufgaben selber wahrnimmt (z. B. Tagesbetreuung für Kinder). Vergleichsweise gering ist der Anteil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Die rechtliche Haushaltssituation ist vergleichsweise gut. Die Stadt Hilden hat drei der sieben betrachteten Haushaltsjahre (2007 bis 2013) mit Jahresüberschüssen abgeschlossen. In den übrigen Jahren wurde der Haushaltsausgleich fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage dargestellt.
- In den Jahren 2014 bis 2018 werden Jahresfehlbeträge erwartet. Die Ausgleichsrücklage wird infolge dessen weitgehend verzehrt werden.
- Die individuellen Verhältnisse und bekannten Informationen hat die Stadt Hilden in der mittelfristigen Planung berücksichtigt. Die Plandaten beinhalten allerdings Risiken, die vor allem auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder Besonderheiten des Kreises Mettmann zurückzuführen sind.
- Darüber hinaus liegt nur in der Planung der Personalaufwendungen ein Risiko, da keine Tarif- und Besoldungserhöhungen eingeplant sind. Dies setzt voraus, dass regelmäßig an anderer Stelle eine Kompensation gelingt.
- Die Stadt Hilden weist für das Jahr 2013 ein strukturelles Ergebnis von -6,5 Mio. Euro aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke. Zusätzlich muss auch die Solidaritätsumlage in Höhe von 1,5 Mio. Euro kompensiert werden.

In die KIWI-Bewertung der Haushaltssituation bezieht die GPA NRW die wesentlichen Analyseergebnisse aus den Bereichen Haushaltsausgleich, strukturelle Haushaltssituation sowie Haushalts- und Jahresabschlussanalyse ein.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Hilden mit dem Index 4.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
stärkerer Anstieg der Personalaufwendungen	Strukturelle Haushaltssituation

Risikoszenario

Planungswerte unterliegen naturgemäß Risiken. Das „Risikoszenario“ zeigt, wie sich zukünftige Jahresergebnisse entwickeln könnten, wenn sich Risiken tatsächlich realisieren und die Ist-Ergebnisse in einzelnen Bereichen schlechter ausfallen als zurzeit absehbar. Die GPA NRW hat eine Haushaltsposition ausgewählt, um dieses beispielhaft darzustellen. Sie stellt im Risikoszenario für die Stadt Hilden die Personalaufwendungen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis 2018 dar.

Risikoszenario bis 2018 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Planergebnis 2018	Risikoszenario 2018	Abweichung
Personalaufwendungen	zusätzlicher Anstieg der Personalaufwendungen um ein Prozent p. a. zur Abbildung der Tarifsteigerungen	42.906	44.630	1.724

Bei einer um ein Prozent höheren jährlichen Steigerung der Personalaufwendungen würde sich der Jahresfehlbedarf der Stadt Hilden im Jahr 2018 von 0,6 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro erhöhen.

Das Risikoszenario der GPA NRW erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei vielen weiteren Haushaltspositionen können sich Risiken wie Chancen realisieren. Die vorgenommene Berechnung kann und soll die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Stadt nicht ersetzen. Die GPA NRW möchte die Stadt Hilden für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Die Stadt Hilden sollte im Rahmen der Haushaltsplanung regelmäßig eine weitergehende individuelle Risikoabschätzung vornehmen.

Auf dieser Grundlage wäre dann zu prüfen, welche Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar geeignet sind, einzelne Risiken zu minimieren. Bereits jetzt ist die Stadt Hilden bestrebt, Tarif- und Besoldungserhöhungen innerhalb des Stellenplans auszugleichen. In Anbetracht

solcher bereits ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen kommen auch Kompensationsmaßnahmen infrage. Diese können auch die Aufgabe weiterer Leistungen beinhalten. Dadurch könnte ein zusätzlicher Konsolidierungsbetrag festgelegt werden, der einen Teil der ermittelten Risikosumme abdeckt.

Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht ansonsten die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil von Haushaltskonsolidierung.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Anhebung der Anteile der Beitragspflichtigen	Beiträge
Neubewertung des öffentlichen Grünanteils der Friedhöfe	Gebühren
Anhebung der Realsteuerhebesätze	Steuern

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Das strukturelle Defizit 2013 beträgt -6,5 Mio. Euro. Dieses entspricht 247 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten.

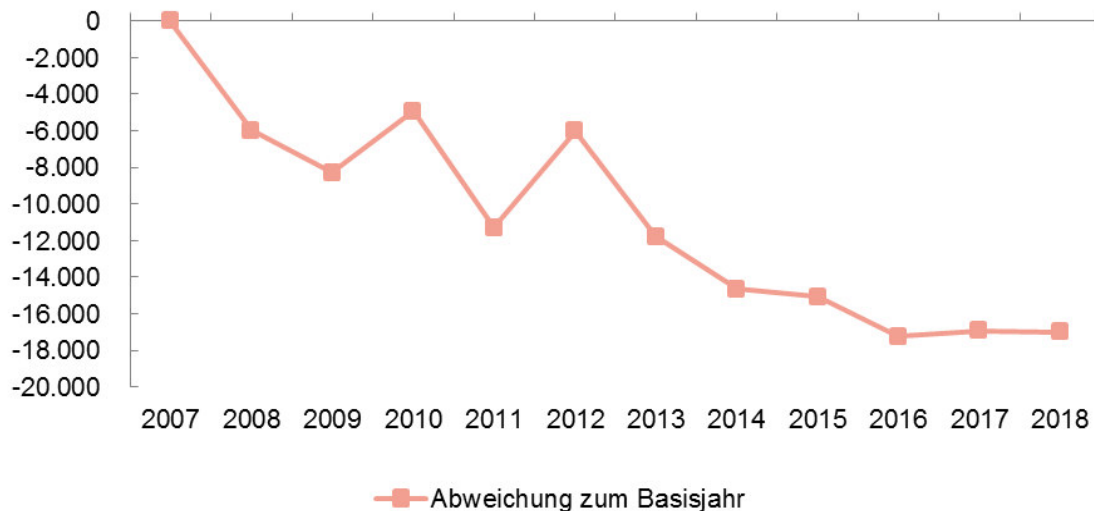
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, dem Finanzausgleich sowie der Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik macht danach

die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2007 bis 2013 Ist-Werte, 2014 bis 2018 Plan-Werte

Der Steuerungstrend verläuft negativ. Die Abweichung zwischen dem Basisjahr 2007 und dem letzten Planungsjahr 2018 beträgt fast 17 Mio. Euro. Damit wird deutlich, dass vorwiegend die erwartete Entwicklung bei den hier bereinigten Positionen zur planerischen Verringerung der Fehlbeträge bis 2018 führt. Dies gilt insbesondere für die Steigerungen bei der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer und der Stagnation der Kreisumlage.

Rund neun Mio. Euro der dargestellten Abweichung entfallen auf den Anstieg der Personalaufwendungen. Diese belastende Entwicklung ist hauptsächlich auf den Ausbau der U3-Betreuung in den kommunalen Kindertagesstätten und der Ganztagsbetreuung in den Schulen zurückzuführen. Der Transferaufwand für die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen ist den bereinigten Ergebnissen ebenfalls enthalten.

Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden zwischen 2007 und 2018 deutlich höher. Das liegt einerseits an allgemeinen Preissteigerungen, andererseits auch an höheren Aufwendungen für Bauunterhaltung oder Einzelmaßnahmen wie dem Integrierten Handlungskonzept für die Innenstadt. Das Finanzergebnis trägt aufgrund rückläufiger Gewinnanteile der Stadt Hilden Holding GmbH ebenfalls zum negativen Steuerungstrend bei.

→ Feststellung

Der kommunale Steuerungstrend verläuft negativ. Die Haushaltsplanung ist in zunehmendem Maße von Entwicklungen bei den Steuererträgen und der Kreisumlage abhängig, die die Stadt Hilden nicht selber steuern kann.

→ **Empfehlung**

Um die Abhängigkeit von äußeren Einflüssen zu verringern und die belastenden Entwicklungen zu kompensieren, sollte die Stadt Hilden Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Grundstückseigentümer, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	1.134	1.104	1.137	1.145	1.089	1.082	1.082
Abschreibungen auf das Straßennetz	1.590	1.567	1.648	1.655	1.555	1.581	1.595
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	71,3	70,5	69,0	69,2	70,0	68,4	67,8

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
68,4	0,5	64,7	35,5	24,3	36,8	47,6	53

Der Wert der Stadt Hilden war zum hier verwendeten Datenstichtag noch nicht enthalten. Daher wird im interkommunalen Vergleich noch das bisherige Maximum ausgewiesen. Die Stadt Hilden stellt zukünftig das Maximum bei der Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen.

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen gibt einen Aufschluss über die Vergangenheit und entwickelt sich in der Zeitreihe eher langfristig. Die Quote aus Beitragseinzahlungen zu Investitionsauszahlungen ist ein Indiz, wie sich die Höhe der Sonderposten zukünftig entwickeln wird. Die Daten der Finanzplanung weisen für die kommenden Jahre folgende Beitragsquote aus:

Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	1.244	760	341	124	394
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	282	1.105	1.837	773	763
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	0	0	0	0	0

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

	2014	2015	2016	2017	2018
beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent	440,6	68,8	18,6	16,0	51,6

Im Durchschnitt werden 60 Prozent der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Straßenbau durch Beiträge und vergleichbare Einzahlungen (Ablösezahlungen, Vorausleistungen) refinanziert. Die Drittfinanzierungsquote wird damit fast erreicht.

Erschließungsbeiträge (BauGB)

Die Stadt Hilden verfügt über eine Satzung zur Erhebung der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Jahr 1988. Sie wurde zuletzt zum 07.07.2009 aktualisiert. In der Satzung ist geregelt, dass die Stadt zehn Prozent der Aufwendungen für die Erschließung trägt. Die Stadt vermarktet eigene Grundstücke vorwiegend erschlossen. Die Erschließungskosten sind in diesem Fall in den Grundstücks-Kaufpreisen enthalten. Im Übrigen schöpft die Stadt Hilden meist Vorfinanzierungsmöglichkeiten aus, vor allem über Ablösevereinbarungen. Sie arbeitet auch mit Erschließungsträgern zusammen. Insgesamt ist mittels dieser Praxis eine weitgehende Refinanzierung der Erschließungsvorhaben gewährleistet.

Straßenbaubeiträge (§ 8 Kommunalabgabengesetz)

Die Straßenbaubeitragssatzung ist am 08.07.2005 in Kraft getreten. Sie wurde zuletzt zum 07.07.2009 aktualisiert und entspricht weitgehend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes (StGB).

In der Satzung ist ausdrücklich geregelt, dass eine Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen bei Wirtschaftswegen erfolgt. Bislang wurden noch keine beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen vorgenommen.

Die in der Satzung bestimmten Anteile der Beitragspflichtigen liegen jeweils im mittleren Bereich des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. So führt die Mustersatzung für Fahrbahnen von Anliegerstraßen eine Spannweite von 50 bis 80 Prozent auf, die Satzung der Stadt Hilden sieht hierfür einen Anteil von 65 Prozent vor.

Anhand der für die kommenden Jahre geplanten Straßenbaumaßnahmen kann die Höhe des hieraus resultierenden Potenzials aufgezeigt werden. Die folgende Potenzialberechnung berücksichtigt die jeweiligen Teileinrichtungen und die jeweils nach der Straßenkategorie möglichen Beitragsanteile nach der Mustersatzung des StGB.

Potenzialermittlung Beiträge nach § 8 KAG in Euro*

Maßnahme	2015	2016	2017
Bahnhofsallee 2. Bauabschnitt	236.000		
Bahnhofsallee 3. Bauabschnitt		99.000	99.000
Baustraße	217.000	217.000	
Summe	453.000	316.000	99.000

Maßnahme	2015	2016	2017
Bahnhofsallee 2. Bauabschnitt	322.500		
Bahnhofsallee 3. Bauabschnitt		132.000	132.000
Baustraße	303.400	303.400	
Summe mit neuen Beitragsanteilen	625.900	435.400	132.000
Potenzial	172.900	119.400	33.000

*) gerundet

Auf der Grundlage dieser Maßnahmen berechnen sich mögliche Mehreinnahmen von rund 325.000 Euro innerhalb von drei Jahren. Die jährlichen Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung durch die Auflösung der zu bildenden Sonderposten sind zwar gering, in der Finanzrechnung zeigen sich jedoch Verbesserungen in der Liquiditätssituation der Stadt Hilden und damit auch eine Ersparnis bei den Kreditzinsen.

Eine frühzeitige Einbindung der Refinanzierungsabteilung in städtebauliche Fragen ist gewährleistet. So können bereits in der Bauleitplanung die Refinanzierungsmöglichkeiten unter strategischen Aspekten berücksichtigt werden. Eine Beteiligung ist auch bei den Detailplanungen der Straßen- und Kanalbauarbeiten gegeben. So werden die straßenbaubeitragsrechtlichen Möglichkeiten mit anfallenden Kanalbauarbeiten abgestimmt.

Gebühren

Die GPA NRW hat die Gebührenhaushalte zuletzt in der überörtlichen Prüfung 2005 betrachtet. Wesentliche noch bestehende Handlungsmöglichkeiten greifen wir im Folgenden auf.

Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung

Im Gebührenhaushalt Stadtentwässerung wird die kalkulatorische Abschreibung auf Grundlage des Kanalkatasters nach Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt und in der Kalkulation angesetzt. Auch in den Gebührenhaushalten Straßenreinigung und Bestattungswesen werden Wiederbeschaffungszeitwerte verwendet, die nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) ermittelt wurden.

Die Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei den kalkulatorischen Abschreibungen versetzt die Stadt Hilden in die Lage, diese Preissteigerungen über Gebührenerträge und entsprechende Einzahlungen zu refinanzieren. Insgesamt führt dies zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft.

Die kalkulatorische Verzinsung wird auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten mit einem Zinssatz von sechs Prozent ermittelt.

→ Feststellung

Die Refinanzierungsmöglichkeiten im Bereich der kalkulatorischen Kosten hat die Stadt Hilden ausgeschöpft.

Bestattungswesen

Der Anteil öffentlichen Interesses bewertet die öffentlichen Funktionen (Erholung, Klimarelevanz, Immissionsschutz, Lebensraum u. a.) der Friedhöfe und kann nicht auf die Gebührenzahler umgelegt werden. Maßstab, um den öffentlichen Anteil zu berechnen sind die Leistungen der Friedhofsunterhaltung (alle Tätigkeiten der Außenarbeiten zur Pflege und Unterhaltung der Grünflächen, Wege und Parkplätze). Diese können beispielsweise durch die Bildung einer entsprechenden Kostenstelle im Betriebsabrechnungsbogen dargestellt werden. Die Stadt Hilden hat eine solche Kostenstelle in ihrem Betriebsabrechnungsbogen eingerichtet.

In der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren für das Jahr 2014 geht die Stadt Hilden aktuell von einem Anteil öffentlichen Grüns in Höhe von 36,81 Prozent aus. Dieser Anteil stellt den Anteil der Grünflächen an der Gesamtfläche der Friedhöfe dar. Somit werden 36,81 Prozent der Leistungen der Friedhofsunterhaltung dem öffentlichen Interesse zugeordnet und sind nicht gebührenrelevant.

Jedoch ist nicht jedes Grün als öffentliches Grün zu werten und bei der Gebührenkalkulation zu bereinigen. Ein Aufschlag von bis zu 30 Prozent auf die Gräberfläche kann ohne weiteres als Begleitgrün gewertet werden. Nur die verbleibenden Flächen und darauf entfallende Aufwendungen sind dann anteilig einem öffentlichen Interesse unterworfen. Damit ginge in Hilden eine Absenkung des öffentlichen Interesses auf 17,86 Prozent einher. Dies entspricht einem Potenzial in Höhe von rund 186.000 Euro pro Jahr.

→ Empfehlung

Die Stadt Hilden sollte den Anteil des öffentlichen Interesses absenken und das damit verbundene Potenzial realisieren.

Die Stadt Hilden verfügt über drei eigene Friedhöfe. Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft gibt es nicht. Wie viele andere Kommunen stellt auch Hilden einen Trend hin zu pflegeleichteren und preiswerteren Bestattungsformen fest. Um regelmäßige Unterdeckungen zu vermeiden, sollten die Kosten insgesamt verringert werden. Dies kann beispielsweise durch eine Verkleinerung der Friedhöfe durch Entwidmung von Teilflächen bis hin zur langfristigen Aufgabe von Friedhöfen erreicht werden.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Refinanzierungsmöglichkeiten bei den Beiträgen werden weitgehend genutzt. Bei den Anteilen der Straßenbaubeitragspflichtigen liegt jedoch noch Potenzial vor.
- Die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) bieten in den betrachteten Gebührenhaushalten keine weiteren Potenziale mehr.
- Der öffentliche Grünanteil der Friedhöfe sollte auf Basis der Aufwendungen für die Friedhofsunterhaltung ermittelt werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Hilden mit dem Index 4.

Steuern

Netto-Steuerquote in Prozent 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
65,4	28,0	74,3	54,8	48,5	55,4	60,4	60

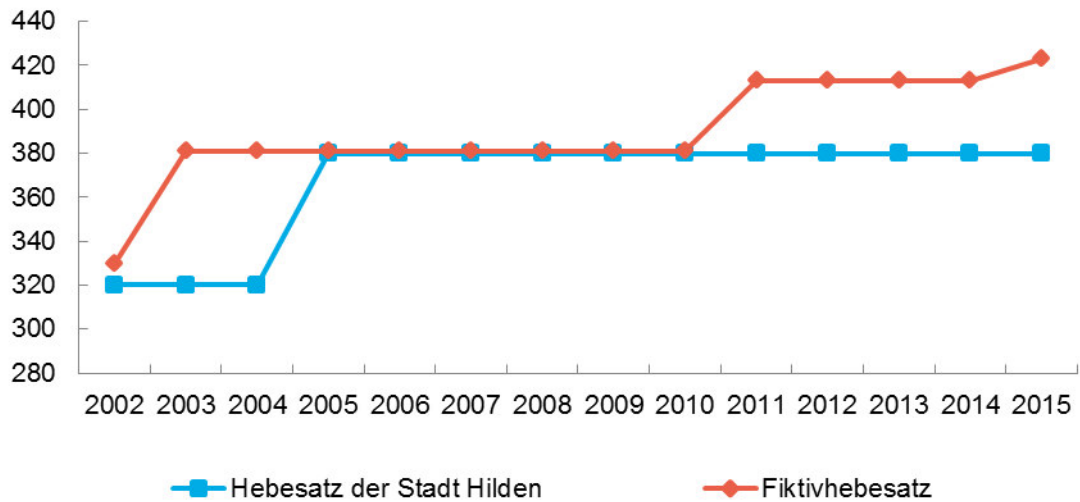
Rund zwei Drittel der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem Steueraufkommen. Die Stadt Hilden verfügt über eine so hohe Steuerkraft, dass sie keine Schlüsselzuweisungen erhält. Als nachhaltig abundante Kommune ist sie vielmehr ab 2014 verpflichtet, eine Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz zu zahlen.

Die Stadt Hilden hat ihre Realsteuerhebesätze im Jahr 2005 auf das noch heute geltende Niveau angehoben. Diese Hebesätze liegen inzwischen deutlich unter den im Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG) festgelegten Fiktivhebesätzen (in Klammern).

- Grundsteuer A: 190 v. H. (213 v. H.)
- Grundsteuer B: 380 v. H. (423 v. H.)
- Gewerbesteuer: 400 v. H. (413 v. H.)

Die Stadt Hilden erzielt mit ihren Hebesätzen nicht die fiktive Steuerkraft, die ihr im Rahmen des Finanzausgleichs angerechnet wird und die auch der Berechnung der Kreisumlage zugrunde liegt. Dies erschwert nicht nur den Haushaltsausgleich und führt zu Eigenkapitalverzehr, sondern belastet auch die Selbstfinanzierungskraft und führt in Zukunft zu höheren Kreditaufnahmen als notwendig (siehe Kapitel Finanzlage). Die Entwicklung zeigt die folgende Grafik am Beispiel der Grundsteuer B:

Vergleich der Grundsteuer B-Hebesätze mit den Fiktiv-Hebesätzen der GFG bis 2015



Auch der interkommunale Vergleich zeigt, dass das Hebesatzniveau der Stadt Hilden deutlich unter den Vergleichswerten liegt.

Hebesätze des Jahres 2013 im Vergleich (Angabe in von Hundert)

	Stadt Hilden	Kreis Mettmann	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	190	224	231	252
Grundsteuer B	380	423	507	458
Gewerbesteuer	400	401	433	412

Nach § 77 der Gemeindeordnung sind vor der Steuererhebung zunächst spezielle Entgelte zu erheben. Daraus ergibt sich auch, dass zunächst die Aufwendungen zu senken, die Ertragspotenziale bei Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen sind und letztlich auch Hebesatzanhebungen zur Finanzierung des Haushalts herangezogen werden können.

→ Feststellung

Bei den Realsteuern kann die Stadt Hilden Hebesatzpotenziale erschließen, ohne dass sie ihre Einwohner im direkten Vergleich zu umliegenden Kommunen benachteiligt. Hierdurch würden der Eigenkapitalverzehr und der Kreditbedarf mittelfristig verringert.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere

im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Hilden möglicherweise über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, würden Anlass für eine kritische Betrachtung bieten. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Bruttogrundfläche absolut nach Nutzungsarten in m²

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	BGF in m ² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	66.843	1.221	38,6
Jugend	12.224	223	7,1
Sport und Freizeit	3.485	64	2,0
Verwaltung	10.863	198	6,3
Feuerwehr / Rettungsdienst	4.220	77	2,4
Kultur	15.356	281	8,9
Soziales	25.326	463	14,6
sonstige Nutzungen	35.006	640	20,2
Summe	173.322	3.167	100

Bruttogrundfläche je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hilden
Schule	1.270	2.535	1.940	1.221
Jugend	43	370	180	223
Sport und Freizeit	36	885	234	64
Verwaltung	141	377	253	198
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	149	77
Kultur	27	629	229	281
Soziales	16	223	109	463
sonstige Nutzungen	96	1.688	584	640
Summe BiPo "sonstige Gebäude"	802	2.852	1.558	1.722
Gesamtfläche	2.655	5.105	3.682	3.167

Die Stadt Hilden hält gegenüber dem Durchschnittswert der Vergleichskommunen eine geringere Gesamtfläche für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben bereit. Überdurchschnittlich sind die Flächen für die Nutzungsarten Jugend, Kultur, Soziales und für sonstige Nutzungen.

Bei der Nutzungsart Soziales stellt die Stadt Hilden das neue Maximum, bei den Schulen das neue Minimum. Die Flächen der Stadt Hilden waren zum hier verwendeten Datenstichtag noch nicht in den Vergleichswerten enthalten.

Nennenswerte Einflussfaktoren für die Positionierung im interkommunalen Vergleich sind häufig die Gemeindefläche, die Einwohnerzahl und die Anzahl der Ortsteile. Das Stadtgebiet der Stadt Hilden erstreckt sich über eine Fläche von 26 km². Diese Fläche unterschreitet deutlich den Mittelwert aller mittleren kreisangehörigen Kommunen in Höhe von 82 km². Die Stadt Hilden gehört mit der Einwohnerzahl in Höhe von 54.736 zu den größeren Städten im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Das Gebiet der Stadt gliedert sich nicht in Ortsteile.

Hinsichtlich dieser Strukturmerkmale liegen begünstigende Voraussetzungen vor, da eine dezentrale Bereitstellung von Einrichtungen nicht erforderlich ist und damit tendenziell weniger Fläche einhergeht. Begünstigend ist auch, dass in Hilden ein Schulzentrum mit Gymnasium und Realschule (ab 2014: Gesamtschule) in kirchlicher Trägerschaft vorhanden ist. Dessen Fläche ist in den Kennzahlen nicht enthalten.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2012

Vermögensbereich / Bilanzposten	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hilden
unbebaute Grundstücke	31	3.254	830	1.931
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3	346	112	220
Schulen	722	2.366	1.384	1.268
sonstige Bauten*	2	2.177	802	989

*) Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen sind sowohl die Gebäudefläche als auch der Vermögenswert deutlich überdurchschnittlich. Die Stadt Hilden ist Trägerin zahlreicher Kindertageseinrichtungen und hebt sich dadurch von der Mehrzahl der mittleren kreisangehörigen Kommunen ab.

Anders sind die Verhältnisse bei den Schulflächen: diese bilden den neuen Minimalwert im interkommunalen Vergleich, der Vermögenswert erreicht allerdings fast den Mittelwert. Hier spielt eine Rolle, dass die Stadt Hilden vergleichsweise wenig Schulflächen vorhält (siehe hierzu den Teilbericht Schule). Die Schulgebäude sind allerdings in einem guten Zustand, der sich im Bilanzwert niederschlägt. Die Analyse der Altersstruktur zeigt geringe Anlagenabnutzungsgrade. Das bedeutet, dass bisher nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben wurde.

Bei den sonstigen Bauten liegen sowohl Fläche als auch Vermögenswert etwas über den Mittelwerten.

Die Altersstruktur der Gebäude verdeutlicht, dass die wesentlichen Gebäude noch mit hohen Buchwerten in die Bilanz eingehen.

Altersstruktur wesentlicher Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer	Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Anlagenabnutzungsgrad
Kindergärten	80	52	35,0
Schulgebäude*	80	39	51,3
Geschäftsgebäude	80	41	48,8

*) mit einer Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren, Bilanzwert zum 31.12.2014 von 19,6 Mio. Euro

Die Kindergärten und die Geschäftsgebäude haben noch nicht die Hälfte ihrer bilanziellen Lebensdauer erreicht. Wesentliche Ersatzinvestitionen sind hier mittelfristig nicht zu erwarten; kein wertmäßig relevantes Gebäude wird innerhalb der nächsten zehn Jahre abgeschrieben sein.

Neben den in der Tabelle dargestellten Schulgebäuden gibt es weitere Schulgebäude mit einem Bilanzwert von insgesamt 21,5 Mio. Euro und unterschiedlichen Gesamtnutzungsdauern. Der Anlagenabnutzungsgrad der diese Gruppe prägenden Gebäude liegt zwischen 10 und 22 Prozent, darunter das sanierte Gymnasium und zahlreiche weitere Objekte. Innerhalb der nächsten zehn Jahre werden auch hier keine wertmäßig relevanten Gebäude vollständig abgeschrieben sein.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Gebäudebestand der Stadt Hilden hinsichtlich seiner Altersstruktur unauffällig ist. Diese Berechnungssystematik schließt jedoch nicht aus, dass einzelne Gebäude oder Gebäudeteile kurzfristig abgängig sein können und entsprechende Alternativen erforderlich werden.

Investitionsquoten Gebäudeportfolio* in Prozent

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bruttoinvestitionen in Tausend Euro	771	-459	916	-14.640	117	18.086	315
davon: Zuschreibungen	8	690	230	0	0	209	442
davon: Umbuchungen aus Anlagen im Bau	634	472	569	164	116	17.875	0
Werteverzehr in Tausend Euro	2.447	3.323	3.756	3.175	2.496	2.864	3.775
davon: Abgänge	24	859	1.018	935	26	449	1.235
davon: Abschreibungen	2.422	2.464	2.738	2.240	2.470	2.415	2.540
Investitionsquote Gebäudeportfolio	31,5	-13,8	24,4	-461,1	4,7	631,5	8,3

*) Bilanzposten 1.2.2. „Bebaute Grundstücke“

In den sieben betrachteten Jahren hat die Stadt Hilden nur 23,4 Prozent des Werteverzehrs durch Investitionen ausgeglichen. Im Jahr 2010 hat sich allerdings die Ausbuchung der Parkeinrichtungen nach ihrer Veräußerung an die Verkehrsgesellschaft Hilden mbH negativ auf die Quote ausgewirkt. Ohne diesen Sondereffekt beträgt die durchschnittliche Investitionsquote bei den bebauten Grundstücken rund 65,8 Prozent.

Die wesentlichen Investitionen fanden 2012 statt und betrafen die Errichtung einer Dreifach-Sporthalle und die Sanierung des Helmholtz-Gymnasiums inklusive der Errichtung einer Mensa. In den übrigen Jahren hat die Stadt Hilden nur sparsam investiert.

Infolgedessen hat nur der Wert der Schulgebäude im Vergleich der Jahre 2007 und 2013 zugenommen. Durch den fehlenden Wertausgleich hat der Bilanzwert der Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der sonstigen Bauten im gleichen Zeitraum abgenommen. Angesichts der Altersstruktur der wesentlichen Gebäudetypen ist dies derzeit noch unproblematisch.

Gebäudemanagement

Für das Gebäudemanagement ist das Amt für Gebäudewirtschaft zuständig. Dort werden an zentraler Stelle die wesentlichen Daten zusammengeführt. Neben den Flächendaten ist auch eine objektscharfe Kostenrechnung eingerichtet.

Wichtig ist auch, die relevanten Einflussfaktoren auf die Gebäudenutzung zu kennen. Dies sind z. B. die finanzwirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die demografische Entwicklung, strukturelle Gegebenheiten, rechtliche Rahmenbedingungen sowie nicht zuletzt die Interessen von Einwohnerschaft und Politik. Diese Einflussfaktoren sollten in eine Gebäudestrategie münden, die in Hilden derzeit nicht vorhanden ist. Über die Verwendung bestehender Gebäudeflächen wird im einzelnen Bedarfsfälle unter Beteiligung des Verwaltungsvorstands entschieden.

Die Fachämter steuern die Nutzung der städtischen Gebäude. Die Stadt Hilden erreicht nach eigener Auskunft eine gute Auslastung städtischer Gebäude. In der Vergangenheit hat die Stadt leerstehende und nicht mehr benötigte Gebäude veräußert oder abgerissen. In weiteren Fällen ist dies ebenfalls konkret vorgesehen.

Für die Fachämter besteht allerdings kein direkter Anreiz, nicht benötigte Flächen aufzugeben und dem Amt für Gebäudewirtschaft zurückzugeben. Mieten werden zwar erhoben und über die innere Leistungsverrechnung den Ämtern belastet, sie sind aber nicht budgetrelevant. Insgesamt kann das Amt für Gebäudewirtschaft damit den vorhandenen Flächenbestand nicht umfassend und kontinuierlich auf seine Notwendigkeit überprüfen.

→ Empfehlung

Die Stadt Hilden sollte strategische Vorgaben für das Gebäudeportfolio auf der Grundlage steuerungsrelevanter Kennzahlen bilden. Wichtig ist vor diesem Hintergrund auch, den Fachämtern Anreize zur Flächenminimierung zu schaffen, indem z. B. ein Teil der ersparten Gebäudekosten den Budgets zugutekommt.

Auf die wesentlichen Nutzungsarten der kommunalen Gebäude geht die GPA NRW im Folgenden ein.

Jugend

Die Stadt Hilden ist Träger von neun Kindertageseinrichtungen, die in eigenen Gebäuden untergebracht sind. Daneben gibt es vier weitere Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Gebäude von der Stadt angemietet haben. Die erhobenen Mieten sind nicht kostendeckend; Orientierungsgröße für die Höhe der Mieten ist der Zuschuss nach § 20 Kinderbildungsgesetz (KiBiz), der aber bei Altverträgen nicht erreicht wird.

Kultur

Die wesentlichen Kulturflächen werden durch die Musikschule, die Bücherei und das Wilhelm-Fabry-Museum genutzt. Mehr als ein Drittel der gesamten Fläche dieser Nutzungsart entfällt auf das Gebäude der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule, das derzeit zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird. Im Anschluss an diese temporäre Nutzung wird das Gebäude entsprechend einem vorliegenden Beschluss abgerissen und das gesamte Grundstück als Baugrund vermarktet. Die Vermarktung der ersten Baugrundstücke hat bereits begonnen.

Soziales

Unter diese Nutzungsart fallen die Obdachlosen-, Übergangs- und Asylantenheime. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Flüchtlingszahlen geht die Stadt Hilden davon aus, dass die bisher in dieser Nutzungsart vorgehaltenen Flächen zukünftig nicht ausreichen werden. Daher hat die Stadt Hilden bereits weitere Wohnungen angemietet und erwägt auch die Umnutzung bestehender Gebäudeflächen zu diesem Zweck.

Sozialen Zwecken dienen auch die Pflege- und Betreuungseinrichtungen der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH.

Sonstige Nutzungen

Unter diese Nutzungsart fällt der Wohnungsbestand der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH. Ziel dieser Gesellschaft ist es, öffentlich geförderte Mietwohnungen für breite Bevölkerungskreise in Hilden neu zu erstellen und dadurch bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Wohnungen werden zu noch marktüblichen Preisen vermietet. Absicht der Stadt Hilden ist es, den Wegzug junger Familien mit mittlerem Einkommen in Städte mit geringerem Mietpreisniveau zu vermeiden.

Daneben sind als sonstige Nutzungen Wohnungen der Stadt Hilden selber erfasst. Hierbei handelt es sich um Dienstwohnungen oder Wohngebäude, die die Stadt Hilden unter städtebaulichen Gesichtspunkten erworben hat und die später abgerissen werden. Die von der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH angebotenen Seniorenwohnungen sind hier ebenfalls erfasst.

Auch die Flächen des Bauhofs und dreier Friedhofsgebäude sind dieser Nutzungsart zugeordnet. Für die Nutzung der Friedhofsgebäude werden kostendeckende Gebühren erhoben. Zwingende Handlungsmöglichkeiten sind nicht erkennbar.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	643	679	665	586	565	621	538	430
Sachanlagen	462.434	451.246	448.409	445.514	423.480	427.038	426.263	421.327
Finanzanlagen	27.582	27.790	26.839	35.987	44.316	45.923	48.010	49.467
Summe Anlagevermögen	490.659	479.715	475.912	482.087	468.361	473.581	474.812	471.225

*) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Das Anlagevermögen wird wesentlich von den Sachanlagen geprägt. Aus diesem Grund konzentrieren sich die Vermögensanalysen auf diesen Bereich. Die Finanzanlagen nehmen dem gegenüber eine deutlich geringere Rolle ein.

Sachanlagevermögen in Tausend Euro

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	115.184	105.954	107.130	106.972	105.936	105.873	105.691	105.643
Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.418	13.282	13.107	12.972	12.096	11.941	12.057	11.873
Schulen	67.330	66.227	63.908	63.341	62.204	61.145	69.407	68.003
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	66.876	66.448	65.157	63.017	47.935	46.766	54.127	52.225
Infrastrukturvermögen	183.340	182.564	181.176	180.876	173.352	172.083	170.336	168.273
davon Straßenvermögen	121.388	120.175	120.576	120.721	114.395	114.596	114.497	114.008
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.690	62.130	60.327	59.704	58.524	56.698	55.079	53.286
sonstige Sachanlagen	16.285	16.772	17.931	18.336	21.956	29.230	14.645	15.312
Summe Sachanlagen	462.434	451.246	448.409	445.514	423.480	427.038	426.263	421.327

*) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Der wertmäßig größte Anteil des Sachanlagevermögens entfällt auf das Infrastrukturvermögen. Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme liegt im Jahr 2012 bei 33,4 Prozent. Der Mittelwert im interkommunalen Vergleich beträgt 37,8 Prozent. Die Stadt Hilden verfügt also, bezogen auf die Bilanzsumme, über ein unterdurchschnittliches Infrastrukturvermögen, obwohl die Entwässerungsanlagen nicht ausgegliedert sind.

Der Vergleich der Vermögenswerte je Einwohner zeigt ein ähnliches Bild. Die Portfolioanalyse hat ergeben, dass die Stadt Hilden über ein etwas überdurchschnittliches Gebäudevermögen verfügt. Zugleich sind die Werte des Infrastruktur- und Finanzanlagevermögens je Einwohner unterdurchschnittlich.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hilden
Abwasservermögen	1	2.848	1.040	1.006
Straßenvermögen*	1.551	5.774	2.563	2.092
Finanzanlagen	10	5.789	1.343	877

*) Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Ausschlaggebend ist hier die vergleichsweise geringe Fläche des Stadtgebiets. Im Vergleich zu den Flächenkommunen mit dezentraler Siedlungsstruktur und weiten Entfernungen ist tendenziell weniger Straßen- und Kanalnetz erforderlich.

Gerade die Substanz des Infrastrukturvermögens muss durch angemessene Bauunterhaltung und Investitionen langfristig erhalten werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in der Vergangenheit:

Entwicklung des Infrastrukturvermögens

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Infrastrukturquote	36,8	37,0	36,0	35,8	35,0	34,7	33,4	33,7
Straßenvermögen zu Bilanzsumme	24,4	24,3	23,9	23,9	23,1	23,1	22,5	22,8
Abwasservermögen zu Bilanzsumme	12,4	12,6	12,0	11,8	11,8	11,4	10,8	10,7

*) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Die Bilanzsumme ist in den Jahren 2007 bis 2013 weitgehend konstant geblieben und beträgt durchschnittlich 500 Mio. Euro. Der Wert des Infrastrukturvermögens hat im gleichen Zeitraum kontinuierlich abgenommen. Dies ist ein Indiz dafür, dass der aufgelaufene Werteverzehr nicht in gleichem Umfang durch Investitionen ausgeglichen wurde. Dies zeigt auch die Entwicklung der Investitionsquoten im Infrastrukturvermögen.

Investitionsquoten Infrastrukturvermögen in Prozent

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bruttoinvestitionen in Tausend Euro	2.931	2.482	4.016	-4.345	3.112	2.120	1.682
davon: Zuschreibungen	43	91	271	0	0	0	35
davon: Umbuchungen aus Anlagen im Bau	875	1.624	2.695	179	2.569	1.584	1.550
Werteverzehr in Tausend Euro	3.710	3.870	4.316	4.118	4.381	3.867	3.745
davon: Abgänge	60	181	528	145	404	131	33
davon: Abschreibungen	3.650	3.689	3.788	3.973	3.977	3.736	3.712
Investitionsquote Infrastrukturvermögen	79,0	64,1	93,0	-105,5	71,0	54,8	44,9
davon: Investitionsquote Straßenvermögen	29,3	122,1	106,6	-241,2	110,0	94,5	71,1
davon: Investitionsquote Abwasservermögen	122,3	11,6	70,1	7,0	22,1	21,2	11,0

Geringe Investitionsquoten dürfen nicht pauschal als negativ beurteilt werden, vor allem wenn künftig weniger Anlagevermögen benötigt wird. Speziell für das Infrastrukturvermögen gilt aber, dass dieses Vermögen weiterhin langfristig von der Kommune erhalten werden muss. Ersatzinvestitionen sind also in der Regel spätestens dann zwingend notwendig, wenn Straßen- oder Kanalabschnitte abgenutzt sind.

Die Investitionsquoten des Straßenvermögens liegen über jenen des Abwasservermögens. Bei den Straßen kann von einem weitgehenden Werterhalt der Anlagen ausgegangen werden. Im Jahr 2010 hat der Wert der Straßen lediglich aufgrund einer Bilanzkorrektur deutlich abgenommen. Die Substanz war davon nicht berührt.

Deutlich weniger wird im Abwasservermögen investiert, so dass der hier festgestellte Werteverzehr durch die geringen Investitionen verursacht wird. Die Finanzierung der Investitionen wird in Hilden durch die praktizierte Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten begünstigt. Die Investitionsauszahlungen werden also langfristig durch die Gebührenerträge refinanziert und darüber hinaus auch Mittel für Ersatzinvestitionen generiert.

Wenn phasenweise – technisch betrachtet – keine Investitionen in Höhe der Abschreibungen notwendig sind, sollten diese natürlich auch nicht getätigt werden. Zwischenzeitliche Konsolidierungsphasen und -zwänge können durchaus temporär niedrige Investitionsquoten rechtfertigen. Die Analyse der Altersstruktur des Vermögens kann Informationen darüber liefern, ob altersbedingte Reinvestitionsbedarfe vorhanden sind. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Die GPA NRW verweist auch auf die oben im Abschnitt Gebäudeportfolio dargestellten Ergebnisse zum Gebäudebestand der Stadt Hilden. Die weiteren Analysen beziehen sich auf das Infrastrukturvermögen und die Finanzanlagen.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die

Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent 2014

Vermögensbereich	Gesamtnutzungsdauer	Restnutzungsdauer*	Abnutzungsgrad
Straßenvermögen	60	36	40,5

*) zum Stichtag 31.12.2014

Der Restbuchwert der Straßen mit 60-jähriger Gesamtnutzungsdauer beträgt 54,7 Mio. Euro. Diese Straßen prägen also wesentlich den Bilanzposten Straßen, Wege und Plätze, der ein Gesamtvolumen von rund 60 Mio. Euro hat.

Die Straßen haben im Durchschnitt noch nicht die Hälfte der Gesamtnutzungsdauer erreicht. Ersatzinvestitionen in wesentlicher Höhe stehen noch nicht bevor. Der Zeitpunkt anstehender Reinvestitionsbedarfe lässt sich über die Klassierung der Restnutzungsdauern der einzelnen Anlagegüter abschätzen.

Restnutzungsdauern Straßenabschnitte mit 60 Jahren Gesamtnutzungsdauer

	bis 9 Jahre	10 bis 19 Jahre	20 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	mehr als 50 Jahre
Anzahl	195	160	566	341	1.175	71
AHK* in Tausend Euro	2.911	5.646	15.743	12.696	48.568	8.888

*) Anschaffungs- und Herstellungskosten

Erst in etwa 20 Jahren erreicht eine Vielzahl von Straßenabschnitten das Ende der Nutzungsdauer. Zum Prüfungszeitpunkt waren nur wenige Straßenabschnitte bereits vollständig abgeschrieben. Insgesamt deutet das darauf hin, dass eine investive Zurückhaltung zunächst toleriert werden kann. Langfristig werden aber Investitionen notwendig werden. Dabei sollte auf eine größtmögliche Refinanzierung durch die Erhebung von Straßenbaubeiträgen Wert gelegt werden. Hier bestehen noch Potenziale.

Die Stadt Hilden hat bei der Bewertung des Straßenvermögens für die Eröffnungsbilanz tendenziell lange Nutzungsdauern festgelegt. Dies führt dazu, dass durch geringere Abschreibungen die Ergebnisrechnung entlastet wird. Lange Gesamtnutzungsdauern bergen jedoch ein Risiko vorzeitiger Vermögensabgänge.

Ein wesentlicher Faktor für die tatsächliche Erreichung der Nutzungsdauern ist, dass das Straßenvermögen laufend unterhalten wird. Das ist in Hilden vor allem in den letzten Jahren der Fall. Der hier entstandene Aufwand ist zuletzt deutlich angestiegen.

Anlagenabnutzungsgrad Abwasserkanäle in Prozent 2013

Vermögensbereich	AHK in Tausend Euro	kumulierte Abschreibungen	Abnutzungsgrad
Abwasserkanäle	72.544	35.120	48,4

Die Werte des Kanalvermögens in der Eröffnungsbilanz wurden aus den bisher zum Zwecke der Gebührenkalkulation geführten Anlagennachweisen übernommen. Daher kann der Anlagenabnutzungsgrad hier durch Gegenüberstellung von Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) und kumulierten Abschreibungen gebildet werden. Hierfür wurde der Abschluss 2013 des Kanalkatasters zugrunde gelegt.

Auch der Anlagenabnutzungsgrad des Kanalvermögens ist unauffällig. Die Nutzungsdauern des Kanalvermögens sind überwiegend mit 50 oder 80 Jahren festgelegt. Da in der Gebührenkalkulation die Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte angesetzt werden, ist die Refinanzierung der Investitionen durch die Gebühreneinzahlungen gesichert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anteile an verbundenen Unternehmen	23.810	23.806	22.868	22.868	25.513	25.513	25.633	25.813
Beteiligungen	1.833	297	294	3.914	4.312	4.342	4.372	4.348
Sondervermögen	7	1.543	1.543	1.543	1.543	1.543	1.544	1.544
Wertpapiere des Anlagevermögens	320	381	443	443	443	0	0	0
Ausleihungen	1.611	1.763	1.691	7.219	12.504	14.525	16.462	17.762
Summe Finanzanlagen	27.582	27.790	26.839	35.987	44.316	45.923	48.010	49.467

*) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Neben geringfügigen Veränderungen aufgrund sich verändernder Beteiligungsverhältnisse haben sich im Verlauf der Rechnungsjahre keine wesentlichen Entwicklungen bei den städtischen Finanzanlagen ergeben. Die deutlichen Wertzuwächse bei den Ausleihungen ergeben sich aus der für künftige Pensionslasten gebildeten Versorgungsrücklage. Die Stadt Hilden trägt damit dem Umstand Rechnung, dass neben den ergebniswirksamen Rückstellungen auch Kapitalanlagen notwendig sind, um künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Unter den verbundenen Unternehmen ist die Stadt Hilden Holding GmbH bilanziert. Die Holding hielt 2013 50,1 Prozent der Anteile der Stadtwerke Hilden GmbH. Über die Stadtwerke bestehen weitere mittelbare Beteiligungen. Daneben betreibt die Holding die Stadthalle. Hierbei handelt es sich um einen dauerhaft defizitären Betrieb, der bis 2007 Kapitalzuführungen durch die Stadt Hilden erforderlich gemacht hat. Seit 2008 werden aus der Anlage liquider Mittel Zins- und Dividendenerträge erzielt, die weitere Zuführungen der Stadt Hilden seither nicht mehr erforderlich gemacht haben. Die angelegten Finanzmittel wurden 2008 aus dem Verkauf von Anteilen an den Stadtwerken erzielt.

Folgende Gewinne der Stadtwerke und der Holding wurden im Betrachtungszeitraum an den Haushalt der Stadt Hilden ausgeschüttet:

Gewinnausschüttungen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Stadtwerke Hilden GmbH	1.200	2.147	./.	./.	./.	./.	./.
Stadt Hilden Holding GmbH	./.	./.	0	2.416	1.721	358	501

Ab 2017 sind im Haushaltsplan keine Gewinnausschüttungen mehr vorgesehen. Die rückläufigen Gewinnausschüttungen spiegeln die sich verschlechternde Zinssituation wider. Die Gesellschaft ist aber weiterhin in der Lage, die Kapitalzuführungen aus den Zinserträgen zu leisten. Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.098	15.130	229	5.512	7.046	12.729	1.166
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.060	3.070	-8.587	-2.290	-8.377	-7.555	-4.149
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	6.038	18.200	-8.358	3.223	-1.332	5.173	-2.983
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.440	-1.411	-1.147	-2.039	-6.680	-643	3.305
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.598	16.790	-9.505	1.184	-8.011	4.530	322
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.747	6.345	23.135	13.630	14.769	6.802	11.334
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	-44	44	2	-12
= Liquide Mittel	6.345	23.135	13.630	14.769	6.802	11.334	11.643

In allen abgeschlossenen Haushaltsjahren hat die Stadt Hilden Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt. Außer in den Jahren 2009, 2011 und 2013 haben die laufenden Überschüsse zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungen und zum Ausgleich der negativen Salden aus Investitionstätigkeit ausgereicht. Liquide Mittel standen zu jeder Zeit zur Verfügung. Sie sind im Eckjahresvergleich um 5,3 Mio. Euro angestiegen.

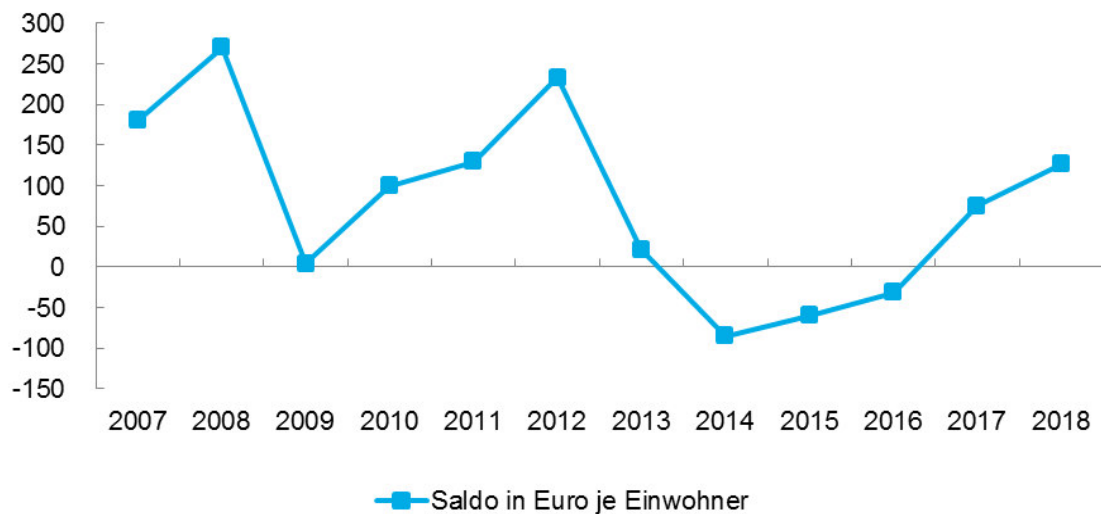
Die gute Selbstfinanzierungskraft wird auch im interkommunalen Vergleich deutlich. Die Stadt Hilden gehörte im Jahr 2012 zu den Städten mit den höchsten Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
233	-388	352	30	-53	44	126	61

Mittelfristig entwickelt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro



Bis 2013 Ist-Werte, ab 2014 Plan-Werte

Die deutlich reduzierten Ertragserwartungen bei der Gewerbesteuer führen planerisch auch zu einem Rückgang des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit, der in den Jahren 2014 bis 2016 erstmals negativ ist. Hinzu kommt, dass der Unterschiedsbetrag zwischen fiktiver und tatsächlicher Steuerkraft seit 2011 immer größer wird.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.638	-3.290	-1.707	4.125	6.936
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.748	-8.118	-10.137	579	-1.547
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-9.386	-11.408	-11.844	4.704	5.389
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.398	4.625	8.917	-1.260	-1.020
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.988	-6.783	-2.927	3.444	4.369
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.643	5.655	-1.127	-4.054	-610
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	5.655	-1.127	-4.054	-610	3.759

Neben der Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen die vorgesehenen Investitionsvorhaben zu weiteren Mittelabflüssen. Im hier dargestellten Planungszeitraum liegt das durchschnittliche jährliche Volumen der Baumaßnahmen bei über 5,8 Mio. Euro. In den abgeschlossenen Haushaltsjahren wurden pro Jahr rund 2,7 Mio. Euro für Baumaßnahmen ausgezahlt. Wesentliche geplante Baumaßnahmen betreffen den Umbau von Schulgebäuden und die öffentliche Infrastruktur (Abwasser, Straßen und Brücken).

Diese Finanzmittelfehlbeträge sind nicht mehr durch die liquiden Mittel zu decken und führen – erstmals nach vielen Jahren des Schuldenabbaus – zu einer Nettokreditaufnahme im investiven Bereich. Im mittelfristigen Planungszeitraum sind in den Jahren 2015 und 2016 Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 15,8 Mio. Euro vorgesehen. Dies führt zum Ende des Finanzplanungszeitraums fast zu einer Verdoppelung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stand 31.12.2014.

Durch die negative Entwicklung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln werden in den Jahren 2015 bis 2017 voraussichtlich auch Liquiditätskredite benötigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden Kernhaushalt in Tausend Euro

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.148	24.733	23.322	22.175	21.031	19.622	18.258	16.833
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	26	4	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	503	424	340	684	603	537	476	415
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.293	1.922	3.797	1.675	1.730	2.397	3.247	4.358
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5	-461	154	171	3.221	3.061	2.967	2.903
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	0	262	3.069	5.671	12.081	13.643	525	6.260
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	./.	./.	./.	./.	./.	./.	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	29.949	26.905	30.687	30.377	38.666	39.260	25.473	30.769
Rückstellungen	61.186	60.153	59.480	62.480	64.731	69.079	77.940	72.038
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	587	566	283	611	643	717	769	1.268

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Schulden gesamt	91.722	87.624	90.451	93.469	104.041	109.056	104.183	104.075
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	533	479	548	547	697	720	465	562

*) Eröffnungsbilanz 2007

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich in den Krediten für Investitionen, die im Betrachtungszeitraum fortlaufend getilgt wurden. Liquiditätskredite waren nur zur kurzfristigen Überbrückung notwendig.

Auffällig ist daneben die Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten. Ausgewiesen sind hier in erster Linie erhaltene Zuwendungen für Investitionen. Die allgemeine Investitionspauschale, die Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschalen sowie Mittel aus dem Konjunkturprogramm II wurden für die Sanierung des Helmholtz-Gymnasiums, den Bau einer Dreifach-Sporthalle sowie Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen verwendet. Nach der Fertigstellung dieser Baumaßnahmen wurden diese Zuwendungen 2012 aus den erhaltenen Anzahlungen in Sonderposten umgebucht.

Die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets verdeutlichen den Zusammenhang zwischen dem Vermögen und seiner Finanzierung:

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad 2	94,1	94,6	97,4	94,9	93,4	92,1	96,9	94,8
Liquidität 2. Grades	./.	769,1	386,5	204,8	102,0	74,3	439,9	172,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	./.	7	4	314	15	13	6	69
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	0,4	1,4	2,1	4,6	5,4	1,4	2,8
Zinslastquote	./.	1,1	1,1	1,2	0,9	1,0	0,7	0,8

*) Eröffnungsbilanz 2007

Das Anlagevermögen ist fast vollständig durch langfristiges Kapital finanziert. Darunter fallen die Eigenkapitalposten, Zuwendungen und Beiträge sowie langfristige Verbindlichkeiten (z. B. Darlehen). Der Anteil kurz- bis mittelfristig zu tilgender Mittel liegt 2013 bei rund 24,4 Mio. Euro. Diesem Betrag stehen allerdings liquide Mittel und kurzfristige Forderungen in gleicher Höhe zur Tilgung gegenüber, so dass hier keine Risiken erkennbar sind.

Da die Stadt Hilden zwischen 2007 und 2013 in jedem Jahr Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften und zur Tilgung verwenden konnte, nehmen die langfristigen Verbindlichkeiten sukzessive ab. Anders als viele andere mittlere kreisangehörige Kommunen war die Stadt Hilden in jedem Jahr des Betrachtungszeitraums aus eigener Kraft zum Schuldenabbau

fähig. Zumindest bis 2016 ändert sich dies allerdings aufgrund der fehlenden Selbstfinanzierungskraft.

Diese solide Finanzlage spiegelt sich auch in der Zinslastquote wider. Sie zeigt, welcher Anteil der ordentlichen Aufwendungen auf Zinsaufwendungen entfällt.

Zinslastquote in Prozent 2012



Hilden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,7	1,3	2,3	3,7	61

Die geringe Zinslastquote korrespondiert mit den geringen Verbindlichkeiten im Kernhaushalt je Einwohner. Diese liegen nahe am Minimalwert des Jahres 2012. Die absolute Zinsbelastung beträgt in diesem Jahr etwa 1,1 Mio. Euro. In Höhe dieses Betrages würde sich die Stadt Hilden bei vollständigem Abbau der Kreditverbindlichkeiten strukturelle Handlungsspielräume schaffen.

→ Feststellung

Die Stadt Hilden befindet sich in einer guten Finanzlage. Dazu tragen vor allem die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit bei, die in den letzten Jahren einen deutlichen Abbau der Verbindlichkeiten ermöglicht haben.

Mit der mittelfristig eingeschränkten Selbstfinanzierungskraft und den vorgesehenen Kreditaufnahmen wird sich die Finanzlage verschlechtern. Dass dadurch mittelfristig nicht höhere Zinsbelastungen entstehen, liegt nur an der sehr günstigen Zinssituation.

→ Feststellung

Mittelfristig wird sich die Finanzlage verschlechtern. Für den Haushalt der Stadt Hilden bedeutet dies, dass der Abbau der Zinslast zunächst nicht fortgesetzt werden kann. Zusätzlich unterliegen die voraussichtlich notwendig werdenden Liquiditätskredite einem Zinsänderungsrisiko.

Die Liquiditätskredite können voraussichtlich in den Jahren 2017 und 2018 wieder vollständig zurückgeführt werden.

Gesamtverbindlichkeiten

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2010*

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.978	444	5.290	2.283	1.294	2.277	3.131	38

*) Für diese Kennzahl wird das Vergleichsjahr 2010 verwendet, da für 2011 und 2012 noch zu wenige Vergleichswerte vorliegen.

Der Konzern „Stadt Hilden“ bilanziert zum Stichtag 31.12.2010 Verbindlichkeiten in Höhe rund 109,7 Mio. Euro. Etwa drei Viertel dieses Betrags entfallen auf Investitionskredite. Die Stadt Hilden als Konzernmutter bilanziert zum selben Stichtag 38,7 Mio. Euro Verbindlichkeiten.

Unter den voll konsolidierten Betrieben trägt die Infrastrukturgesellschaft mbH mit 21,0 Mio. Euro die höchsten Verbindlichkeiten. Weitere nennenswerte Anteile entfallen auf die WGH Hildener Wohnungsbaugesellschaft (11,7 Mio. Euro), die Gemeinnützigen Seniorendienste Stadt Hilden GmbH (10,1 Mio. Euro) und die GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH (7,6 Mio. Euro).

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Pensionsrückstellungen	49.055	50.520	51.844	54.123	54.825	58.088	59.874	61.497
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0	34	2
Instandhaltungsrückstellungen	3.938	1.614	1.120	849	464	699	193	251
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	8.193	8.019	6.517	7.508	9.442	10.292	17.840	10.289
Summe der Rückstellungen	61.186	60.153	59.480	62.480	64.731	69.079	77.940	72.038

Die Stadt Hilden hat für die zukünftigen Pensionsverpflichtungen Rückstellungen gebildet und diese in den Jahren 2009 bis 2013 durch Finanzanlagen gegenfinanziert. Die Pensionslasten werden, soweit die Finanzerträge der Finanzanlagen nicht ausreichen, die zukünftige Selbstfinanzierungskraft der Stadt einschränken. Dies stellt ein Risiko dar. Durch die Finanzanlagen hat die Stadt Hilden aber, anders als viele andere Kommunen, zumindest einen Teil der Rückstellungen abgesichert und Risikovorsorge betrieben.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital	289.491	289.797	301.271	300.136	287.612	286.001	293.151	286.074
Sonderposten	109.787	108.348	105.587	104.867	95.359	92.762	103.421	100.250
davon für Zuwendungen / Beiträge	105.936	103.485	101.208	100.278	93.193	90.477	101.024	97.389
Rückstellungen	61.186	60.153	59.480	62.480	64.731	69.079	77.940	72.038
Verbindlichkeiten	29.949	26.905	30.687	30.377	38.666	39.260	25.473	30.769
Passive Rechnungsabgrenzung	7.792	8.755	6.759	6.781	8.593	8.641	9.558	9.882
Bilanzsumme	498.205	493.958	503.785	504.641	494.962	495.742	509.543	499.013
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	58,1	58,7	59,8	59,5	58,1	57,7	57,5	57,3
Eigenkapitalquote 2	79,4	79,6	79,9	79,3	76,9	75,9	77,4	76,8

*) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Wesentliche Veränderungen der Eigenkapitalverhältnisse sind nicht aufgetreten. Die Eigenkapitalquote 1 ist aufgrund der erzielten Jahresergebnisse und konstanter Bilanzsumme weitgehend stabil. Die Eigenkapitalquote 2 ist im Betrachtungszeitraum etwas gesunken. Dies ist auf die kontinuierliche Auflösung der Sonderposten zurückzuführen.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	57,5	-17,2	65,0	31,9	19,2	32,8	44,0	58
Eigenkapitalquote 2	77,4	4,9	86,2	61,0	49,9	60,9	74,0	58

Die Stadt Hilden verfügt über eine bessere Eigenkapitalausstattung als drei Viertel der Vergleichskommunen. Durch die mittelfristig erwarteten Jahresfehlbeträge werden allerdings Rücklagen in Höhe von 27,6 Mio. Euro verzehrt werden. Dies wird sich auf die Eigenkapitalquoten negativ auswirken, ohne allerdings die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auszulösen.

Die Eigenkapitalquote 1 des Gesamtkonzerns beträgt im Jahr 2010 53,5 Prozent und die Eigenkapitalquote 2 beträgt 68,5 Prozent. Damit zeigt sich, dass die Verschuldungs- und Eigenkapitalsituation des Konzerns Stadt Hilden schlechter ist als die der Stadt Hilden. Die Ursache

hierfür liegt darin, dass die konsolidierten Gesellschaften höhere Verbindlichkeiten in die Konzernbilanz einbringen als die Stadt Hilden.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	87.338	94.995	91.862	86.673	92.761	111.345	80.326
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.373	6.371	6.997	11.483	8.185	10.130	15.160
Sonstige Transfererträge	491	1.678	577	796	636	830	773
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.770	20.354	20.400	21.187	21.471	21.521	21.417
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.476	1.535	1.472	1.539	1.315	1.338	1.454
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.648	3.347	2.930	2.712	3.002	3.135	4.153
Sonstige ordentliche Erträge	9.570	16.343	11.467	12.892	13.611	15.851	18.126
Aktivierete Eigenleistungen	128	69	94	90	140	107	119
Ordentliche Erträge	129.794	144.691	135.800	137.372	141.121	164.257	141.529
Finanzerträge	1.822	2.702	1.086	3.026	2.618	1.188	1.258

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge ist stark an die Entwicklung der Steuererträge geknüpft, die stark schwanken. Deutliche Veränderungen gab es auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Diese betrafen in erster Linie den Anteilsverkauf der Stadtwerke Hilden GmbH im Jahr 2008 sowie Auflösungen von Rückstellungen. Diese Sachverhalte hat die GPA NRW bei der Ermittlung des strukturellen Ergebnisses und des kommunalen Steuerungstrends als Sondereffekte bereinigt (siehe jeweils dort).

Die Finanzergebnisse sind vor allem durch die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Hilden GmbH und der Stadt Hilden Holding GmbH beeinflusst (siehe Kapitel Finanzanlagen).

Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

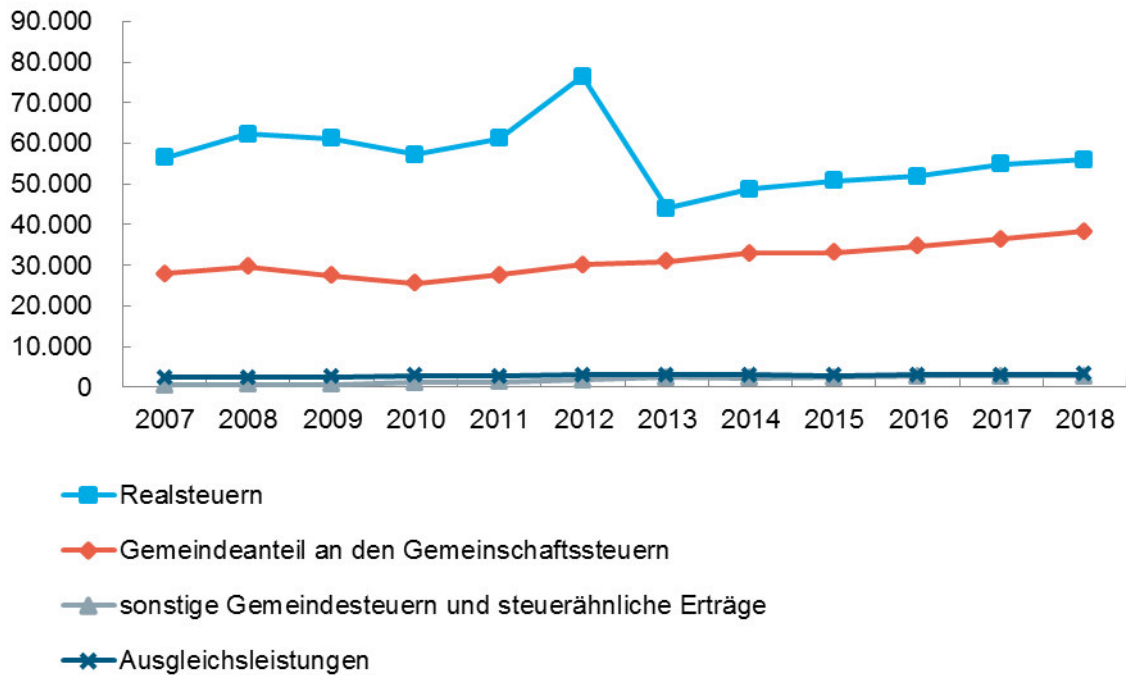
Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.034	1.019	2.082	1.271	1.137	1.237	1.361	60

Im Jahr 2012 erreicht die Stadt Hilden fast den Maximalwert. In diesem Jahr erzielte die Stadt Hilden den bis dahin höchsten Gewerbesteuer-Ertrag (66,7 Mio. Euro). Hinzu kamen Gemeinschaftssteuer-Erträge in Höhe von 30,1 Mio. Euro, was ebenfalls das bis dahin höchste Aufkommen darstellt.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (IST und PLAN*)



*) bis 2013 Ist-Werte, ab 2014 Plan-Werte

Aufgrund ihrer Steuerkraft ist die Stadt Hilden im gesamten dargestellten Zeitraum abundant, erhält also keine Schlüsselzuweisung. Somit ist die Stadt Hilden unmittelbar von den erzielten Steuererträgen abhängig. Damit entfällt einerseits eine zeitlich nachgelagerte Kompensation ausbleibender Steuererträge durch die Schlüsselzuweisung. Andererseits liegt es in der Verantwortung der Stadt Hilden, die ihr im Finanzausgleich und damit auch bei der Ermittlung der Kreisumlage zugerechnete Ertragskraft auch tatsächlich durch angemessene Realsteuerhebesätze zu erreichen (siehe das Kapitel Steuern).

Das Erreichen der mittelfristig geplanten Ergebnisse hängt wesentlich davon ab, ob sich die allgemeinen Deckungsmittel entwickeln wie erwartet. Die Darstellung zeigt, dass die Stadt Hilden mittelfristig von einem steigenden Gewerbesteueraufkommen ausgeht, allerdings auf geringerem Niveau als 2007 bis 2013. Zugleich tragen die Gemeinschaftssteuern zu einem planerischen Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel bei.

Die Risiken in den Plandaten und ihre Auswirkungen hat die GPA in der Risikoanalyse und beim kommunalen Steuerungstrend aufgezeigt.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	30.849	32.447	33.940	35.411	37.591	38.369	39.891
Versorgungsaufwendungen	2.372	3.646	3.887	2.414	2.884	2.720	2.649
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.842	18.304	17.167	16.190	16.897	16.792	18.183
Bilanzielle Abschreibungen	8.293	8.396	8.798	8.576	8.885	8.678	8.491
Transferaufwendungen	59.288	59.561	62.855	66.496	63.256	68.860	65.716
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.298	12.080	11.477	15.419	14.349	22.058	13.600
Ordentliche Aufwendungen	125.943	134.434	138.125	144.506	143.863	157.475	148.530
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.323	1.428	1.714	1.321	1.488	1.167	1.157

Die Personalaufwendungen sind in allen Jahren aufgrund der Tarifabschlüsse angestiegen. Der wesentliche Anstieg ist jedoch auf den Ausbau der kommunalen Betreuungsangebote im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der offenen Ganztagsbetreuung zurückzuführen. Zusätzlich sind auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angestiegen. Dies ist einerseits durch die allgemeine Preissteigerung erklärbar, aber auch einer höheren Bauunterhaltung geschuldet.

In den Transferaufwendungen spiegeln sich die Entwicklungen der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage wider. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zeigen sich teils deutliche Schwankungen, die sich aus Wertkorrekturen zu Forderungen ergeben. Diese Sondereffekte hat die GPA NRW bei der Ermittlung des strukturellen Ergebnisses und im kommunalen Steuerungstrend bereinigt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ordentliche Aufwendungen	125.943	134.434	138.125	144.506	143.863	157.475	148.530
Abschreibungen auf Anlagevermögen	8.104	8.231	8.552	8.339	8.658	8.464	8.491
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.813	3.825	3.831	3.888	3.811	3.869	4.142
Netto-Ergebnisbelastung	3.290	4.406	4.720	4.451	4.847	4.596	4.350
Abschreibungsintensität	6,4	6,1	6,2	5,8	6,0	5,4	5,7
Drittfinanzierungsquote	59,4	46,5	44,8	46,6	44,0	45,7	48,8

Obwohl die Stadt Hilden sämtliche abschreibungsintensiven Vermögensbereiche im Kernhaushalt führt, darunter auch den Abwasserbereich, fällt die Abschreibungsintensität sehr gering aus. In 75 Prozent der Vergleichskommunen nehmen die Abschreibungen einen höheren Anteil der ordentlichen Aufwendungen ein.

Abschreibungsintensität in Prozent 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,4	0,8	15,1	9,4	8,2	9,6	11,5	59

Begünstigend wirken sich die geringe Fläche und die hohe Bevölkerungsdichte der Stadt Hilden aus, da sie weniger Infrastrukturvermögen zur Versorgung der Einwohner benötigt. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist das vergleichsweise hohe Niveau der ordentlichen Aufwendungen in Hilden. Je Einwohner wurden 2012 in Hilden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.877 Euro verursacht. Der Maximalwert der 60 geprüften Kommunen liegt bei 2.977 Euro. Hierfür liegen folgende Gründe vor:

- Infolge der hohen Steuerkraft zahlt die Stadt Hilden eine hohe Kreisumlage, auch wenn ihr Anteil mit 43,7 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen unterdurchschnittlich ist (Mittelwert: 45,3).
- Mit den hohen Gewerbesteuererträgen geht auch eine hohe Gewerbesteuerumlage (inkl. Fonds Deutsche Einheit) einher. Dies betrifft insbesondere das steuerstarke Jahr 2012.
- Die Stadt Hilden zahlt vergleichsweise hohe freiwillige Zuschüsse an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen.
- Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Personalintensität) ist hoch. Dies liegt in erster Linie an den Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Der Anteil der Betreuungsplätze in kommunaler Trägerschaft ist in Hilden höher als in anderen Kommunen.

Die beiden letztgenannten Aspekte greift die GPA NRW im Teilbericht Tagesbetreuung für Kinder auf.

Die niedrige Abschreibungsintensität ist somit nur eingeschränkt aussagekräftig. Für die Beurteilung der tatsächlichen Ergebnisbelastung ist der Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ebenfalls zu betrachten.

Drittfinanzierungsquote in Prozent 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
45,7	25,2	112,7	53,7	43,6	53,5	59,8	55

Etwas weniger als die Hälfte der Abschreibungen wird durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert. Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen erreichte im Jahr 2012 eine höhere Drittfinanzierung.

Die in den Jahren 2014 bis 2018 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (Baumaßnahmen und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) werden zu rund 41 Prozent durch Zuwendungen und Beiträge finanziert. Dieser Anteil liegt noch unter der Drittfinanzierungsquote. Damit würde die Drittfinanzierungsquote mittelfristig tendenziell sinken, da den neu entstehenden Abschreibungen nur zu 41 Prozent Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen können.

Um die Drittfinanzierungsquote zu erhöhen und damit die Haushaltsbelastung nachhaltig zu senken, sollte die Stadt Hilden ihre Investitionsvorhaben an den Zuwendungen und Beiträgen orientieren. Wie im Kapitel Beiträge ausgeführt, besteht ergänzend dazu die Möglichkeit, die Anteile der Beitragspflichtigen zu erhöhen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und De-
mografie der Stadt Hilden im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Wichtig ist beispielsweise, dass in den Kommunen eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerungsstruktur angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Hilden folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

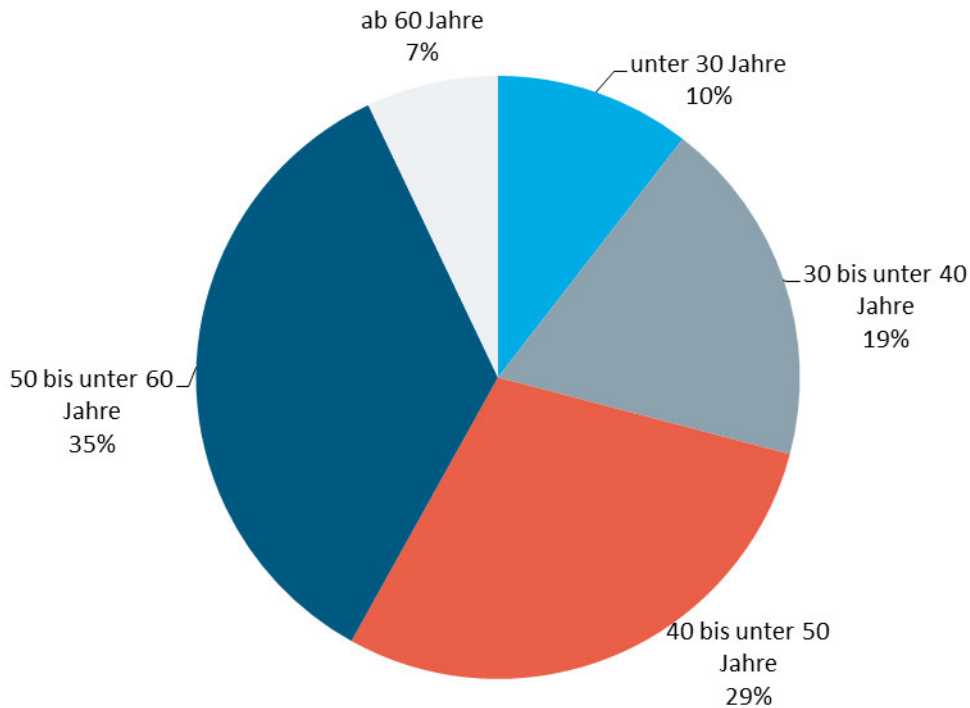
Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Das Personalmanagement der Stadt Hilden verfügt über die relevanten Informationen, um eine Altersstrukturanalyse und eine Fluktuationsprognose zu erstellen. In Abstimmung mit dem Hildener Personalmanagement hat die GPA NRW die für die Beschäftigten der Stadtverwaltung vorhandenen Daten systematisch aufbereitet. Auf dieser Basis hat die GPA NRW für die Stadt Hilden eine Fluktuationsanalyse nach Berufsgruppen

- Beamte (ohne Feuerwehr)
- Feuerwehr
- Angestellte nach TvöD
- Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst
- ehemalige Arbeiter

für die nächsten zehn Jahre erstellt. Diese wurde den Fachverantwortlichen zur Verfügung gestellt. Die Analyse berücksichtigt bereits die neuen Rentenjahrgänge. Bekannte Fluktuationen außerhalb der Regelaltersgrenzen hat die Stadt separat angegeben, so dass diese in die Auswertungen einfließen konnten.

Altersstruktur der Beschäftigten der Stadt Hilden (Stand Mai 2015)



Altersstruktur nach Anzahl der Beschäftigten

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
89	158	246	296	60

Das Durchschnittsalter liegt zum obigen Stichtag bei rund 45 Jahren. 42 Prozent des Personals ist älter als 50 Jahre. Rund ein Viertel der Beschäftigten (209 Personen) ist über 55 Jahre alt.

Von der Altersfluktuation am stärksten betroffen ist die Berufsgruppe der Beamten (ohne Feuerwehr). Bis zum Jahr 2025 werden voraussichtlich 28 Prozent der Beschäftigten dieser Berufsgruppe altersbedingt ausscheiden. Viele Beamte dieser Beschäftigtengruppe haben eine Leitungsfunktion inne. Daher ist die Stadt Hilden gefordert, frühzeitig auf das bevorstehende Ausscheiden dieser Beschäftigten zu reagieren. Die geringste Altersfluktuation zeichnet sich innerhalb der nächsten zehn Jahre bei der Berufsgruppe der Angestellten im Sozial- und Erziehungsdienst ab. Altersbedingt gehen dort nur rund 16 Prozent der Beschäftigten in den Ruhestand.

→ **Feststellung**

Bis zum Jahr 2025 scheidet rund ein Viertel der Beschäftigten der Stadt Hilden altersbedingt aus. In den nächsten 15 Jahren gehen sogar rund 38 Prozent der Beschäftigten der Stadt Hilden in den Ruhestand.

→ **Empfehlung**

Damit die Stadt Hilden Ihre Aufgaben zukünftig mit tendenziell weniger Personal noch effizient erledigen kann, sollte die Stadt ihre Arbeitsabläufe kontinuierlich optimieren. Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen sollte sie zudem frühzeitig bedarfsgerecht neues Personal gewinnen und langfristig an sich binden.

Personalbedarf planen

Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, dass das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem in quantitativer und qualitativer Hinsicht erforderlichen Personalbestand wahrgenommen werden kann. Mit der Personalbedarfsplanung als Planungsinstrument kann die Verwaltung ihren Bedarf an Personalentwicklungsmaßnahmen und die Personalbeschaffung steuern. Aufgrund der demografischen Auswirkungen und in Folge der altersbedingten Fluktuation in der Stadtverwaltung Hilden wird der Umfang des nicht gedeckten Personalbedarfes in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen.

Personalplanung heißt, möglichst genau zu bestimmen, welche Anzahl von Beschäftigten zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt wird (quantitative Personalplanung = Wie viel Personal benötigen wir?). Ebenso beinhaltet Personalplanung den qualitativen Aspekt, d. h. zu ermitteln, über welche Qualifikationen und Kompetenzen zukünftiges Personal verfügen sollte (Welche Art von Personal benötigen wir? bzw. Welche Qualifikationen benötigen wir?).

Sich verändernde Kinderzahlen und eine zunehmende Zahl von Senior/innen wirken sich beispielsweise auf die Aufgabenbereiche Kindertagesbetreuung, Offener Ganzttag, Jugendhilfe, Seniorenarbeit, Soziales oder auf den Baubereich aus. Die Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Altersgruppen wird das Aufgabenspektrum der Stadt Hilden und den Personalbedarf der Stadtverwaltung verändern.

Das Personalmanagement der Stadt Hilden hat Kenntnis darüber, wann welche städtischen Mitarbeiter planmäßig ausscheiden werden. Freiwerdende Stellen werden zunächst einer Wiederbesetzungsprüfung unterzogen. Freiwerdende Leitungsstellen besetzt die Stadt Hilden vorrangig intern, Die geeigneten Führungsnachwuchskräfte werden mittels Inhouse-Schulungen auf ihre zukünftige Leitungsaufgabe vorbereitet. Sofern der Personalbedarf nicht durch eigene Beschäftigte gedeckt werden kann, bildet die Stadt regelmäßig aus. Um eine Fluktuationsreserve zu schaffen, würde die Stadt auch ausnahmsweise über Bedarf ausbilden. Obwohl die Stadt Hilden gezielt zahlreiche potenzielle Bewerber anspricht, gestaltet es sich nach Auskunft des Personalmanagements schwierig, passende Bewerber zu gewinnen. Aus Mangel an geeigneten Bewerbern kann die Stadt Hilden derzeit nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen.

→ **Empfehlung**

Um die Anzahl geeigneter Bewerber für Ausbildungsstellen bei der Stadt Hilden zu erhöhen, sollte die Stadt in sozialen Netzwerken für sich werben.

Ein wichtiges Instrument des Personalmanagements stellen Anforderungsprofile dar. Diese zeigen auf, welche fachlichen Qualifikationen und soziale Fähigkeiten auf den einzelnen Stellen benötigt werden. Sie sind wichtig für:

- interne und externe Stellenausschreibungen,
- Beförderungen und die damit verbundenen Leistungsbeurteilungen,
- die Bedarfsermittlung zur Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen.

Wenn für jede Stelle eindeutig festgelegt ist, welche Qualifikationen und Kompetenzen gebraucht werden, kann das Personalmanagement geeignete Beschäftigte systematisch fördern bzw. neues Personal einstellen. Die Stadt Hilden hat die Wichtigkeit von Anforderungsprofilen schon vor langer Zeit erkannt und strebt an, die richtige Person am jeweils richtigen Arbeitsplatz einzusetzen. Seit dem Jahr 2001 erarbeitet die Stadt Anforderungsprofile für neu zu besetzende Stellen anhand eines für die Gesamtverwaltung verbindlichen Leitfadens und einer entsprechenden Dienstvereinbarung. Der Leitfaden zum Anforderungsprofil und die Dienstvereinbarung sind Bestandteile des Personalmanagementkonzeptes der Stadt Hilden und werden bei allen Stellenausschreibungen angewandt.

→ **Feststellung**

Mit der stetigen Entwicklung von Anforderungsprofilen für die Stellen der Stadtverwaltung nutzt die Stadt Hilden ein wichtiges Schlüsselement für eine fundierte Personalentwicklung.

Wissen bewahren und verteilen

Das „Wissen“ einer Verwaltung setzt sich aus verschiedenen Wissensarten zusammen. Alle Beschäftigten, egal ob Führungskraft, Sachbearbeiter oder anders Beschäftigter, machen täglich Erfahrungen. Sie sammeln Wissen, Daten und Informationen über bestimmte Abläufe und Vorgänge. Doch wo befindet sich dieses Wissen? Zum Teil in Datenbanken, Aktenordnern, Dokumenten, Gesprächsnotizen und Fachbüchern. Diese Wissensart nennt sich „explizites“ Wissen. Es ist mittel- und übertragbar. Dies gilt aber nur für einen kleinen Teil des Wissens.

Der weitaus größere Teil des Wissens besteht aus dem sogenannten „impliziten“ Wissen. Es ist personengebunden und steckt in den Köpfen der Beschäftigten. Es handelt sich um subjektive Einsichten und Erfahrungen, die schwer mittelbar und übertragbar sind. Hierzu zählt z. B. das Wissen, wie „schwierige“ Fälle optimal bearbeitet werden oder wie man mit bestimmten Personen umgeht. Zum impliziten Wissen zählen auch die Netzwerke persönlicher Kontakte, die sich alle Beschäftigten im Laufe ihres Arbeitslebens aufbauen.

Das vorhandene Wissen zu erhalten und neues Wissen zu erwerben, ist für jede Organisation existenziell bedeutend. Denn beides trägt insbesondere dazu bei, dass die Stadtverwaltungen die Qualität ihrer Dienstleistungen für den Bürger bewahren bzw. optimieren können.

Wissensbewahrung und Wissenstransfer sind vor allem dann verstärkt erforderlich, wenn geburtenstarke Jahrgänge zunehmend ausscheiden. Wie im Kapitel „Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln“ dargestellt, scheiden innerhalb der nächsten zehn Jahre rund 25 Prozent der Beschäftigten altersbedingt aus. Mit ihnen geht mehr Wissen und Lebenserfahrung

verloren, als den jüngeren Generationen im normalen Arbeitsprozess kurzfristig vermittelt werden kann. Dies gilt umso mehr bei ausscheidenden Beschäftigten die über Spezialwissen (sog. Schlüsselwissen) verfügen, das nur für sie verfügbar ist. Je weniger Wissen an einen neuen Stelleninhaber weitergegeben wird, desto mehr Zeit benötigt dieser, bis er die ihm übertragenen Aufgaben umfassend wahrnehmen kann. Besonders schwierig gestaltet sich implizites Wissen, also Erfahrungswissen und informelles Wissen, zu bewahren. Es muss zunächst in explizites Wissen verwandelt werden. Wissen muss also zunächst zugänglich gemacht werden. Nur so können die Verwaltungen Erfahrungswissen erhalten und es schnell verteilen.

Die Stadt Hilden sollte sich vor allem die Fragen stellen:

- Wo befindet sich das Wissen der Stadt Hilden und wer ist Wissensträger?
- Wie kann das vorhandene explizite und implizite Wissen bewahrt und weitergegeben werden?
- Inwiefern können jüngere Beschäftigte vom Wissen, von der Erfahrung der Älteren profitieren und ältere Beschäftigte vom Wissen, von der Erfahrung der Jüngeren?

Die Stadt hat noch kein flächendeckendes, strukturiertes Verfahren entwickelt, um Wissen zu bewahren und zu verteilen. Hierzu zählt beispielsweise, dass Beschäftigte festgelegt werden, die für eine Bündelung und Verteilung des Wissens in den einzelnen Ämtern sorgen. Darüber hinaus ist es wichtig, einen Gesamtüberblick über das aktuell und zukünftig benötigte Wissen zu haben, um ggf. Schnittstellen offenzulegen und miteinander zu verknüpfen.

Die Stadt Hilden beabsichtigt, künftig in begründeten Einzelfällen Stellen kurzzeitig doppelt zu besetzen. Insbesondere dann, wenn ausscheidende Beschäftigte, wie oben dargestellt, über wichtiges Schlüsselwissen verfügen.

→ **Feststellung**

Aus Sicht der GPA NRW eignet sich der Prozess der direkten Aufgabenübergabe an den Stellennachfolger inklusive persönlicher Einarbeitung gut, um erforderliches Wissen zu transferieren.

Gleichwohl hat die Stadt Hilden noch kein strukturiertes Vorgehen für ihr Wissensmanagement entwickelt. In Folge einer Stellenvakanz in der Organisationsabteilung konnte diesem Thema nach Aussage der Verantwortlichen bislang keine Priorität eingeräumt werden. Inzwischen ist die Stelle nachbesetzt. Die Stadt Hilden beabsichtigt nun, unter der Federführung der Organisationsabteilung, ein Wissensmanagement aufzubauen.

Folgende Grundlagen sind für ein strukturiertes Verfahren zur Weitergabe bzw. zur Verteilung des Wissens notwendig:

- Die systematische und fortlaufende Erfassung und Dokumentation von Wissen, insbesondere von Spezialwissen in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen.
- Erstellung von Übergabe- oder Vertretungsakten (gesammelte arbeitsplatzbezogene Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall (z. B. Stellenbeschreibungen, Checklisten, Arbeitsablaufbeschreibungen, Muster, Ansprechpartner)).

→ **Feststellung**

Die Stadt Hilden befasst sich schon ansatzweise damit, das Wissen der Beschäftigten in der Verwaltung zu erhalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hilden sollte die personelle Verstärkung in der Organisationsabteilung nutzen, um ein strukturiertes Verfahren zum Wissenserhalt und –transfer aufzubauen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Hilden im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung	6
Personenstandswesen	8
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	12
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	14

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Im Zusammenhang mit einem Korruptionfall im Gewerbeamt konnte die Stadt Hilden für den Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten keine Fallzahlen liefern. Dieser Teilbereich entfällt in der Prüfung der Stadt Hilden.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz ist auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die

¹ KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013 bei Kennzahlen aus dem Vergleichsjahr 2012. Für Kennzahlen im Vergleichsjahr 2013 nach KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014 und für Kennzahlen aus dem Jahr 2014 der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern eine höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher sollten die individuellen rechnerischen Potenziale ggf. mithilfe einer aufgabenkritischen Betrachtung und/oder einer analytischen Stellenbemessung untersucht werden.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben werden in der Stadt Hilden im Bürgerbüro erledigt. Das Bürgerbüro ist organisatorisch dem Dezernat I zugeordnet und dort im Ordnungsamt (Amt 32) angesiedelt. Neben den originären Einwohnermeldeaufgaben bietet das Bürgerbüro noch weitere Dienstleistungen an, die bei den Analysen der GPA NRW unberücksichtigt bleiben. Nicht Bestandteil des Stellenvergleichs sind insbesondere die Aufgaben Fundangelegenheiten, Ausstellung von Bewohnerparkausweisen, Führerschein- und Einbürgerungsangelegenheiten.

Die für die Einwohnermeldeaufgaben definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Hilden im Vergleichsjahr 2013 mit 5,08 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,43 Vollzeit-Stellen den Overhead. Je 10.000 Einwohner setzte die Stadt Hilden 1,01 Vollzeit-Stellen ein. Damit liegt die Stadt unter dem interkommunalen Mittelwert von 1,07 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Der Personaleinsatz bleibt in den Jahren 2014 und 2015 unverändert.

Die GPA NRW gewichtet die Fallzahlen bei den Einwohnermeldeaufgaben wie folgt: Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten werden einfach, An-, Um- und Abmeldungen mit 0,5 gewichtet. Die GPA NRW hat für die Stadt Hilden 11.314 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2013 berechnet.

Anhand der Vollzeit-Stellen ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen auf Basis von KGSt-Daten. Einbezogen werden sowohl die Sachbearbeiter- wie auch die Overhead-Vollzeit-Stellen. Im Vergleichsjahr 2013 beliefen sich die Personalaufwendungen für die Einwohnermeldeaufgaben in Hilden auf rund 290.000 Euro. Diese Personalaufwendungen setzt die GPA NRW ins Verhältnis zu den gewichteten Fallzahlen.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,74	16,46	45,58	27,12	22,99	26,09	31,46	35

Die Personalaufwendungen je Fall werden insbesondere von den Stellenwertigkeiten und von der Zahl der bearbeiteten Fälle je Stelle beeinflusst. Deshalb hat die GPA NRW zusätzlich die „KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben“ betrachtet. An dieser Stelle soll jedoch nicht dargestellt werden, ob die Wertigkeit der Stellen des Hildener Bürgerbüros angemessen ist. Hierfür ist in jedem Einzelfall eine Stellenbewertung erforderlich. Im interkommunalen Vergleich kann die Wertigkeit der Stellen schon allein aufgrund des Zuschnitts der einzelnen Mischarbeitsplätze divergieren. Bei dieser Kennzahl erreichen 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil = 51.744 Euro) einen niedrigen Kennzahlenwert als die Stadt Hilden (52.843 Euro). Die Höhe der Personalaufwendungen wird insbesondere durch den Stellenanteil des Overheads beeinflusst, da die Personalaufwendungen für Beschäftigte mit Lei-

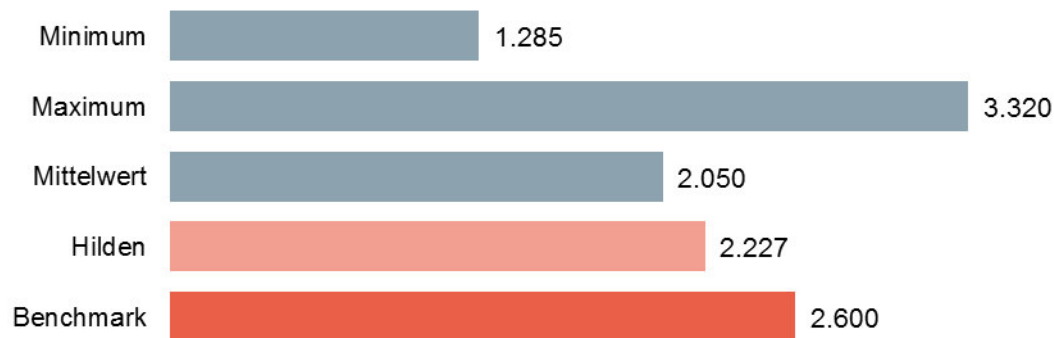
tungsfunktion höher sind. Die Stellenanteile der Leiterin des Bürgerbüros fließen mit 0,86 Vollzeit-Stellen der Besoldungsgruppe A11 in den Vergleich ein (je 0,43 VZ-Stellen Overhead und Sachbearbeitung). In vielen Vergleichskommunen ist die Leitung des Bürgerbüros dagegen gleichzeitig für mehrere Aufgabengebiete zuständig. Daher ist in diesen Fällen ein geringerer Stellenanteil mit einer hohen Besoldungsgruppe im Stellenvergleich zu berücksichtigen. In Hilden macht der Overhead-Anteil 7,80 Prozent aller in den Vergleich eingeflossenen Stellenanteile aus. Mit dieser Quote zählt die Stadt Hilden zum Viertel der Kommunen mit dem höchsten Overhead-Anteil (3. Quartil = 7,51 Prozent). Dennoch wirkt sich der überdurchschnittliche Overhead-Anteil nicht belastend auf die v. g. Kennzahl aus. Diese stellt sich im interkommunalen Vergleich positiv dar, da der gesamte Personaleinsatz gemessen an der Zahl der zu bearbeitenden Fälle vergleichsweise niedrig ist. Der niedrige Kennzahlenwert wird positiv beeinflusst von dem hohen Fallaufkommen bei den Einwohnermeldeaufgaben. In Folge gestiegener Fallzahlen sinken die Personalaufwendungen je Fall im Jahr 2014 auf 24,29 Euro.

→ **Feststellung**

Aufgrund des, im Verhältnis zum Fallaufkommen, niedrigen Personaleinsatzes ist die Fallbearbeitung in Hilden günstiger als beim Durchschnitt der Vergleichskommen.

Folgerichtig dürften die je Vollzeit-Stelle bearbeiteten Fälle im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich ausfallen. Die Einwohnermeldeaufgaben werden maßgeblich durch die Bearbeitung der An-, Um- und Abmeldungen und der Anträge für Ausweisdokumente (Personalausweise und Reisepässe) beeinflusst. Wir setzen die gewichteten Fälle ins Verhältnis zu einer Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung. Die Overhead-Anteile werden hierbei nicht berücksichtigt. Es ergibt sich folgende Leistungskennzahl:

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Hilden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.227	1.677	2.041	2.292	36

→ **Feststellung**

Die Stadt Hilden bearbeitet mehr Fälle je Vollzeit-Stelle als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Gemessen am Benchmark ergibt sich für das Jahr 2013 ein rechnerisches Potenzial in Höhe von rund 0,7 Vollzeit-Stellen. In 2014 haben sich die Fallzahlen bei gleichem Personaleinsatz

erhöht. Die Zahl der gewichteten Fälle je Vollzeit-Stelle ist auf 2.453 Fälle gestiegen. Dementsprechend verringert sich das rechnerische Stellenpotenzial im Jahr 2014 auf rund 0,3 Vollzeit-Stellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hilden sollte den Leistungswert der Einwohnermeldeaufgaben ab 2015 fort-schreiben und den Personaleinsatz an das Fallaufkommen anpassen.

Die Kennzahlen der GPA NRW werden von den Rahmenbedingungen in der Aufgaben-wahrnehmung beeinflusst. Wir analysieren diese Rahmenbedingungen näher.

Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung

Häufig sind rechnerische Stellenpotenziale das Ergebnis höherer Standards, wie z.B. längere Öffnungszeiten. Das Hildener Bürgerbüro hat zum Prüfungszeitpunkt 38 Stunden wöchentlich geöffnet.

Zahl der Wochen-Öffnungsstunden Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2013

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
38,00	25,00	52,50	36,83	33,25	35,50	40,00	30

Die Wochen-Öffnungsstunden liegen über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Das Bürgerbüro der Stadt Hilden hat von montags bis samstags geöffnet. Um die überdurchschnittlichen Wochen-Öffnungszeiten personell abzudecken, benötigt die Stadt Hilden grundsätzlich mehr Personal als Kommunen mit geringeren Wochen-Öffnungszeiten. Nach einem Schichtplan arbeiten die Beschäftigten des Bürgerbüros nur samstags. Nach Einschätzung der Stadt Hilden wird das Bürgerbüro wegen des Hildener Wochenmarktes gerade an diesem Tag besonders stark frequentiert. Daher ist das Bürgerbüro an diesem Tag stets mit drei Personen besetzt. Auch an den anderen Wochentagen besteht die Mindestbesetzung aus drei Personen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hilden sollte die Besucherströme im Bürgerbüro messen und Fallzahlen getrennt nach Aufgaben erheben. Damit kann sie feststellen, ob die langen Wochen-Öffnungszeiten dem Bedarf der Bevölkerung entsprechen.

Perspektivisch wird die öffentliche Verwaltung die gleichen Aufgaben mit immer weniger Personal bewältigen müssen. Wie im Teilbericht „Personalwirtschaft und Demografie“ dargestellt, betrifft diese Entwicklung auch die Stadt Hilden. Die mittelfristig ausscheidenden Beschäftigten können nicht durch Nachwuchskräfte kompensiert werden. Die überdurchschnittlichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro sollten zusätzlich über Terminvergaben strukturiert werden. In der Regel ist das tägliche Geschäft umso besser planbar, je mehr Terminvergaben gegeben sind. Voraussetzung für den Erfolg der Terminvergabe ist, dass die Termine eingehalten werden können. Dazu müssen die Kunden pünktlich sein und bei Unpünktlichkeit der Termin nach einer kurzen Wartezeit verfallen. Gleichzeitig muss für kurzfristige Ausfälle (Krankheit) der Mitarbeiter, Ersatz geplant werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hilden sollte über die Einführung eines Terminvergabesystems mehr Planbarkeit erzielen.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Arbeitsablaufprozesse ist der EDV-Einsatz. Einige elektronische Vorgangsbearbeitungen sind bereits als Standardwerkzeuge in allen Kommunen im Einsatz, z. B. das elektronische Rückmeldeverfahren. Darüber hinaus nutzt die Stadt Hilden mit den Meldebehörden, die dies unterstützen, ein Programm zum vorausgefüllten Meldeschein. Dies bietet den Vorteil, dass die Meldebehörde, in der die Person bisher gemeldet war, den Datensatz elektronisch an die Stadt Hilden übermittelt. Neben einer automatischen Übernahme der Daten ins System wird so auch Fehlern (Schreibweise etc.) beim Rückmeldeverfahren vorgebeugt. Dies führt wiederum zu geringeren Konfliktfällen. Je mehr Meldebehörden sich daran beteiligen, desto besser funktioniert das Verfahren.

→ **Feststellung**

Der Einsatz des vorausgefüllten Meldescheins ermöglicht es, den Prozess der Anmeldungen in der Stadt Hilden zu beschleunigen.

Das Bürgerbüro ist in der Stadt Hilden die erste Anlaufstelle für die Bürger. Deshalb arbeitet das Bürgerbüro sehr serviceorientiert. Mittels einer speziellen Software werden die Kunden an der Infotheke namentlich mit ihrem Anliegen erfasst. Alle Sachbearbeiter an den Front Office Arbeitsplätzen können diese Liste an ihren PCs einsehen. Die Sachbearbeiter holen den jeweils nächsten Kunden persönlich im Wartebereich ab. Nach Angabe der Stadt reagieren die Bürger auf den persönlichen Empfang positiv. Aus Sicht der Leiterin des Bürgerbüros nimmt die Stadt den etwas höheren Zeitaufwand zur Abholung der Kunden bewusst in Kauf. Einerseits aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit, andererseits aber auch als Beitrag zur Gesunderhaltung der Mitarbeiter. Durch das regelmäßige Aufstehen vermeidet die Stadt ein mehrstündig monotones Sitzen der Beschäftigten des Bürgerbüros.

Eine Besonderheit bei der Erledigung von denjenigen Einwohnermeldeaufgaben, die nicht in der Leistungskennzahl dargestellt werden, mindert die Realisierbarkeit des rechnerischen Stellenpotenzials zusätzlich. So gehört die Stadt Hilden zum Viertel der Vergleichskommunen, die die meisten gebührenpflichtigen Melderegisterauskünfte je 10.000 Einwohner bearbeiten (3. Quartil = 886 Fälle). Während das Fallaufkommen beim Mittel der Vergleichskommunen 711 Fälle je 10.000 Einwohner ausmachte, bearbeitete die Stadt Hilden im Jahr 2013 1.154 gebührenpflichtige Melderegisterauskünfte je 10.000 Einwohner (absolut 6.319 Fälle).

Als zusätzlichen Vergleichsparameter hat die GPA NRW den Personalaufwandsdeckungsgrad untersucht. Dieser stellt die Erträge im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben ins Verhältnis zu den Personalaufwendungen. Bei der Stadt Hilden ergaben sich im Vergleichsjahr 2013 Erträge in Höhe von 159.040 Euro² und Personalaufwendungen in Höhe von rund 290.000 Euro.

² Nach Angabe der Stadt Hilden handelt es sich bei den Erträgen um ein vorläufiges Ergebnis aus dem Haushaltsplanentwurf 2015.

Personalaufwandsdeckungsgrad Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2013 in Prozent

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
54,62	17,72	56,23	30,00	24,46	28,25	36,50	31

→ **Feststellung**

Nur eine Vergleichskommune erreicht einen höheren Personalaufwandsdeckungsgrad als die Stadt Hilden.

Ursächlich für den guten Kennzahlenwert sind die hohen Erträge bei den Einwohnermeldeaufgaben. Mit einem Ertrag je Fall von rund 14 Euro stellt die Stadt Hilden den neuen Maximalwert bei der Kennzahl „Ertrag je Fall Einwohnermeldeaufgaben“. Im Mittel liegt der Kennzahlenwert im Jahr 2013 bei rund acht Euro je Fall.

Die Zahl der gebührenpflichtigen Fälle (beantragte Ausweisdokumente) fällt in Hilden besonders hoch aus. Im Jahr 2013 wurden in Hilden 6.847 Ausweisdokumente beantragt. Absolut gesehen hat nur eine Vergleichskommune mehr Ausweisdokumente bearbeitet. Auf das Fallaufkommen wirkt sich aus, dass die Stadt Hilden Personen, deren Ausweisdokumente ablaufen, automatisiert anschreibt. Obwohl die Vergleichskommunen – genauso wie die Stadt Hilden – überwiegend die Meldesoftware „MESO“ einsetzen, nutzen viele Städte die Möglichkeit dieses Automatismus noch nicht. Die Vorgehensweise der Stadt Hilden wirkt sich positive auf das Fallaufkommen und die Erträge aus. Denn aufgrund des Anschreibens beantragen viele Betroffene regelmäßig neue Ausweisdokumente.

→ **Feststellung**

Aus Sicht der GPA NRW stellt das automatisierte Anschreiben bei abgelaufenen Ausweisdokumenten ein gutes kommunales Praxisbeispiel dar. Durch diese Vorgehensweise kann das Fallaufkommen bei den Ausweisdokumenten zeitlich gesteuert und das Ertragsaufkommen erhöht werden.

Personenstandswesen

Das Standesamt der Stadt Hilden ist wie das Bürgerbüro organisatorisch dem Dezernat I zugeordnet und dort im Ordnungsamt (Amt 32) angesiedelt. Die für das Personenstandswesen definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Hilden im Vergleichsjahr 2013 mit 2,75 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. 0,25 Vollzeit-Stellen der Sachbearbeitung entfallen auf die Einzelaufgabe „Einbürgerungsangelegenheiten“, die laut der GPA-Definition Bestandteil des Stellenvergleichs „Personenstandswesen“ ist. Diese Aufgabe wird in der Stadt Hilden im Bürgerbüro wahrgenommen. Insofern ist das Ergebnis dieses Stellenvergleichs nicht vergleichbar mit der eigenen Organisationsuntersuchung im Standesamt 2010/2011.

Für den Overhead wurden Stellenanteile im Umfang von 0,50 Vollzeit-Stellen berücksichtigt. Je 10.000 Einwohner setzt die Stadt Hilden 0,59 Vollzeit-Stellen ein. Damit liegt sie unter dem interkommunalen Mittelwert von 0,66 Vollzeit-Stellen. Ob der v.g. Personaleinsatz in dem Um-

fang für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist, zeigt die nachfolgende Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen“.

Die Fallzahlen im Personenstandswesen gewichtet die GPA NRW wie folgt: Eheschließungen werden einfach gewichtet (Meldeverfahren und Eheschließung sowie Eheschließung ohne Anmeldung in Hilden). Eheschließungen, bei denen lediglich die Anmeldung bei der Stadt Hilden erfolgte und es im Vergleichsjahr zu keiner Trauung in Hilden kam, mit 0,3.

Für die Kennzahlenermittlung sind so 414 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2013 berücksichtigt worden. Die Stadt Hilden hat eigene Angaben zur Gewichtung der Fallzahlen gemacht. Danach liegt die Zahl der gewichteten Fälle bei 426. Hieraus resultieren geringe Unterschiede bei den Ergebnissen der Kennzahlen „Personalaufwendungen je gewichtetem Fall Personenstandswesen“ und „Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen“ zwischen denen, die in dieser Prüfung durch die GPA NRW ermittelt wurden zu denen, die die Stadt Hilden angegeben hat.

Auch bei den Aufgaben des Personenstandswesens setzt die GPA NRW die Personalaufwendungen je Stelle auf Basis von KGSt-Daten in das Verhältnis zu der gewichteten Zahl der Fälle. In der Summe berücksichtigen wir Personalaufwendungen für die Sachbearbeitung und den Overhead in Höhe von rund 185.000 Euro.

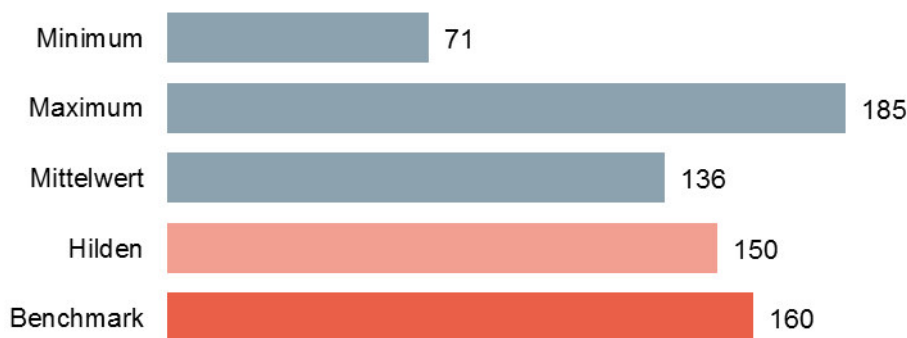
Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
465	216	896	500	416	463	556	33

Die Personalaufwendungen je Fall liegen am Median. Unter Berücksichtigung der Hildener Gewichtung (426 Fälle) liegen die Personalaufwendungen je Fall bei 435 Euro.

In den folgenden Vergleich fließen ausschließlich sachbearbeitende Stellenanteile ein.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Hilden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
150	120	135	157	33

→ **Feststellung**

Gemessen am Benchmark ergibt sich im Vergleichsjahr 2013 ein rechnerisches Potenzial von 0,2 Vollzeit-Stellen. In Folge höherer Fallzahlen ergibt sich für das Jahr 2014 kein Stellenpotenzial mehr.

Unter Berücksichtigung der Hildener Gewichtung (155 Fälle je Vollzeit-Stelle) ergäbe sich bereits für das Vergleichsjahr 2013 kein rechnerisches Stellenpotenzial.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hilden sollte den Leistungswert „Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen“ fortschreiben und den Personaleinsatz an das Fallaufkommen anpassen

Auch beim Personenstandswesen sind die örtlichen Besonderheiten von großer Bedeutung. In der Stadt Hilden gibt es ein Krankenhaus mit einer Geburtshilfe-Abteilung, das auch von den Einwohnern der Nachbarstädte (insb. Erkrath und Haan) genutzt wird. In Folge dessen ist die Zahl der Geburten höher als in Städten ohne Geburtsstation. Gleichzeitig ist aber auch das Arbeitsvolumen für diese Einzelaufgabe deutlich höher als in Kommunen mit wenigen Geburten. Denn die Bearbeitung der Geburten bindet einen erheblichen Teil der personellen Ressourcen des Standesamtes. Insbesondere seit der Änderung des Personenstandsgesetzes im Jahr 2009. Seitdem werden sämtliche Personenstandsveränderungen an das jeweilige Geburtsstandesamt zurückgeführt. Die damit verbundenen Tätigkeiten führen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand. Mit 79 Geburten je 10.000 Einwohner erreicht die Stadt Hilden einen durchschnittlichen Kennzahlenwert zwischen Median (58 Fälle) und Mittelwert (84 Fälle). Auch die Zahl der Sterbefälle fällt mit 103 Fällen je 10.000 Einwohner durchschnittlich aus (Mittelwert = 102 Fälle).

Die Zahl der Eheschließungen (Meldeverfahren und Trauungen) liegt im Jahr 2013 im interkommunalen Vergleich mit 32 unter dem Mittelwert von 37 Eheschließungen je 10.000 Einwohner. Das Fallaufkommen war in diesem Jahr ausnahmsweise niedrig. In den Vorjahren und im Jahr 2014 wurden in Hilden jeweils rund 13 Prozent mehr Ehen geschlossen. In Folge dessen erreicht die Stadt Hilden in diesen Jahren einen überdurchschnittlichen einwohnerbezogenen Kennzahlenwert.

Als zusätzlichen Vergleichsparameter analysiert die GPA NRW den Personalaufwandsdeckungsgrad. Er stellt die Erträge im Bereich des Personenstandswesens ins Verhältnis zu den Personalaufwendungen. Bei der Stadt Hilden ergaben sich im Vergleichsjahr 2013 Erträge in Höhe von 63.178 Euro und Personalaufwendungen in Höhe von rund 185.000 Euro.

Personalaufwandsdeckungsgrad Personenstandswesen im interkommunalen Vergleich 2013 in Prozent

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
32,9	11,7	42,7	27,9	24,2	28,0	31,5	31

→ **Feststellung**

Die Stadt Hilden gehört zum besten Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Personalaufwandsdeckungsgrad. Gleichwohl schöpft die Stadt noch nicht alle Möglichkeiten zur Ertragssteigerung aus.

Bei den Gebühren für Eheschließungen bieten sich den Kommunen häufig Möglichkeiten, ihre Erträge zu erhöhen. Absolut betrachtet zählt die Stadt Hilden im Vergleichsjahr mit 177 Fällen zum Viertel der Kommunen, das die meisten Eheschließungen (Meldeverfahren und Trauungen) durchgeführt hat (3. Quartil = 164 Fälle). Eheschließungen sind in Hilden

- am Mittwochvormittag im Rathaus und im alten Ratssaal des Bürgerhauses
- am Freitagvormittag im Rathaus
- samstags im alten Ratssaal des Bürgerhauses
- auf Wunsch im Einzelfall auch an anderen Wochentagen möglich.

→ **Feststellung**

Das Angebot an Trauungen freitags und samstags auf einen zentralen Standort zu beschränken, ist positiv. So werden unproduktive Zeiten für Wegstrecken weitestgehend vermieden. Die Trauungen können komprimiert stattfinden.

Das Angebot mehrerer Trauorte stellt einen erhöhten und von der Stadt beeinflussbaren Standard dar. Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer Prüfungen zwischenzeitlich festgestellt, dass es vergleichbare Ambiente-Trauungen in fast jeder Stadt gibt, wobei der entstehende Mehraufwand unterschiedlich sein kann.

Der alte Ratssaal des Bürgerhauses befindet sich in unmittelbarer Nähe des Rathauses und ist für die Standesbeamten der Stadt Hilden fußläufig binnen weniger Minuten zu erreichen. Für dort stattfindende Trauungen erhebt die Stadt einen zusätzlichen Aufwandsersatz von 40 Euro. Davon verbleiben zehn Euro als Ertrag im Standesamt. 30 Euro werden an das Amt für Gebäudewirtschaft weitergeleitet. Die GPA NRW vertritt die Auffassung, dass Gebühren und Aufwendungen auskömmlich kalkuliert sein müssen. So sollten insbesondere folgende Punkte bei der Festsetzung der Höhe des Aufwandsersatzes berücksichtigt werden:

- Raumkosten,
- Strom- und Heizkosten.

Weiter sollten auch die Zeitintensitäten der Standesbeamten für die folgenden Faktoren berücksichtigt werden:

- Wegstrecken,
- individuelle Gestaltung und
- zusätzliche Dienstleistungen.

Ob die der Stadt Hilden durch Trauungen entstehende Aufwendungen durch den Aufwandsersatz gedeckt werden, war nicht Bestandteil dieser Prüfung. Gleichwohl sollte die Stadt

den Aufwendersersatz in angemessenen Zeitabständen den entstehenden Aufwendungen gegenüberstellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hilden sollte die Höhe des Aufwendersersatzes für Trauungen im alten Ratssaal im Bürgerhaus regelmäßig überprüfen und entsprechend erhöhen.

Das Standesamt der Stadt Hilden steuert das Arbeitsaufkommen mit Hilfe der Wochen-Öffnungszeiten. Die Wochen-Öffnungszeiten liegen mit 26 Stunden am Median der Vergleichskommunen. Die Beschäftigten des Standesamtes nutzen die Schließungszeiten um – wie beispielsweise am Mittwochvormittag – Trauungen durchzuführen und Back-Office-Aufgaben zu erledigen. Mittels der Vergabe von Terminen für Anmeldungen zur Eheschließung und zur Beurkundung von Geburten steuert die Stadt Hilden zudem die Publikumsströme im Standesamt. Spontankunden hat das Standesamt regelmäßig nur im Zusammenhang mit der Beurkundung von Sterbefällen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hilden steuert den Bereich Personenstandswesen durch die Vergabe von Terminen bei durchschnittlichen Öffnungszeiten gut. Sie erreicht hohe Fallzahlen und im interkommunalen Vergleich gute Kennzahlenwerte.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Bei der Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle“ erreicht die Stadt Hilden in beiden Bereichen ein überdurchschnittliches Ergebnis.
- Für die Einwohnermeldeaufgaben im Vergleichsjahr 2013 hat die GPA NRW im Vergleich zum Benchmark ein rechnerisches Stellenpotenzial von rund 0,7 Vollzeit-Stellen ermittelt. Durch höhere Fallzahlen reduziert sich das Potenzial im Jahr 2014 auf rund 0,3 Vollzeit-Stellen.
- Höhere Standards erfordern mehr Personal für die Aufgabenerledigung. Die Stadt Hilden sollte deshalb die überdurchschnittlichen Wochen-Öffnungsstunden des Bürgerbüros prüfen. Es bietet sich an, die Besucherströme zu messen und Fallzahlen getrennt nach Aufgaben zu erheben. Mit einem Terminvergabesystem könnten der Personaleinsatz und die Besucherströme optimal gesteuert werden.
- Beim Personenstandswesen ergibt sich im Jahr 2013 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,2 Vollzeit-Stellen. Durch höhere Fallzahlen wurde das Personal in 2014 wieder benötigt.
- Die Stadt Hilden erzielt überdurchschnittliche Personalaufwandsdeckungsgrade. Beim Personenstandswesen sieht die GPA NRW jedoch Möglichkeiten zur Ertragserhöhung, indem der Aufwendersersatz für Trauungen im alten Ratssaal im Bürgerhaus regelmäßig überprüft und bei Bedarf erhöht wird.
- Die Personalaufwendungen je Fall liegen in beiden Bereichen am Median.

- Die Stadt sollte die Leistungskennzahlen der GPA NRW fortschreiben und den Personaleinsatz an das Fallaufkommen anpassen.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial 2013	Stellenpotenzial 2014
Einwohnermeldeaufgaben	0,7	0,3
Personenstandwesen	0,2	0,0
Gesamtsumme	0,9	0,3

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich für das Jahr 2013 ein monetäres Gesamtpotenzial von 45.000 Euro. In 2014 reduziert es sich auf 15.000 Euro.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Hilden mit dem Index 4.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2012	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung	0,5	9.281	8.933	9.285	4.641	4.467	4.643
Personalausweis	1,0	6.142	4.403	5.058	6.142	4.403	5.058
Reisepass		2.876	2.444	2.760	2.876	2.444	2.760
Gesamt					13.659	11.314	12.461

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Beurkundung Geburt	0,2	434	435	87	87
Beurkundung Sterbefall		562	503	112	101
Eheschließung: Anmeldung und Trauung	1,0	177	213	177	213
Eheschließung: nur Trauung		11	- *	11	- *
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	88	93	26	28
Gesamt				414	429

* Fallzahlen unter „Eheschließung: Anmeldung und Trauung“ miterfasst

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Hilden im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	6
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	7
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	8
Versorgungsquoten	9
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	14
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	15
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	17
Kindertagespflege	19
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	20

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der überörtlichen Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen beim Ressourceneinsatz führen. Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	55.551	55.441	55.508	55.743	55.744	54.737	55. 240	55. 542	55. 718	55. 850

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2020	2025	2030	2040
0 bis unter 3	1.274	1.259	1.303	1.303	1.326	1.314	1.332	1.328	1.285	1.178
3 bis unter 6	1.288	1.287	1.237	1.304	1.277	1.215	1.350	1.368	1.352	1.238

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2014 zum 01.01.)

Die Einwohnerzahlen bleiben im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2040 laut IT.NRW konstant. Auch die Zahl der unter Dreijährigen verändert sich im Zeitraum von 2011 bis 2025 kaum. Erst ab dem Jahr 2030 sinken die Einwohnerzahlen dieser Altersgruppe. Die Einwohnerzahlen der Kinder von drei bis unter sechs Jahren entwickeln sich von 2012 bis 2014 rückläufig (minus 6,8 Prozent), Ab dem Jahr 2020 nehmen die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe gegenüber dem Jahr 2014 um rund elf Prozent zu und bleiben zum Jahr 2030 relativ konstant. Die Stadt Hilden berücksichtigt bei der Kindergartenbedarfsplanung ihre eigenen Einwohnerdaten aus MESO. Auf Basis dieser Kinderzahlen nimmt die Zahl der unter 3-Jährigen im selben Zeitraum nur um 1,7 Prozent ab. Der Anteil der unter 6-Jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt bei 4,7 Prozent und damit im Bereich des Mittelwertes der Vergleichskommunen in Höhe von 4,8 Prozent.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Hilden folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	1.595	1.614	1.682	1.714	1.859
davon Betreuungsplätze U-3	263	337	387	397	527
davon Betreuungsplätze Ü-3	1.332	1.277	1.295	1.317	1.332
davon Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.535	1.543	1.567	1.594	1.679
davon Plätze in der Kindertagespflege	60	71	115	120	180

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs hat die Stadt Hilden ihr Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Betrachtungszeitraum ausgebaut. Innerhalb der betrachteten Zeitreihe hat sich das Platzangebot insgesamt um rund 17 Prozent erhöht (264 Plätze). In den Kindertageseinrichtungen ist das Platzangebot um rund neun Prozent gestiegen. Die Anzahl der Tagespflegeplätze hat sich im Betrachtungszeitraum verdreifacht.

Die Stadt Hilden kann nach eigener Aussage den Bedarf an Betreuungsplätzen derzeit nur mit Hilfe von erheblichen Überbelegungen bei den Ü-3 Betreuungsplätzen decken. Im Kindergartenjahr 2013/2014 kam es zu 115 Überbelegungen. Im Kindergartenjahr 2015/2016 erhöhte sich dieser Wert auf 121 Überbelegungen². Nach Angabe des Hildener Jugendamtes musste die Stadt beim Landesjugendamt teils Ausnahmegenehmigungen zur Platzzahlüberschreitung einholen.

² Angabe gemäß Anlage 2 des Kindergartenbedarfsplans

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen und zur Reduzierung der Überbelegungen wird die Stadt Hilden eine weitere Kindertageseinrichtung errichten. Die ehemalige Theodor-Heuss-Hauptschule soll zu einer sechsprüppigen Kindertageseinrichtung umgebaut werden. Durch diese Maßnahme will die Stadt Hilden die Überbelegungen bei den 3- bis 6-Jährigen mit 73 zusätzlichen Plätzen deutlich reduzieren und gleichzeitig 32 neue U-3 Plätze schaffen. Die neue Kindertageseinrichtung soll spätestens zum Kindergartenjahr 2017/2018 ihren Betrieb aufnehmen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hilden hat die Zahl der Tagesbetreuungsplätze kontinuierlich erhöht, zur Bedarfsdeckung besteht aber noch weiterer Ausbaubedarf.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Das Jugendamt ist im Rathaus der Stadt Hilden untergebracht. Der Aufgabenbereich der Tagesbetreuung für Kinder gehört zum Dezernat III und ist als Sachgebiet 51.1 im Amt für Jugend, Schule und Sport (Amt 51) angesiedelt. Die Zusammenführung dieser Aufgabenbereiche in einer Organisationseinheit fördert die Entwicklung hin zu einem kommunalen Gesamtsystem für Bildung, Betreuung und Jugendhilfe.

→ **Feststellung**

Aus Sicht der GPA NRW bietet die organisatorische Bündelung der Aufgaben Jugend, Schule und Sport eine gute Voraussetzung dafür, die Informationen bei Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten aufeinander abzustimmen.

Zum Sachgebiet 51.1 gehört u.a. die Servicestelle "Familien- und Bildungsbüro Stellwerk". Die Servicestelle verfolgt den Zweck, ein umfassendes und aktuelles Informationsangebot in ausgewählten familienrelevanten Bereichen vorzuhalten. Das Familien- und Bildungsbüro soll von den Hildener Familien als eine niedrigschwellige Anlaufstelle wahr- und angenommen werden. In der Servicestelle ist auch die Jugendhilfeplanung der Stadt Hilden angesiedelt. Für diese Aufgabe setzt die Stadt Hilden 0,85 Vollzeit-Stellen ein. Ziel der Jugendhilfeplanung ist, den Bestand und Bedarf von Jugendhilfeangeboten festzustellen und mittels Planungsempfehlungen bedarfsgerechte Maßnahmen einzuleiten. Die Kindergartenbedarfsplanung ist in der Stadt Hilden nicht Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Die Aufgaben der Kindergartenbedarfsplanung sind bei der Teamleitung des Kinderbetreuungsservices KISS angesiedelt. Die Kindergartenbedarfsplanung wird jährlich im Januar – unter Einbindung der Träger der Kindertageseinrichtungen – fortgeschrieben.

Eine formelle Arbeitsgruppe (AG) nach § 78 SGB VIII gibt es in Hilden nicht. Die sogenannte „Leitungs- und Trägerrunde“ tagt mindestens einmal jährlich. Sie beschäftigt sich insbesondere mit den Themen U-3 Ausbau, KiBiz-Revision, Anmeldeverfahren und Überbelegungen. Themenorientiert finden weitere Runden ohne die Kindergartenleitungen statt.

Jedem Produkt sind im Haushaltsplan Kennzahlen zugeordnet, nach denen der Bereich gesteuert werden kann. Die Kennzahlen werden zusätzlich für die beiden vorherigen Haushaltsjahre dargestellt. So ist auch erkennbar, wie sich die Kennzahlen im Zeitverlauf entwickelt haben. Die Kennzahlen werden mindestens jährlich fortgeschrieben, wenn der Haushaltsplan erstellt wird. Die Stadt wertet die Finanz-, Belegungs-, und Bedarfsdaten der Tagesbetreuung regelmäßig aus, um rechtzeitig gegensteuern zu können. Der Jugendhilfeausschuss wird ein-

mal jährlich im Rahmen der Bedarfsplanung über die Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten unterrichtet.

→ **Feststellung**

Mit dem Einsatz von Kennzahlen im Haushaltsplan steuert die Stadt Hilden das Produkt 060101 „Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren“ gut. Die Darstellung der Kennzahlen in einer Zeitreihe ermöglicht es, bei Bedarf entsprechend gegenzusteuern.

Für die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder bieten sich darüber hinaus die Kennzahlen der KGSt oder die der GPA NRW an.

Um einen Überblick über die dezentralen Anmeldungen in den Tageseinrichtungen zu erhalten und Doppelanmeldungen zu vermeiden, plant die Stadt Hilden, ab März 2016 das Kitaplatzvergabesystem „Little Bird“ einzuführen. Alle Einrichtungen können dann ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 auf dieses KiTa-Tool zugreifen und die Anmeldungen dort mit der Wunscheinrichtung erfassen. Wird ein Kind bei einer weiteren Einrichtung angemeldet, werden die Prioritäten erfragt und festgelegt. Auf diese Weise werden ungesteuerte Doppelanmeldungen vermieden. Das Jugendamt kann den Verlauf der Anmeldungen analysieren und wenn notwendig steuernd eingreifen.

→ **Feststellung**

Die Einführung eines Kitaplatzvergabesystems ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 ist ein geeignetes Mittel, um die Belegungen in den Einrichtungen zu steuern. So erhält die Stadt Hilden trotz einer dezentralen Anmeldung eine stets aktuelle Anmeldeübersicht.

Zur Heranziehung der Elternbeiträge setzt die Stadt Hilden im Vergleichsjahr 2012 0,75 Vollzeit-Stellen ein. Davon entfallen 0,60 Vollzeit-Stellen auf den Bereich Kindertageseinrichtungen und 0,15 Vollzeit-Stellen auf die Kindertagespflege. Im Kindergartenjahr 2012/2013 hat die Stadt Hilden 4.109 Elternbeitragsberechnungsfälle bearbeitet. Mit 5.479 Elternbeitragsberechnungsfällen je Vollzeit-Stelle bearbeitet die Stadt Hilden interkommunal verglichen die meisten Fälle. Der Mittelwert liegt bei 1.265 Fällen je Vollzeit-Stelle

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	4.657.139	5.382.616	5.513.100	5.019.366	5.739.633
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.818	2.114	2.171	1.925	2.205

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.925	1.293	2.609	1.873	1.731	1.877	2.039	50

→ Feststellung

Im Vergleichsjahr 2012 ergibt sich für die Stadt Hilden bereits ein überdurchschnittlicher Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren. Im Folgejahr erhöht sich der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren. Die Stadt Hilden zählt im Jahr 2013 zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Fehlbetrag.

→ Empfehlung

Die Stadt Hilden sollte die im Folgenden von der GPA NRW dargestellten Handlungsmöglichkeiten nutzen, um den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder zu senken.

Der Anteil des Fehlbetrages an dem Gesamtfehlbetrag des Jugendamtes beträgt im Jahr 2012 rund 37 Prozent. Im Folgejahr steigt der Fehlbetrag um etwa 720.000 Euro. Davon entfallen rund 400.000 Euro auf die Kindertagespflege. Im Jahr 2012 ergab sich in der Kindertagespflege je Platz ein Fehlbetrag von 4.333 Euro. In 2013 erhöhte sich der Kennzahlenwert auf 5.211 Euro. Die folgende Kennzahl stellt im Vergleich dazu den Fehlbetrag je Platz in den Kindertageseinrichtungen dar.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	4.532.449	5.122.467	5.063.361	4.499.464	4.817.047
Fehlbetrag je Platz in Euro	2.953	3.320	3.231	2.823	2.869

Während sich der absolute Fehlbetrag in 2013 gegenüber dem Jahr 2012 um rund 320.000 Euro erhöht hat, ist der Kennzahlenwert „Fehlbetrag je Platz“ im selben Zeitraum nur leicht gestiegen. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen das höhere Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2013 baute die Stadt Hilden ihr Angebot um 85 Plätze aus. Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Hilden wie folgt:

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.823	2.077	3.785	2.834	2.649	2.777	3.097	48

→ **Feststellung**

In der Stadt Hilden liegt der Fehlbetrag je Platz in einer Kindertageseinrichtung am Mittelwert. Er ist deutlich geringer als der Fehlbetrag je Platz bei der Kindertagespflege.

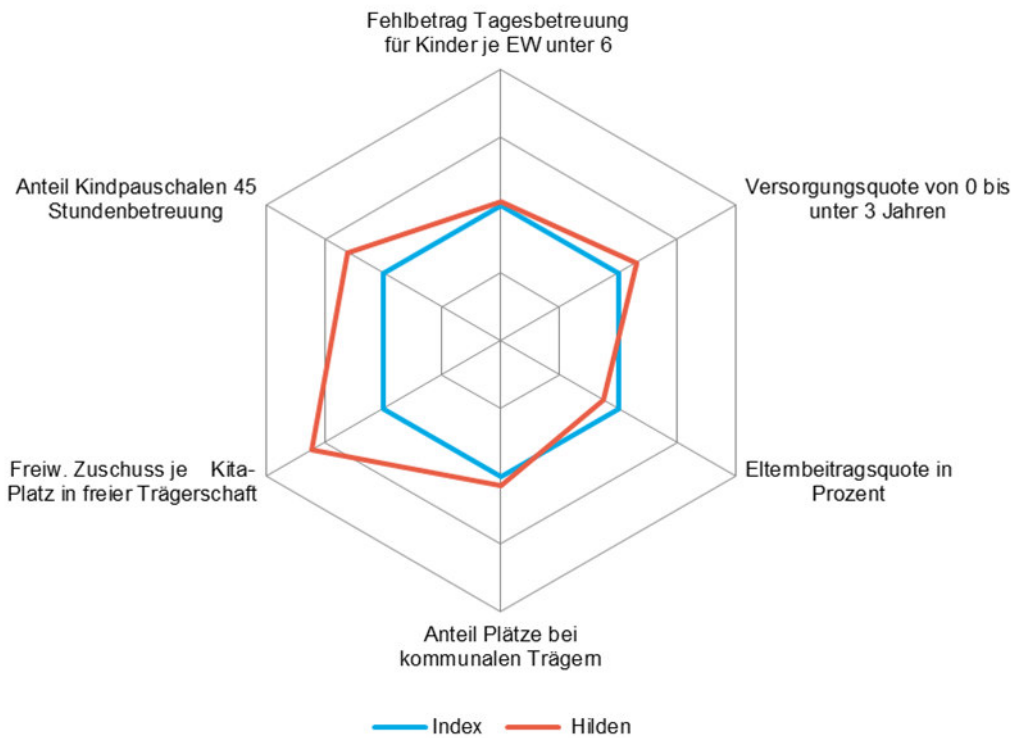
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung verschiedener Parameter und ihre Wirkung auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder.

	Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW unter 6	Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren	Elternbeitragsquote in Prozent	Anteil Plätze bei kommunalen Trägern	Freiw. Zuschuss je Kita-Platz in freier Trägerschaft	Anteil Kindpauschalen 45 Stundenbetreuung
Index*	100	100	100	100	100	100
Hilden **	103	116	88	106	161	130

*Der Index stellt den jeweiligen Mittelwert mit 100 Prozent dar.

**Berechneter prozentualer Unterschied der dargestellten Kommune zum Index.



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Der tatsächliche Bedarf schwankt regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

In der Stadt Hilden ist die Nachfrage nach U-3 Betreuungsplätzen seit einigen Jahren hoch. Aus dem Familienbericht des Jahres 2010 der Stadt Hilden geht hervor, dass in der Stadt viele Familien leben, in denen beide Eltern berufstätig sind. Darüber hinaus ist auch der Anteil alleinerziehender Elternteile hoch. Daher werden Betreuungsplätze in der Stadt Hilden schon im Bereich der U-3 Betreuung frühzeitig nachgefragt. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der U-3 Betreuungsplätze in der Stadt Hilden dar.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	263	337	387	397	527
Einwohner U-3	1.274	1.259	1.303	1.303	1.326
Versorgungsquote U-3 in Prozent	20,6	26,8	29,7	30,5	39,7
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	15,9	21,1	20,9	21,3	26,2

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die Zahl der unter Dreijährigen hat sich im Betrachtungszeitraum um rund vier Prozent erhöht. Das Angebot an Betreuungsplätzen ist wegen des gestiegenen Bedarfes durch die Einführung des Rechtsanspruches auf einen U-3 Betreuungsplatz deutlich gestiegen. Im Kindergartenjahr 2013/2014 stellte die Stadt Hilden doppelt so viele U-3 Betreuungsplätze zur Verfügung als im Kindergartenjahr 2009/2010. Durch den stetigen U-3 Ausbau hat sich die U-3 Versorgungsquote im Betrachtungszeitraum um mehr als 19 Prozentpunkte erhöht.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bestand im betrachteten Zeitraum erst ab dem Kindergartenjahr 2013/2014. Der interkommunale Vergleich für das

Kindergartenjahr 2012/2013 gibt jedoch eine erste Einschätzung zur Standortbestimmung des Ausbaustandes. Die U-3 Versorgungsquote ist bei der Analyse des Fehlbetrags mit zu betrachten.

Versorgungsquote bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren im interkommunalen Vergleich 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
30,5	18,1	37,7	26,4	23,4	26,3	28,2	49

Die Stadt Hilden gehört zum Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten U-3 Versorgungsquoten (3.Quartil = 28,2 Prozent). Im Folgejahr ist der Mittelwert auf eine Quote von 31,5 Prozent gestiegen. Gleichzeitig erhöhte sich die U-3 Versorgungsquote in der Stadt Hilden auf 39,7 Prozent. Damit ergibt sich für die Stadt Hilden weiter ein Kennzahlenwert im Bereich des dritten Quartils.

Die nachfolgend beschriebene Versorgungsquote der Stadt Hilden ist aufgrund einer abweichenden Erfassungssystematik nicht mit der Versorgungsquote der GPA NRW identisch. Die GPA NRW definiert aus Vergleichsgründen die Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren mit dem Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Kindergarten- und Kindertagespflegeplätze) für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Angebot). Dies im Verhältnis zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerungsgruppe von 0 bis unter 3 Jahren. Basis ist die Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember. Dahingehen bildet die Stadt Hilden in ihrer Kindergartenbedarfsplanung den U-3 Bedarf für Kinder ab dem vierten Lebensmonat ab. Somit stellt die Stadt Hilden den verfügbaren Betreuungsplätzen eine geringere Kinderzahl gegenüber als die GPA NRW. In Folge dessen lag die Hildener U-3 Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2012/2013 bereits bei rund 40 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 beträgt die U-3 Versorgung der Stadt Hilden für Kinder ab dem vierten Lebensmonat etwa 55 Prozent. Die Stadt geht in ihrer Kindergartenbedarfsplanung davon aus, dass sich der Bedarf an Betreuungsplätzen bis zum Kindergartenjahr 2017/2018 auf eine Quote von rund 59 Prozent erhöht.

Elternbeitragsquote

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege sog. „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Sie stellen einen wichtigen und von der Stadt steuerbaren Baustein zur Finanzierung des Aufwandes in der Tagesbetreuung dar. Damit leisten die Eltern einen Beitrag zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Die Höhe der Elternbeiträge kann von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe selbst festgelegt werden. Dabei ist eine soziale Staffelung vorzusehen und Beiträge sind nach der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen zu differenzieren.

Der Hildener Familienbericht aus dem Jahr 2010 trifft Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Eltern. Er stellt unter Ziffer 5.1 die Einkommenssituation der Hildener Familien im Vergleich zu

den anderen Kommunen und Kreisen der Projektfamilie³ dar. Demnach gibt es in der Stadt Hilden, verglichen mit den übrigen Kommunen dieser Projektfamilie viele Familien, die mit einem Haushaltsnettoeinkommen von über 4.000 Euro zu den oberen Einkommensklassen zählen. Der Anteil der unteren Einkommensklassen unter 2.000 bzw. unter 1.000 Euro fällt vergleichsweise gering aus. Laut dem Hildener Familienbericht steht den Hildener Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren im Durchschnitt ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 3.166 Euro zur Verfügung. Bei der Ausgestaltung der Elternbeitragstabelle sollte die Stadt Hilden die finanzielle Leistungsfähigkeit der Hildener Familien entsprechend berücksichtigen.

Die aktuelle Elternbeitragssatzung der Stadt Hilden für den Besuch von Kindertageseinrichtungen stammt aus dem Jahr 2012. Für Geschwisterkinder in einer Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege oder in der offenen Ganztagschule wird kein Beitrag erhoben. Durch diese Regelung sollen Eltern mit mehreren Kindern entlastet werden. So fällt beispielsweise nur ein Elternbeitrag an, wenn ein Kind eine Kindertageseinrichtung und ein anderes Kind die offene Ganztagschule besucht. Hierdurch gehen der Stadt Einnahmen verloren.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hilden verzichtet durch die Geschwisterkindbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Elternbeitragssatzung auf Einnahmen aus den Elternbeiträgen.

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge aus dem Elternbeitragsaufkommen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	1.456.655	1.332.998	1.383.531	1.565.428	1.613.401
ordentliche Aufwendungen in Euro	10.398.864	11.121.738	11.651.872	12.011.586	12.728.533
Elternbeitragsquote in Prozent	14,0	12,0	11,9	13,0	12,7

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die Elternbeiträge des Jahres 2012 setzen sich zusammen aus 1.128.439 Euro echten Elternbeiträgen und 436.989 Euro Landeszuweisungen für die Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr.

³ Die o.g. Projektfamilie umfasst Kommunen aus den Segmenten Kreisen, kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen. Sie ist damit nicht vergleichbar mit dem Vergleichsring der GPA NRW, der nur Städte des Segments der mittleren kreisangehörigen Städte umfasst.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,0	9,7	22,4	14,8	13,4	14,6	16,2	48

Die Bedeutung der Elternbeiträge als Finanzierungsbaustein wurde bereits hervorgehoben. Während der Zuschuss des Landes und der Trägeranteil festgeschrieben sind, kann der Zuschussanteil des Jugendamtes durch die Elternbeiträge gesteuert werden. Je weniger Elternbeiträge auf der Ertragsseite stehen, desto höher wird der Zuschuss, den das Jugendamt an den jeweiligen Träger zahlen muss. Somit wird bei einer niedrigen Elternbeitragsquote der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder erhöht.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hilden gehört zum Viertel der Kommunen, die die niedrigste Elternbeitragsquote aufweisen. Die ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder werden nur zu einem geringen Anteil durch Elternbeiträge gedeckt.

Die GPA NRW hat die Elternbeitragssatzung der Stadt Hilden näher betrachtet. Einen Optimierungsansatz, um Erträge zu erhöhen, bietet die Ausgestaltung der Elternbeitragstabelle. Die Elternbeitragssatzung weist zwei Elternbeitragstabellen differenziert nach 25, 35 und 45 Betreuungsstunden für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei Jahren aus. Bei der Analyse der Elternbeiträge ist aufgefallen, dass eine stärkere Belastung der hohen Einkommen nicht erfolgt. Der Anstieg bei den Elternbeiträgen ist bei der mittleren Einkommensgruppe mit einem Einkommen von 37.501 Euro bis 50.000 Euro am größten.

Folgende Tabelle stellt dies als Auszug aus der Elternbeitragssatzung der Stadt Hilden für die Kinder ab drei Jahren exemplarisch dar.

Elternbeitragsanhebung für Kinder unter drei Jahren und einem Betreuungsaufwand bis zu 45 Stunden

Jahreseinkommen in Euro	bis 25.000	bis 37.500	bis 50.000	bis 62.500	bis 75.000	bis 90.000	ab 90.001
Beitragsanhebung in Euro	0	22	17	26	42	38	30
Elternbeitrag in Euro	0	115	187	248	302	333	367
Beitragsanhebung in Prozent			+ 63	+33	+22	+10	+10

Angaben gemäß Elternbeitragssatzung der Stadt Hilden mit Stand 1. August 2012

Zudem fällt die Beitragsdifferenz zwischen den Betreuungszeiten von 35 bzw. 45 Wochenstunden in der Hildener Elternbeitragssatzung vergleichsweise niedrig aus. Sie beträgt in den Beitragsstufen 1 bis 4 und 6 bis 7 maximal 95 Euro. Die einzige Ausnahme bildet die U-3-Betreuung in der Einkommensstufe 5 (Einkommen von 62.501 bis 75.000 Euro). Für diese Einkommen kostet die längste Betreuungszeit 113 Euro mehr als die 35-Stunden-Betreuung. In

einigen Vergleichskommunen ist die 45-Stunden Betreuung gegenüber der 35-Stunden Betreuung monatlich generell deutlich mehr als 100 Euro teurer. Hierdurch wird die wichtige Steuerungsfunktion über den Elternbeitrag bei der Auswahl der Betreuungszeiten durch die Eltern begrenzt. Durch den geringen Beitragsunterschied haben die Eltern wenig Motivation, eine möglicherweise ausreichende geringere Betreuungszeit beim Jugendamt bzw. bei den Kindertageseinrichtungen einzufordern.

→ **Feststellung**

Die geringen Beitragsdifferenzen zwischen den drei Betreuungszeiten fördern aus Sicht der GPA NRW eine hohe Nachfrage nach 45-Stunden-Betreuungsplätzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hilden sollte die Beitragsdifferenzen zwischen den unterschiedlichen Stundenkontingenten erhöhen.

Weiterhin hat die GPA NRW bei der Analyse der Elternbeitragssetzung der Stadt Hilden Folgendes festgestellt:

- Die Einkommensgrenze für eine Beitragsbefreiung liegt in der Stadt Hilden bei 25.000 Euro. Andere Kommunen beteiligen auch Eltern mit einem geringeren Einkommen (z.B. ab 12.500 Euro) am Aufwand für die Kindertagesbetreuung, wenn auch nur mit geringen Beiträgen.
- Die höchste Einkommensstufe liegt in Hilden bei über 90.000 Euro, während ein Teil der Vergleichskommunen die höchste Einkommensstufe auf über 150.000 Euro festgesetzt hat.
- Für eine 45-Stunden Betreuung beträgt der niedrigste Elternbeitrag bei den über 3 Jährigen 64 Euro, bei den unter 3 Jährigen 115 Euro. Der höchste Beitrag kostet bei den über 3 Jährigen 262 Euro, bei den unter 3 Jährigen 367 Euro. Damit erhebt die Stadt Hilden niedrigere Elternbeiträge als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Dort liegt der Elternbeitrag für dieselbe Betreuungszeit bei den über 2 bzw. über 3 Jährigen⁴ bei durchschnittlich 328 Euro und bei den unter 2 bzw. unter 3 Jährigen bei durchschnittlich 440 Euro.
- Die Stadt Hilden fragt nicht die tatsächlichen Einkommen der höchsten Einkommensstufe ab. Daher kann die Einkommensstruktur der höchsten Einkommen bislang nicht analysiert werden.

→ **Feststellung**

Die Elternbeitragssetzung der Stadt Hilden bietet aus Sicht der GPA NRW Spielraum, das Elternbeitragsaufkommen zu steigern.

→ **Empfehlung**

Um den Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder zu senken, sollte die Stadt Hilden ihre Erträge aus den Elternbeiträgen erhöhen.

⁴ Abhängig davon, ob die Kommune die Altersgruppen nach U-2/Ü-2 oder U-3/Ü-3 differenziert.

Im Folgenden zeigt die GPA NRW Möglichkeiten auf, die sich erfahrungsgemäß zur Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens eignen:

- Beitragsfreiheit auf 15.000 Euro senken
- Aufhebung der (100 %igen) Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder in einer Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege bzw. in der offenen Ganztagschule
- Elternbeiträge in den Einkommensgruppen proportional anheben.
- Die Einkommensstufen sollten in maximal 10.000 Euro Schritten gestaffelt werden.
- Die höchste Einkommensstufe sollte auf mindestens 100.000 Euro erhöht werden.
- Die Höhe der Elternbeiträge kann in der höchsten Einkommensstufe auf über 500 Euro in den betreuungsintensiven Fällen (U-3 Kinder) angehoben werden.
- Die Stadt Hilden sollte jährlich die Einkommensstruktur der betroffenen Hildener Familien analysieren.
- Dabei sollte die Stadt auch das tatsächliche Einkommen der höchsten Einkommensstufe abfragen.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger⁵. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	1.535	1.543	1.567	1.594	1.679
Plätze in kommunaler Trägerschaft	422	382	471	497	519
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	27,5	24,8	30,1	31,2	30,9
Plätze in freier Trägerschaft	1.113	1.161	1.096	1.097	1.160
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	72,5	75,2	69,9	68,8	69,1

⁵ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Das Platzangebot insgesamt hat sich in der betrachteten Zeitreihe kontinuierlich erhöht. In den städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Zahl der Plätze seit dem Jahr 2010/2011 gestiegen. Bis zum Kindergartenjahr 2012/2013 verfügte die Stadt Hilden über sieben Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Im Jahr 2013 nahm Hilden eine weitere städtische Kindertageseinrichtung in Betrieb. So konnte die Stadt ihr Platzangebot ausbauen. Dem gegenüber hat sich das Platzangebot bei den 18 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Betrachtungszeitraum vorübergehend reduziert. Durch die Umwandlung von Ü-3 Plätzen in U-3 Plätze standen dort in den Kindergartenjahren 2011/2012 und 2012/2013 zwischenzeitlich weniger Plätze zur Verfügung.

Im Vergleichsjahr 2012 beträgt der Anteil der Kindertageseinrichtungsplätze bei kommunalen Trägern 31,2 Prozent. Im interkommunalen Vergleich beträgt der Mittelwert 29,3 Prozent, der Maximalwert 64,9 Prozent und der Minimalwert null Prozent. Die Stadt Hilden hat damit im interkommunalen Vergleich in etwa so viele Plätze in kommunaler Trägerschaft, wie der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.⁶ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich.

Die Kostenstruktur in den Einrichtungen, insbesondere die Höhe der Personalkosten, wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45-Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Kindpauschalen gesamt	1.573	1.593	1.623	1.713	1.708	1.732
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	157	136	120	119	98	99
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	10,0	8,5	7,4	6,9	5,7	5,7
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	628	665	664	608	647	661

⁶ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	39,9	41,7	40,9	35,5	37,9	38,2
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	788	792	839	986	963	972
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	50,1	49,7	51,7	57,6	56,4	56,1

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Der Anteil der Kindpauschalen für eine 25-Stunden Wochenbetreuung ist in der dargestellten Zeitreihe um 37 Prozent gesunken. Der Anteil für eine 35-Stunden Wochenbetreuung hat sich im Eckjahresvergleich 2010/2011 bis 2015/2016 nur leicht verändert. Er ist um 1,7 Prozentpunkte gesunken. Der Anteil für eine Betreuungszeit von 45 Wochenstunden fällt in der dargestellten Zeitreihe am höchsten aus. Er ist um etwa 12 Prozent gestiegen.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten im interkommunalen Vergleich in Prozent 2012/2013

Betreuungsumfang	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden/Woche	7,4	0,0	44,2	7,8	2,8	6,4	11,0	101
35 Stunden/Woche	40,9	33,2	76,8	52,4	45,2	52,2	59,9	101
45 Stunden/Woche	51,7	13,7	62,8	39,7	33,4	38,8	46,7	101

Die Stadt Hilden zählt im Kindergartenjahr 2012/2013 zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Anteil für eine 45-Stunden Wochenbetreuung. Auf die 45-Stunden Betreuung entfallen beim kommunalen Träger 51 Prozent und bei den freien Trägern 52 Prozent der Kindpauschalen.

→ Feststellung

Der überdurchschnittliche Anteil Kindpauschalen für eine 45-Stunden Wochenbetreuung in der Stadt Hilden belastet den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder. Die längste Betreuungszeit nimmt verstärkt bei den freien Trägern zu.

Wie eingangs dargestellt, haben die Städte ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen. Grundsätzlich besteht zwar ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang des bereitzustellenden Betreuungsangebotes richtet sich nach dem individuellen Bedarf und umfasst keinesfalls zwangsläufig eine Ganztagsbetreuung in einer Wunschrichtung. Den individuellen Bedarf sollte sich das Jugendamt belegen lassen. Beispielsweise in Form von Nachweisen vom Arbeitgeber über die regelmäßige Arbeitszeit. Der Anteil der 45-Stunden Wochenbetreuung kann dann reduziert werden, wenn sich Nachfrage bzw. Bedarf verringern. Hierauf kann die Stadt Hilden perspektivisch Einfluss nehmen. Beispielsweise über die Höhe der Elternbeiträge und Vereinbarungen mit den freien Trägern, die mit Blick auf ihre Personalausstattung häufig eigene

Interessen verfolgen. Im Kindergartenjahr 2012/2013 liegen die Anteile für eine 45-Stunden Wochenbetreuung mit 51 Prozent bei kommunalen Trägern und 52 Prozent bei freien Trägern zwar ähnlich hoch. Auffällig ist jedoch, dass die 25-Stunden Wochenbetreuungsplätze bei den freien Trägern nur vier Prozent ausmachen, während der Anteil für die kürzeste Betreuungszeit bei den kommunalen Kindertageseinrichtungen 14 Prozent beträgt. Im Kindergartenjahr 2015/2016 hat sich der Anteil für die längste Betreuungszeit auf insgesamt 56,1 Prozent erhöht. Während auf die 45-Stunden Betreuung bei kommunalen Trägern nur noch 49 Prozent der Kindpauschalen entfallen, hat sich der Anteil der 45-Stunden Betreuung bei den freien Trägern auf 59 Prozent erhöht. Auf die 25-Stunden Betreuung entfallen im Kindergartenjahr 2015/2016 13 Prozent der Kindpauschalen bei kommunalen Trägern. Dahingegen macht dieselbe Betreuungszeit bei den freien Trägern nur noch zwei Prozent der Kindpauschalen aus.

→ **Empfehlung**

Basierend auf den Erkenntnissen durch den Einsatz des Platzvergabesystems „Little Bird“ sollte die Stadt Hilden den Umfang des Betreuungsangebotes am individuellen Bedarf der Eltern ausrichten und sich diesen Bedarf nachweisen lassen. So kann sie das Angebot der 45-Stunden Betreuung steuern. Die Stadt sollte eigene Kriterien für die Vergabe eines 45-Stundenplatzes entwickeln und bei der Platzvergabe berücksichtigen.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁷ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl „Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft“ ab.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

Überschrift	2009	2010	2011	2012	2013
Zuschüsse für Betriebskostenvorauszahlungen gem. § 20 KiBiz für Kindertageseinrichtungen freier Träger	6.419.703	6.600.059	6.885.838	7.119.513	7.511.529
Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger	385.693	516.901	465.455	496.987	479.699
Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent	6,0	7,8	6,8	7,0	6,4
Plätze in freier Trägerschaft	1.113	1.161	1.096	1.097	1.160

⁷ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Überschrift	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	346,5	445,2	424,7	453,0	413,5

Quelle: Stadt Hilden

Im Kindergartenjahr 2012/2013 gewährte die Stadt Hilden den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen freiwillige Zuschüsse in Höhe von rund 500.000 Euro. Im Kindergartenjahr 2014/2015 erhöhten sich die freiwilligen Zuschüsse an freie Träger auf 550.000 Euro. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 liegen sie bei 593.000 Euro. Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 27. August 2008 übernimmt die Stadt Hilden den vollen Trägeranteil (zwölf Prozent) für die evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein – als Kompensation für steuerliche Ausfälle bei der evangelischen Kirche. Aus demselben Grund übernimmt die Stadt Hilden für die evangelische Einrichtung an der Erlöserkirche die Hälfte des Trägeranteils (sechs Prozent). Auch die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirche erhalten teilweise freiwillige Zuschüsse. Da die Kindergartenbedarfsplanung der katholischen Kirche im Jahr 2010 die Schließung von drei Gruppen vorsah, der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Hilden aber bestand, erklärte sich die Stadt Hilden zur Übernahme der vollen Eigenanteile für drei Gruppen bereit. Eine dieser Gruppen befindet sich seit dem 1. November 2013 in kommunaler Trägerschaft, so dass aktuell der Eigenanteil für zwei Gruppen in katholischen Kindertageseinrichtungen von der Stadt Hilden übernommen wird. Die Eigenanteile der drei Elterninitiativen trägt die Stadt Hilden komplett (jeweils vier Prozent). Die übrigen freien Träger profitieren ebenfalls von einer kompletten Übernahme der Eigenanteile durch die Stadt Hilden (jeweils neun Prozent).

Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,0	0,6	11,5	4,7	2,8	4,5	6,2	49

Mehr als Dreiviertel der Vergleichskommunen leisten einen geringeren Anteil an freiwilligen Zuschüssen im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz als die Stadt Hilden. Hilden bezuschusst die freien Träger auf freiwilliger Basis stärker als der Großteil der Vergleichskommunen.

Dies bestätigt auch die folgende Kennzahl, bei der die GPA NRW die freiwilligen Zuschüsse auf die Zahl der Plätze in freier Trägerschaft verteilt hat. Mehr als Dreiviertel der Vergleichskommunen erreichen einen geringeren Kennzahlenwert als die Stadt Hilden.

Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft in Euro

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
453	30	680	282	192	280	352	49

Die Stadt Hilden zählt zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten freiwilligen Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hilden sollte darauf hinwirken, dass sich die freien Träger, insbesondere die finanziell leistungsfähigen freien Träger der Kindertageseinrichtungen, mit einem gewissen Trägeranteil an den Aufwendungen für die Tagesbetreuung beteiligen. So sieht es das KiBiz vor und so handhaben es auch andere Kommunen.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Die Stadt Hilden hat einen Teil der Aufgaben der Kindertagespflege an die Volkshochschule Hilden-Haas übertragen. In Kooperation mit dem Hildener Jugendamt werden dort regelmäßig Qualifizierungskurse für an Tagespflege interessierte Bürger und Bürgerinnen angeboten. Der Kurs orientiert sich an einem landesweit einheitlichen Konzept, umfasst 160 Stunden und vermittelt bei erfolgreichem Besuch das Abschlusszertifikat nach dem DJI-Curriculum. Die abgeschlossene Qualifizierungsmaßnahme ist eine Grundvoraussetzung zum Erwerb der Pflegeurlaubnis, ohne die niemand als Tagespflegeperson arbeiten darf. Der Stundensatz für Tagespflegepersonen beträgt seit dem 1. August 2013 4,60 Euro. Derzeit sind etwa 60 Tagespflegepersonen für die Stadt Hilden tätig. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen sucht die Stadt noch zusätzliche Tagespflegepersonen. Die Stadt Hilden gibt an, dass es insbesondere aufgrund der teils höheren Stundensätze in den Nachbarstädten schwierig sei, eine ausreichende Anzahl an Tagespflegepersonen zu halten bzw. zu gewinnen.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Hilden ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	60	71	115	120	180
Tagesbetreuungsplätze gesamt	1.595	1.614	1.682	1.714	1.859
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	3,8	4,4	6,8	7,0	9,7

*Quelle: Stadt Hilden

Die Stadt Hilden hat die Zahl der Plätze in der Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 weiter ausgebaut. Laut der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung stellt die Stadt Hilden 220 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Daher steigt der Anteil der angebotenen Plätze in der Kindertagespflege an. Dies liegt an der steigenden Zahl der Kinder von null bis unter drei Jahren, die in der Kindertagespflege betreut werden. Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurden 23 Prozent der unter Dreijährigen in der Kindertagespflege betreut. Dieser Anteil hat sich bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 auf 34 Prozent erhöht.

Interkommunal positioniert sich die Stadt Hilden wie folgt:

Anteil der angebotenen Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt im interkommunalen Vergleich 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,0	1,3	14,8	7,4	5,5	7,5	8,6	48

Im Vergleichsjahr 2012 liegt der Anteil der Kindertagespflegeplätze zwar unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Es wird aber deutlich, dass die Stadt Hilden die Kindertagespflege als flexibles Angebot zur Deckung des Betreuungsbedarfes nutzt.

Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
93,3	21,3	124,4	88,6	74,8	96,1	102,6	46

Nach Erfahrung der Stadt Hilden bevorzugt der Großteil der Hildener Familien die institutionelle Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Daher wird die Kindertagespflege regelmäßig nicht in Anspruch angenommen, sofern ein Platz in einer Kindertageseinrichtung vorhanden ist. Dennoch liegt der Anteil der belegten Kindertagespflegeplätze über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt wertet die Finanz-, Belegungs- und Bedarfsdaten in der Tagesbetreuung für Kinder regelmäßig aus und setzt Kennzahlen zur Steuerung ein.
- Die Stadt Hilden erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung teilweise durch Überbelegungen. Weitere Betreuungsplätze werden geschaffen.
- Der Fehlbetrag in der Tagebetreuung für Kinder ist überdurchschnittlich.
- Um den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder zu senken, sollten die Erträge aus Elternbeiträgen erhöht werden. Die derzeitige Beitragsatzung bietet dazu aus Sicht der GPA zahlreiche Möglichkeiten.

- Die Stadt Hilden sollte das künftig eingesetzte Kitaplatzvergabeprogramm „Little Bird“ nutzen, um das Angebot der 45-Stunden Betreuung bedarfsgerecht zu steuern. Zudem sollte die Stadt eigene Kriterien für die Vergabe eines 45-Stundenplatzes in eigenen Einrichtungen und denen freier Träger entwickeln und die Erfüllung dieser Kriterien überprüfen.
- Die Tagesbetreuung für Kinder wird überwiegend von freien Trägern durchgeführt. Für die meisten Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft übernimmt die Stadt Hilden die kompletten Trägeranteile. Die Stadt sollte auf die freien Träger einwirken, sich mit einem Trägeranteil an den Aufwendungen zu beteiligen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Hilden mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Hilden im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Grundschulen der Stadt Hilden (Prognose)	7
Weiterführende Schulen (gesamt)	7
Sekundarschule der Stadt Hilden (Prognose)	8
Gymnasien	9
Gymnasien der Stadt Hilden (Prognose)	10
Gesamtschulen	11
Potenzialberechnungen	11
Schulturnhallen	13
Turnhallen (gesamt)	15
Gesamtbetrachtung	16
Schulsekretariate	17
Organisation und Steuerung	18
Schülerbeförderung	21
Organisation und Steuerung	21
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	23

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Sie hat Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnet sie Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Hilden mit Ausnahme der Förderschule. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen. Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation. Für andere Betreuungsformen (Übermittagsbetreuung oder verlässliche Grundschule, VGS) berücksichtigen wir keine zusätzlichen Flächen. Unsere Prüfungen haben gezeigt, dass viele Kommunen dazu die Klassen- und Mehrzweckräume nutzen. Oft erfolgt auch eine Mitnutzung vorhandener Zusatzräume der OGS.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet, weil der Flächenbedarf vom jeweiligen Förderschwerpunkt abhängig ist. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf richtet sich danach, ob eine Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Förderschwerpunkte schafft. Daher müssen das Raumprogramm der überwiegend angetroffenen Bestandschulen und die Notwendigkeit von Differenzierungs-, Rückzugs- und Pflegeräumen im Einzelfall beurteilt und in Einklang gebracht werden. Die Überlegungen bzgl. der bereitzustellenden Flächen müssen auch mit der möglichen personellen Ausstattung durch das Lehrpersonal, insbesondere der Sonderpädagogik, einhergehen.

Aktuell wird die Schulflächenplanung zudem durch eine stark gestiegene Zahl zugewanderter Kinder und Jugendlicher beeinflusst. Ihnen müssen zunächst in so genannten Auffang- oder Seiteneinsteigerklassen die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. In Hilden betraf dies zum Zeitpunkt der Prüfung 23 Grundschulkin- der und 17 Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen.

Im Bereich der Grundschulen werden diese Schüler auf alle Schulen in Hilden verteilt, wobei an der Walter-Wiederhold-Schule aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Übergangswohnheim Forststraße die meisten Kinder zur Schule gehen. Am Helmholtz-Gymnasium gab es vorübergehend eine Auffangklasse, die aber zum kommenden Schuljahr 2015/16 voraussichtlich wieder aufgelöst wird.

Die Entwicklung und der Umfang des für Flüchtlingskinder benötigten Schulflächenangebotes kann heute nicht seriös vorausgesagt werden. Inwieweit sich mittel- bis langfristig zusätzlicher Flächenbedarf ergibt, ist insbesondere davon abhängig, wie lange die Zuwanderungswelle anhält und wie viele Flüchtlingskinder dauerhaft in der Kommune bleiben. Dies ist aktuell nicht vorhersehbar und wird in den Kommunen sehr unterschiedlich sein.

Aktuell stehen nach Berechnungen der GPA NRW in den Hildener Schulen Flächen für diese Schülergruppe zur Verfügung. Im weiterführenden Schulbereich unterrichtet das Evangelische Schulzentrum Hilden in einer "Internationalen Klasse" Flüchtlingskinder- und Jugendliche.

Die Schullandschaft ist in der Stadt Hilden durch eine besonders hohe Zahl von Schulen in anderer Trägerschaft geprägt. Sie nehmen nach Aussage der Schulverwaltung rund die Hälfte der Hildener Schüler auf. Es handelt sich um die erzbischöfliche Theresienschule; das ist eine katholische Mädchen-Realschule. Darüber hinaus gibt es das evangelische Schulzentrum: Es besteht aus der ehemaligen Wilhelmine-Fliedner-Realschule, die seit 2014 in die evangelische Gesamtschule übergeleitet wird, und dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium. Hieran angeschlossen ist ein Internat. Des Weiteren gibt es die Freie Christliche Grundschule Hilden, die überwiegend Düsseldorfer Grundschüler beschult. All diese Schulen werden von Ersatzschulträgern betrieben und sind ebenso wie die Förderschule nicht Bestandteil der nachfolgenden Betrachtungen.

Grundschulen

Die Stadt Hilden verfügte 2013 über acht kommunale Grundschulen. Die Verbundschulen Schulstraße und Kalstert bestehen aus jeweils zwei Standorten. Die jeweiligen Teilstandorte sind 1,5 km bis 2,5 km vom Hauptstandort entfernt. Sie sollen trotz ihrer Einzigigkeit bestehen

bleiben. Die Mindestschülerzahl für Teilstandorte wird deutlich überschritten. Somit gibt es in Hilden zehn Grundschulstandorte.

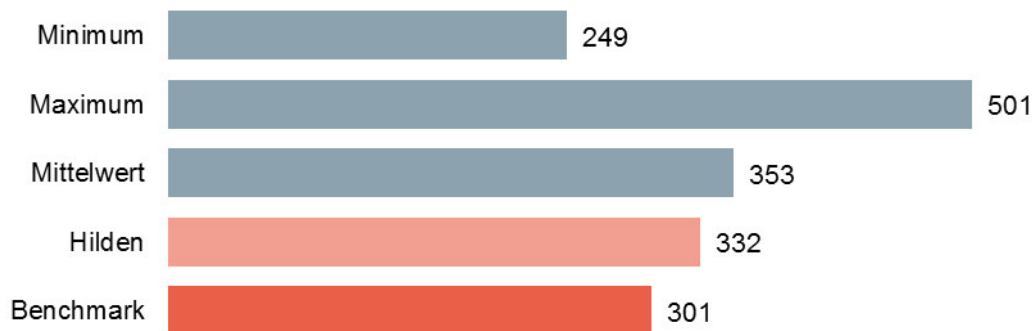
Die Adolf-Reichwein-Schule ist eine eigenständige, ebenfalls einzügige Schule. Sie liegt in unmittelbarer Nähe zur Adolf-Kolping-Schule. Ein Verbund beider Schulen wird aktuell vorbereitet.

Grundschulen der Stadt Hilden 2013/14

Standort	Fläche in m² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m²
VBS Schulstraße					
<i>Standort Schulstraße</i>	2.629	184	8	2	329
<i>Standort Walter-Wiederhold-Schule</i>	1.571	80	4	1	393
GGs Elbsee	2.621	202	8	2	328
Adolf-Reichwein-Schule	2.120	106	4	1	530
Adolf-Kolping-Schule	1.861	175	8	2	233
Wilhelm-Hüls-Schule	3.556	314	12	3	296
VBS Kalstert					
<i>Standort Walder Straße</i>	1.904	97	4	1	476
<i>Standort Kalstert</i>	2.572	191	8	2	322
Wilhelm-Busch-Schule	2.788	237	10	3	279
Astrid-Lindgren-Schule	2.918	205	8	2	365
Grundschulen gesamt	24.540	1.791	74	19	332

Im Schuljahr 2013/14 wurde das OGS-Angebot von 909 der insgesamt 1.791 Grundschüler in kommunalen Schulen genutzt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von fast 51 Prozent. Demzufolge ist der Benchmark über alle Grundschulen mit 301 m² BGF je Klasse festgesetzt.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Hilden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
332	308	347	393	34

Potenzial Grundschulen 2013 (rechnerisch)

Standort	Fläche je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ²	Potenzial in m ²	durchschnittliche Klassenstärke	Fläche je Schüler in m ²
VBS Schulstraße					
<i>Standort Schulstraße</i>	329	301	221	23,00	14,29
<i>Standort Walter-Wiederhold-Schule</i>	393	295	391	20,00	19,64
GGs Elbsee	328	301	213	25,25	12,98
Adolf-Reichwein-Schule	530	303	908	26,50	20,00
Adolf-Kolping-Schule	233	295	0	21,88	10,63
Wilhelm-Hüls-Schule	296	303	0	26,17	11,32
VBS Kalstert					
<i>Standort Walder Straße</i>	476	303	692	24,25	19,63
<i>Standort Kalstert</i>	322	301	164	23,88	13,47
Wilhelm-Busch-Schule	279	303	0	23,70	11,76
Astrid-Lindgren-Schule	365	290	598	25,63	14,23

In dieser Tabelle sind verschiedene Benchmarks je nach OGS-Anteil in der jeweiligen Schule angegeben. Das Gesamtpotenzial wird ermittelt aus der Differenz zwischen der von der Stadt Hilden erreichten durchschnittlichen BGF je Klasse und dem Benchmark, multipliziert mit der Anzahl der gebildeten Klassen. Durch die Minderkapazitäten an den anderen Standorten errechnet sich über alle Grundschulen hinweg ein Überhang von rund 2.300 m².

Drei Grundschulen in Hilden lagen 2013 im Flächenverbrauch je Klasse über dem Benchmark und führen daher zu einem rechnerisch nennenswerten Flächenpotenzial:

- Die Situation der Adolf-Reichwein-Schule wurde bereits beschrieben. Sie ist zweizügig ausgelegt, wird aber nur noch einzügig geführt. Für die vier gebildeten Klassen stehen zehn Klassen- und sechs Nebenräume zur Verfügung. Ein Verbund mit der Adolf-Kolping-Schule ist geplant.
- Der Standort Walder Straße besteht aus einem Hauptgebäude und einem Pavillonbauwerk. Sie wurde ebenfalls für zwei Züge hergerichtet und wird nur noch einzügig geführt. Der Pavillon ist in einem schlechten energetischen und optischen Zustand.
- Die Astrid-Lindgren-Schule ist eine katholische Bekenntnisschule. Nach heutigen Maßstäben weist sie eine ungünstige Bauweise auf: Die Klassenzimmer werden nur einseitig vom Flur erschlossen. Sie verfügt über eine große Aula, die fast ein Fünftel der Gebäudefläche ausmacht (528 m²). Die Wilhelm-Busch-Schule vis-à-vis nutzt per Kooperationsvertrag Klassenzimmer von der Astrid-Lindgren-Schule. Somit nähern sich beide Schulen dem Benchmark. Die Wilhelm-Busch-Schule bietet inzwischen einen vollständigen ge-

bundenen Ganztage an. Der Benchmark dafür liegt bei 324 m² BGF je Klasse. Die Abhängigkeiten beider Schulen sind in den Flächenbetrachtungen berücksichtigt.

Die Schule Am Elbsee verfügt für acht Klassen über sieben Klassen- und zehn Nebenräume. Sie ist Schwerpunktschule für Geistige Entwicklung und benötigt daher die vorhandenen Räume als Differenzierungsräume.

Darüber hinaus gibt es an allen Hildener Grundschulen das so genannte JeKi-Projekt („Jedem Kind ein Instrument“). Das ist ein musikpädagogisches Programm, das u. a. vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützt wird. Auch dafür werden Räume benötigt.

Grundschulen der Stadt Hilden (Prognose)

An den bestehenden Flächen wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nichts ändern. Weder sollen Schulen erweitert noch Schulstandorte aufgegeben werden. Laut Schulentwicklungsplan für die Stadt Hilden, Teilplan Grundschulen, wird sich die Klassenzahl mit Ausblick bis zum Schuljahr 2022/23 auf 77 erhöhen.

Grundschulen in Hilden Prognose 2022/23

	Fläche in m ² BGF	gebildete Klassen	Fläche je Klasse in m ²
Grundschulen gesamt	24.540	77	319

Bei der Berechnung des Flächenpotenzials wird ein kontinuierlicher Ausbau der OGS-Betreuung von aktuell durchschnittlich 51 auf 75 Prozent bis 2022/2023 (Einschätzung der Verwaltung) unterstellt und der entsprechende Benchmark von 311 m² je Klasse in Ansatz gebracht:

Potenzial Grundschulen Prognose 2022/23

	Fläche je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² ¹⁾	Potenzial in m ²
Grundschulen gesamt	319	311	600

¹⁾ angenommen OGS-Anteil steigt bis 2022/23 auf 75 Prozent

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in der Stadt Hilden im Schuljahr 2013/14 eine Haupt- und eine Realschule sowie ein Gymnasium. Haupt- und Realschule laufen zugunsten einer Sekundarschule aus. Sie wurde im Schuljahr 2013/14 neu gegründet. Darüber hinaus gibt es eine Gesamtschule im Zweckverband mit der Stadt Langenfeld, die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule. Sie bleibt bestehen. Der Hildener Schüleranteil beträgt kontinuierlich ca. 30 Prozent. Die Schulen der Ersatzschulträger wurden bereits im Kapitel „Flächenmanagement Schulen und Turnhallen“ beschrieben.

Vor dem Hintergrund der absehbaren Veränderungen ist für die Hauptschule und die Realschule ein interkommunaler Vergleich der Flächenkennzahlen nicht zielführend. Nachrichtlich wird jedoch die Ist-Situation der Stadt Hilden zum Schuljahr 2013/2014 abgebildet. Der Schulverwaltung der Stadt Hilden wurde die ausführliche Darstellung der Kennzahlen und Vergleichskennzahlen übergeben.

Überblick über Haupt- und Realschule 2013

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Fläche je Klasse in m ²	Benchmarks je Klasse in m ²
Theodor-Heuss-Hauptschule	4.391	151	7	599	370
Wilhelm-Fabry-Realschule/ Sekundarschule Hilden	7.490	380	15	499	324

Die Schülerzahlen sind seit 2003 bis zum jeweilig letzten Jahr mit Eingangsklassen in der Hauptschule (2011) um fast 70 Prozent und in der Realschule (2012) um fast 40 Prozent gesunken. Daher war eine Neuausrichtung des Schulangebotes in Hilden angezeigt.

→ Feststellung

Mit der Gründung der Sekundarschule hat die Stadt Hilden auf die rückläufigen Schülerzahlen reagiert, um mit Blick auf die Zukunft ein weiterhin attraktives Schulangebot vorzuhalten.

Die ausgewiesenen hohen Kennzahlen „Flächen je Klasse“ beinhalten im Vergleichsjahr 2013/14 den Umstand, dass die aufgegebenen Schulsysteme bereits nicht mehr mit voller Klassenzahl belegt waren. Im Gebäude der Wilhelm-Fabry-Realschule waren in dem Schuljahr elf Realschul- und vier Sekundarschulklassen untergebracht. Aufgrund der hohen Inanspruchnahme des Ganztagsangebots der Realschule und der ganztägig ausgerichteten Sekundarschule wurde der höchste Benchmark für vollständige Ganztags-Realschulen mit 324 m² je Klasse angesetzt. Das Gebäude der Wilhelm-Fabry-Realschule wird zukünftig von der Sekundarschule belegt. Die Theodor-Heuss-Hauptschule wird teilweise zum Kindergarten umgebaut und teilweise als Wohnanlage genutzt.

Eine weitere Hauptschule, die Albert-Schweitzer-Hauptschule, wurde bereits mit Ablauf des Schuljahrs 2008/09 geschlossen. Das Gebäude sollte 2015 abgerissen und auf dem Grundstück eine Wohnanlage errichtet werden. Nun dient es vorübergehend der Aufnahme von Flüchtlingen.

Sekundarschule der Stadt Hilden (Prognose)

Im Schuljahr 2013/14 ging die „Sekundarschule Hilden“ vierzünftig an den Start. Eine Sekundarschule ist grundsätzlich als Ganztagschule ausgerichtet, so auch die Sekundarschule Hilden. Durch eine verbindliche Kooperation mit dem Helmholtz-Gymnasium und dem Berufskolleg Hilden des Kreises Mettmann ist der Abschluss mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) möglich.

Die Fläche der ehemaligen Wilhelm-Fabry-Realschule wird sich geringfügig verändern: Es wird eine zusätzliche Fläche von rund 83 m² für die Mensa entstehen. Dauerhaft wird für den Ju-

gendtreff eine Fläche von 193 m² BGF (145 m² Nutzfläche) abgegeben. So verbleiben für den Schulbetrieb 7.380 m² Fläche.

Lt. SEP für die Stadt Hilden „Teilplan Schulen der Sekundarstufe“ werden im Schuljahr 2022/2023 584 Schüler die Sekundarschule besuchen. Mit einer durchschnittlichen Klassenstärke von 25 Schülern werden dann 24 Klassen gebildet.

Sekundarschule in Hilden Prognose 2022/23

Standort	Fläche in m ² BGF	gebildete Klassen	Fläche je Klasse in m ²
Sekundarschule Hilden	7.380	24	308

Potenzial Sekundarschule Prognose 2022/23

Standort	Fläche je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ²	Flächenüberhang je Klasse in m ²	Gebildete Klassen	Potenzial in m ²
Sekundarschule Hilden	308	336	0	24	0

Für zusätzlichen Flächen- bzw. Raumbedarf wird vom nahe gelegenen Helmholtz-Gymnasium ein Fachraum „Musik“ zur Verfügung gestellt. Nach Aussage der Schulverwaltung sind die vorhandene Fläche und die Anzahl der Räume im Schulgebäude für den Betrieb der Sekundarschule auskömmlich.

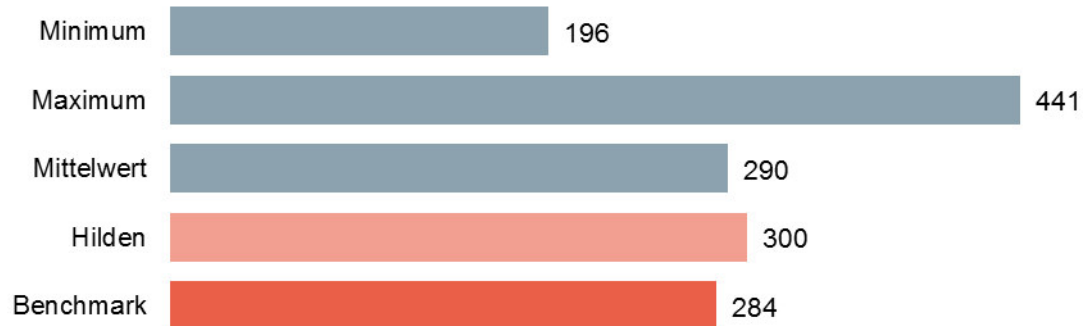
Gymnasien

Die Stadt Hilden betreibt das Helmholtz-Gymnasium. Seit 2003 sind die Schülerzahlen um rund sieben Prozent gesunken. Im Schuljahr 2013/14 wurden mit 930 Schülern in der Sekundarstufe I 21 Klassen und in der Sekundarstufe II 19 Kurse gebildet. 464 Schüler nahmen das Ganztags-Angebot in Anspruch. Das sind 83 Prozent. Mit dem Städtischen Gymnasium Haan gibt es eine Kooperation in der Sekundarstufe II.

Gymnasium der Stadt Hilden 2013

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen/Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse/Kurs in m ²
Helmholtz-Gymnasium	12.040	930	40	4	300

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse/Kurs in m² 2013



Hilden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
300	257	300	328	30

Potenzial Gymnasien 2013

Standort	Fläche je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ²	Potenzial in m ²	durchschnittliche Klassenstärke Sek I	Fläche je Schüler in m ²
Helmholtz-Gymnasium	300	284	600	26,57	12,95

Gymnasien der Stadt Hilden (Prognose)

Nach dem SEP für die Stadt Hilden „Teilplan Schulen der Sekundarstufe“ wird die Zahl der Gymnasiasten bis 2022/23 auf 810 Schüler zurückgehen. Das entspricht einer Reduzierung um fast 13 Prozent seit 2013. Es werden voraussichtlich 20 Klassen in der Sekundarstufe I und 17 Kurse in der Sekundarstufe II gebildet. Die Flächenänderung resultiert aus dem Ostern 2015 neu in Betrieb genommenen Musikpavillon mit 321 m² BGF. Der Benchmark wird auf 291 m² je Klasse/Kurs erhöht, weil zukünftig alle Schüler am Ganztagsunterricht teilnehmen.

Gymnasium in Hilden Prognose 2022/23

Standort	Fläche in m ² BGF	gebildete Klassen Sek I	gebildete Kurse Sek II	Fläche je Klasse/Kurs in m ²
Helmholtz-Gymnasium	12.361	20	17	334

Potenzial Gymnasien Prognose 2022/23

Standort	Fläche je Klasse/Kurs in m ²	Benchmark in m ² ¹⁾	Flächenüberschuss je Klasse/Kurs in m ²	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial in m ²
Helmholtz-Gymnasium	334	291	43	37	1.600

¹⁾ Ganztags-Anteil steigt bis 2022/23 auf 100 Prozent

Für das Helmholtz-Gymnasium wird durch Vergleich der Kennzahl mit dem Benchmark ein rechnerisches Flächenpotenzial in Höhe von rund 1.600 m² ermittelt. Die Betrachtung der Raumbilanz zeigt ebenfalls, dass das Angebot der vorhandenen Räume den Bedarf an Klassen- und Fachräumen übersteigt. Derzeit nutzt die Sekundarschule einen Musikraum im Gymnasium. Künftig stehen weitere Flächen bzw. Räume für andere Nutzungen zur Verfügung.

Gesamtschulen

In der Stadt Hilden gibt es seit den neunziger Jahren die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule (BvA) im Zweckverband mit der Stadt Langenfeld. Sie liegt knapp auf Langenfelder Stadtgebiet im Ortsteil Richrath. Der Anteil der Schüler aus Hilden beträgt ca. ein Drittel. Die Kennzahl lag im Jahr 2013/14 deutlich unter dem Benchmark, so dass kein Potenzial ausgewiesen wird. Es handelt sich um ein für den Bedarf einer Gesamtschule errichtetes Schulgebäude, das nach Aussage der Leiterin des Zweckverbands trotz des geringen Flächenverbrauchs „gut funktioniert“. In der Prognose wird sich auf absehbare Zeit keine Veränderung ergeben. Auf die Darstellung der Kennzahlen wird daher im Bericht verzichtet. Der Schulverwaltung der Stadt Hilden wurden die Kennzahlen und Vergleichskennzahlen übergeben.

Potenzialberechnungen

Potenzialberechnung Schulgebäude 2013/14

Schulart	Fläche je Klasse/Kurs in m ²	Benchmark je Klasse/Kurs in m ²	Flächenüberhang je Klasse/Kurs in m ²	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial in m ² (gerundet)
Grundschulen	332	301	31	74	2.300
Hauptschulen	599	370	229	7	1.600
Realschulen ¹⁾	499	324	175	15	2.600
Gymnasium	300	284	16	40	600
Gesamtschule	222	308	0	17	0
Gesamt	340			153	7.100

¹⁾ Potenzial Realschule inkl. vier Klassen Sekundarschule, ermittelt für das Jahr 2013

Die Differenz zwischen den Kennzahlen für Hilden und den Benchmarks zeigt den Flächenüberhang. Die Flächenüberhänge je Klasse werden mit der Anzahl der Klassen multipliziert. Hieraus ergibt sich in der Addition ein rechnerisches Flächenpotenzial von 7.100 m² im Jahr 2013. Dieses Potenzial wurde bis zum Prüfzeitpunkt z. T. bereits realisiert (Haupt- und Realschule) oder kann nicht realisiert werden, weil verschiedene Rahmenbedingungen und / oder Besonderheiten dagegen sprechen (Grundschulen).

Potenzialberechnung Schulgebäude – Prognose 2022/23

Schulart	Fläche je Klasse/Kurs in m ²	Benchmark je Klasse/Kurs in m ²	Flächenüberhang je Klasse/Kurs in m ²	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial in m ² (gerundet)
Grundschulen	319	311	8	77	600
Sekundarschule	308	336	0	24	0
Gymnasium	334	291	43	37	1.600
Gesamtschule	222	308	0	17	0
Gesamt	310			155	2.200

Die GPA NRW bewertet die ermittelten Flächenüberhänge mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannbreite. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

Das für die einzelnen Schulformen ausgewiesene rechnerische Flächenpotenzial sinkt auf 2.200 m² BGF. Monetär würde das ein jährliches Potenzial in Höhe von rund 220.000 Euro im Jahr bedeuten.

→ Feststellung

Die Stadt Hilden geht sehr sparsam mit kommunalen Flächen in Schulgebäuden um. Praktisch ist die Umsetzung des Potenzials nicht realisierbar, weil es sich um die Addition von Teilflächen in verschiedenen Gebäuden handelt.

Das Flächenpotenzial im Bereich der Grundschulen geht ohne den Pavillon an der Walder Straße und eine Umnutzung von Teilen der Adolf-Reichwein-Schule gegen Null. Mehr- oder Minderbedarfe an Schulen werden in Hilden bereits durch Kooperationen gegenseitig gedeckt, z. B. zwischen der Astrid-Lindgren-Schule und der Wilhelm-Busch-Schule sowie der Sekundarschule und dem Gymnasium. Hier profitiert die Stadt Hilden davon, dass mehrere Schulgebäude wie in Schulzentren nah beieinander liegen.

Bei den ausgewiesenen Flächen handelt es sich um rechnerische Größen. Die individuelle Überprüfung der jeweiligen Raumprogramme für die gebildeten Klassen in einem geordneten Schulbetrieb ist unerlässlich und wird in Hilden auch regelmäßig praktiziert. Zusätzliche Flächen für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts (z. B. Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege- und Hygieneräume) sowie für die Übermittag- und Ganztagsbetreuung, den Musikunterricht (JeKi-Projekt) und die Auffangklassen für zugewanderte Kinder und Jugendliche stehen an allen Schulen zur Verfügung.

In allen Grundschulen – mit Ausnahme der GGS Elbsee – gibt es die „Schule von 8 bis eins“ bzw. VGS, für die wir beim Flächenbenchmark keine zusätzlichen Aufschläge berücksichtigen. In den Hildener Grundschulen werden für diese Betreuung überwiegend eigene Räume zur Verfügung gestellt. Die VGS-Kinder nutzen aber häufig auch die Räume und Angebote der OGS mit. Stellt man die in den Schulgebäuden vorhandenen Klassenräume sowie die Mehrzweck- und Nebenräume den erforderlichen Klassenräumen nach gebildeten Klassen gegenüber, stellt man fest, dass in den Hildener Grundschulen genügend weitere Räume für diese

Zwecke zur Verfügung stehen. Die Adolf-Kolping-Schule nutzt zwei Räume für die OGS in der benachbarten Ferdinand-Lieven-Schule.

Schulturnhallen

In Hilden werden bis auf die Einfachhallen an den Grundschulen Am Elbsee und Wilhelm-Hüls-Schule sowie an der Theodor-Heus-Hauptschule alle Schulturnhallen von mehreren Schulen genutzt. Die im Zentrum gebündelt liegende Wilhelm-Fabry-Realschule (zukünftige Sekundarschule Hilden), die Verbundschule Kalstert inkl. des Schulstandortes Walder Straße und das Gymnasium nutzen die Sporthalle Kalstert, die alte und die neue Halle Holterhöffchen sowie die beiden Dreifachhallen Ellen-Wiederhold-Halle und die Stadtwerke Hilden Arena. Die Verbundschule Schulstraße inkl. des Standortes Walter-Wiederhold-Schule belegen die Einfachturnhalle Schützenstraße. Die Schüler der vis-à-vis gelegenen Astrid-Lindgren- und der Wilhelm-Busch-Schule absolvieren den Schulsport in der Einfachhalle Zur Verlach und in der Zweifach-Sporthalle Am Weidenweg. Die Schüler der Adolf-Kolping- und der daneben liegenden Adolf-Reichwein-Schule sind in den Einfachhallen Beethovenstraße und Lortzingstraße untergebracht.

Insgesamt wurden demnach im Jahr 2013 18 Halleneinheiten für den Schulsport genutzt. Mit dem Amt 51 „Jugend, Schule und Sport“ wurden die Halleneinheiten entsprechend der tatsächlichen Belegungszeiten den einzelnen Schulen zugeordnet und für die jeweilige Schulform ad-diert. Die Nutzung der Halle Lortzingstraße zu 80 Prozent durch die Ferdinand-Lieven-Förderschule wurde herausgerechnet. Und zu guter Letzt gibt es noch – analog zur Betrachtung der Schulgebäude – den Drittel-Anteil an der Dreifachhalle an der Bettine-von-Arnim-Gesamt-schule.

Schulturnhallen der Stadt Hilden 2013

Turnhallen	Genutzte m ² BGF	genutzte Halleneinheiten
Turnhallen Grundschulen	6.962	9,1
Turnhallen Hauptschulen	567	1,0
Turnhallen Real- und Sekundarschule	1.782	2,2
Turnhallen Gymnasium	4.212	4,9
Turnhallen Gesamtschule	737	1,0
Turnhallen gesamt	14.260	18,2

Die Größe von Turn- und Sporthallen richtet sich im Allgemeinen nach der Anzahl der Sportflä-chen (Einfach-, Doppel- oder Dreifachhalle) und der dafür erforderlichen Anzahl an Umkleiden und sonstigen Nebenräumen. Für die genutzten Halleneinheiten standen 14.260 m² BGF zur Verfügung:

Durchschnittliche BGF je Halleneinheit in m² 2013

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
782	541	959	755	695	746	811	34

Im Schuljahr 2013/14 gab es in den bisher ausführlich betrachteten Schulformen der Grund-, Haupt- und Realschule, der Sekundarschule sowie des Gymnasiums und der Gesamtschule insgesamt 153 Klassen und Kurse. Für sie stand eine Turnhallenfläche von 14.260 m² BGF bereit. Hieraus ergibt sich eine Fläche in Höhe von 93 m² je Klasse/Kurs.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
93	44	144	76	66	75	85	34

Die GPA NRW geht davon aus, dass im unterrichtlichen Schulsport jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen, da ein Teil des Unterrichts auf Außenanlagen oder im Schwimmbad stattfindet. Der ermittelte Bedarf für die Stadt Hilden wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2013

	Klassen/Kurse	Bedarf bei 12 Halleneinheiten	Bestand Halleneinheiten	Saldo
Turnhallen Grundschulen	74	6,2	9,1	3,0
Turnhallen Hauptschule	7	0,6	1,0	0,4
Turnhallen Real- und Sekundarschule	15	1,2	2,2	1,0
Turnhallen Gymnasium	40	3,3	4,9	1,6
Turnhallen Gesamtschule	17	1,4	1,0	-0,4
Turnhallen gesamt	153	12,7	18,2	5,5

Der rechnerische Saldo an Halleneinheiten soll die Kommunen wiederum für die Ressource Fläche sensibilisieren. Er zeigt, dass die vorhandenen Halleneinheiten in den Schulturnhallen ausschließlich für den Schulsport nicht erforderlich sind bzw. dass die Halleneinheiten durch den Schulsport nicht vollständig ausgelastet sind. Allerdings entfällt das Gesamtpotenzial für die (zehn) Grundschulobjekte auf mehrere Standorte mit jeweils geringen Einzelpotenzialen. In diesen Fällen ist eine Realisierung des Potenzials selten möglich, es sei denn, die Stadt entscheidet sich im Zuge der Aufgabe eines Grundschulstandortes auch für die Aufgabe der dazugehörigen Turnhalle. Damit geht häufig zumindest eine teilweise Reduzierung der Flächenüberhänge auch bei den Grundschul-Turnhallen einher.

Die Stadt Hilden verteilt den Schulsport bewusst auf mehr Hallen als notwendig, um die Situation vor Ort zu entspannen. Neben dem Schulsport stellt die Stadt Hilden zusätzliche Angebote in den Schulturnhallen im Ganztage zur Verfügung und entspricht damit einer Initiative der Lan-

desregierung und des Landessportbundes NRW für mehr Bewegung, Spiel und Sport für Kinder und Jugendliche.

Außerdem werden parallel zum Schulsport Breiten- und Gesundheitssportmöglichkeiten angeboten. Hier sind insbesondere Kurse von der VHS sowie Sport für Hausfrauen, Mütter und Senioren zu nennen, die die Hallen auch tagsüber nutzen. Gemäß der bundesweiten Auswertung des KGSt-Vergleichsrings über Sportstätten ist die Stadt Hilden mit der fast vollständigen und damit im Vergleich höchsten Auslastung ihrer Sporthallen ausgewiesen.

Für das Helmholtz-Gymnasium ist die Anerkennung als Sportgymnasium mit entsprechenden Leistungskursen vorgesehen. Der Bedarf verdoppelt sich dann bei fünf bis sechs Wochenstunden Sportunterricht und Training. Das Vorhaben wurde durch das unvorhergesehene Ausscheiden des Schulleiters zurückgestellt. Die Stelle ist noch vakant. Bei Wiederbesetzung soll der Status als Sportgymnasium angestrebt werden. Die neue Dreifachturnhalle Stadtwerke Hilden Arena wurde bereits entsprechend ausgelegt.

➔ **Feststellung**

Die Flächenbetrachtung bei den Schulsporthallen für 2013 ergibt einen rechnerischen Saldo von 5,5 Halleneinheiten zwischen Bedarf und Bestand für den Schulsport. Alle Schulturnhallen in der Stadt Hilden sind jedoch auch am Vormittag stark ausgelastet, wenn nicht von den Schulen, dann von der VHS und von Vereinen.

Turnhallen (gesamt)

An dieser Stelle vergleicht die GPA NRW, wie viele Turnhallen den Einwohnern insgesamt für sportliche Aktivitäten zur Verfügung stehen. Zu den oben aufgeführten Schulsporthallen kommen z. B. die Hallen von den bisher nicht berücksichtigten Förderschulen oder Turnhallen ohne schulische Nutzung hinzu.

In Hilden gibt es jedoch neben den Schulturnhallen keine weiteren Hallen. Lediglich der Anteil der im vorigen Kapitel ausgeklammerten, durch die Ferdinand-Lieven-Förderschule genutzten Turnhalle wird zu der Fläche der Schulturnhallen addiert. Für die Bewohner der Stadt Hilden stehen demnach an Schulsporthallen für die Regelschulen mit 14.260 m² BGF weitere 644 m² durch die Turnhalle Lortzingstraße zur Verfügung, insgesamt also 14.904 m² BGF. Die Sporthallen der kirchlichen Schulen stehen den Bürgern und Vereinen der Stadt Hilden nicht zur Verfügung und werden daher nicht berücksichtigt. Nach ZENSUS hatte die Stadt Hilden im Jahr 2013 54.737 Einwohner.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
272	238	506	384	341	384	440	32

Die den Bürgern der Stadt Hilden zur Verfügung gestellten Hallenflächen liegen etwas über dem Minimum. Die Zahl korrespondiert mit der hohen Auslastungsquote. Die Stadt Hilden erhebt von Vereinen bisher keine Nutzungsentgelte. Andere Nutzer müssen eine Gebühr zahlen,

die allerdings nicht kostendeckend ist. Weitere Ausführungen zum Thema „Sport und Freizeit“ sind den Teilberichten Finanzen und Grünflächen zu entnehmen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hilden sollte die Vereine und externe Nutzer angemessen an den entstehenden Kosten für die Unterhaltung der Turnhallen beteiligen.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Prüfung hat gezeigt, dass die Stadt Hilden die Flächensituation an den Schulen im Blick hat. Dies wird z. B. an der bereits im Jahr 2009 geschlossenen Hauptschule als auch an den aktuell durchgeführten schulorganisatorischen Maßnahmen deutlich.
- Durch den ständigen Rückgang der Hauptschüler – seit 2003 um rund 70 Prozent – hat die Verwaltung beschlossen, die Haupt- und auch die Realschule auslaufen zu lassen. Die beiden Hauptschulgebäude werden einer Folgenutzung zugeführt bzw. abgebrochen. Derzeit dient das Gebäude der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule als Erstaufnahme Einrichtung für Flüchtlinge. Das Realschulgebäude wird zukünftig von der Sekundarschule genutzt, die 2013 ihren Betrieb aufgenommen hat.
- Die neue Sekundarschule Hilden ist vierzünftig gegründet und wird perspektivisch vierzünftig bleiben. Die benötigten Räume sind nach Aussage der Schulverwaltung im ehemaligen Realschulgebäude vorhanden. Die für den vollen Betrieb ermittelte Kennzahl liegt unterhalb des Benchmarks.
- Die Situation an den Grundschulen lässt fast keine Handlungsmöglichkeiten zu: Die Mindestschülerzahlen werden für alle Standorte erreicht und es gibt nur geringe rechnerische Flächenüberhänge.
- Das Helmholtz-Gymnasium war zum Betrachtungszeitpunkt 2013 fast ausgelastet. Die Schülerzahlen werden allerdings lt. SEP bis 2022/23 um fast 13 Prozent zurückgehen. Es entsteht dann ein rechnerisches Flächenpotenzial in Höhe von 1.600 m². Der Vergleich des für den Schulbetrieb benötigten Raumprogramms mit der Situation vor Ort zeigt jedoch, dass fast alle vorhandenen Räume für den Schulbetrieb benötigt werden. Spielraum für Differenzierungsräume, die Seiteneinsteiger-Klasse usw. ist aber noch vorhanden. Auch wird der nahe gelegenen Sekundarschule ein Musikraum zur Verfügung gestellt. Sollte weiterer Bedarf durch die Sekundarschule bestehen, könnte das Angebot noch um zwei oder drei Räume erweitert werden.
- Die Stadt Hilden nutzt alle vorhandenen Hallen für den Sportunterricht. Nicht alle vorhandenen Halleneinheiten werden für den Schulsport benötigt. Gemessen an der Einwohnerzahl liegt das Turnhallen-Flächenangebot beim Minimum. Die Auswertung für den KGSt-Vergleichsring zeigt, dass die Hallen vollständig ausgelastet sind. Da die Stadt Hilden jedoch nur über wenige kommunale Schulen verfügt – rund die Hälfte der Schüler werden von konfessionsgebundenen Ersatzschulträgern beschult – erscheint die bereitgestellte Hallenfläche allein für den Schulsport zunächst überdimensioniert. Dabei ist die Hallenbelegung der Praxis geschuldet: Schulsport und tagsüber nutzende Vereine und

Kurse müssen in Einklang gebracht werden. Allerdings sollte die Stadt Hilden von externen Nutzern und Vereinen eine angemessene Kostenbeteiligung erheben.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Hilden mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Hilden beschäftigte 2013 in den Schulsekretariaten Mitarbeiterinnen im Umfang von insgesamt 8,68 Vollzeit-Stellen. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, ohne Auswirkung.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
109	59	99 ¹⁾	77	69	77	83	32

¹⁾ Bisheriges Maximum: Die Daten der Stadt Hilden waren zum Auswertungstichtag noch nicht in der Vergleichsbasis enthalten.

Die Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig von der Stellenbewertung (Eingruppierung) und der Stellenbemessung. Ein Indikator für den quantitativ erforderlichen Personaleinsatz ist die Zahl der zu betreuenden Schüler:

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
428	459 ¹⁾	752	593	547	588	637	31

¹⁾ Bisheriges Minimum: Die Daten der Stadt Hilden waren zum Auswertungstichtag noch nicht in der Vergleichsbasis enthalten.

→ Feststellung

In keiner Vergleichskommune betreuen die Sekretariatskräfte durchschnittlich so wenig Schüler wie in Hilden.

Die Auswertung nach Schulformen in Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zeigt, dass sich der Personalaufwand insbesondere an den Hildener Grundschulen auffällig hoch darstellt. Nur eine Stadt im Vergleich mit über einhundert Kommunen der Jahre 2012 und 2013 verzeichnet höhere Aufwendungen für die Grundschüler. Als Gründe führt die Schulverwaltung eine weit über den reinen Sekretariatsaufgaben liegende Belastung an (vgl. Kapitel „Verfahren zur Stellenbemessung“).

Die Kennzahlen der zumeist nicht mehr vollständig belegten Schulformen Haupt- und Realschule sowie die noch nicht voll belegten Sekundar- und Gesamtschulen in den Vergleichskommunen sind derzeit nicht steuerungsrelevant. Nachrichtlich werden sie ebenso wie die Ist-Situation der ebenfalls davon betroffenen Stadt Hilden für das Jahr 2013 abgebildet. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen. Für die Folgejahre, wenn die schulorganisatorischen Maßnahmen abgeschlossen sind, sollte die Stadt Hilden die Kennzahlen in der Zeitreihe fortführen. Die fortgeschriebenen Vergleichskennzahlen kann die Stadt Hilden nach Abschluss der Prüfung den Internetseiten der GPA NRW entnehmen.

Die GPA NRW unterzieht diese beiden Einflussgrößen nachfolgend einer detaillierten Analyse.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind Sekretariatskräfte in den Entgeltgruppen (EG) 5 und 6 vorzufinden. Dabei sieht der überwiegende Teil der Kommunen die Stellenwertigkeit in der EG 5. Die KGSt bestätigt diese Einschätzung in ihrem Bericht aus dem Jahr 2014. Beschäftigte der EG 6 oder höher waren i.d.R. nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert. Dieser Besitzstand wird gewahrt. Bei den niedriger eingruppierten Stellen handelt es sich um Hilfskräfte.

Eingruppierung der Schulsekretariatskräfte der Stadt Hilden 2013

Entgeltgruppe / Besoldungsgruppe	Hilden Vollzeit-Stellen	Hilden Anteil in Prozent	Interkommunale Verteilung in Prozent
EG 9	./.	./.	0,6
EG 8	./.	./.	2,1
EG 6	8,86	100	42,6
EG 5	./.	./.	53,8
EG 4	./.	./.	0,2
EG 3	./.	./.	0,7
EG 2	./.	./.	0,1
Summe (gerundet)	8,86	100	100

Seitens des Amtes für Jugend, Schule und Sport ist für den Stellenplan 2012 beantragt worden, die Eingruppierung der Schulsekretärinnen von EG 5 nach EG 6 anzuheben. Begründet wurde dies mit den gestiegenen Anforderungen für die Schulsekretärinnen aufgrund der umfangreicheren Angebote der Grundschulen nach Wegfall der Schuleinzugsbezirke und dem erheblichen Ausbau der OGS-Gruppen. Der Verwaltungsvorstand ist dem bei der Beratung des Stellenplanentwurfs 2012 gefolgt und hat die Eingruppierung für die Grundschulen nach EG 6 angehoben. Bei den weiterführenden Schulen bestand bereits vorher eine entsprechende Ausweitung.

→ Feststellung

Das Vergütungsniveau in den Schulsekretariaten der Stadt Hilden ist höher als bei den Vergleichskommunen und führt im Ergebnis zu einem vergleichsweise hohen Aufwand je Stelle. Dies ist darauf zurückzuführen, dass alle Hildener Sekretariatskräfte in die EG 6 eingruppiert sind.

Das qualitative Stellenniveau schlägt sich entsprechend in den Aufwendungen je Vollzeit-Stelle nieder:

Aufwendungen je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
46.600	42.503	48.408	45.238	44.213	45.292	46.028	32

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten der Stadt Hilden erfolgt auf Basis der „Organisationsuntersuchung in den Schulsekretariaten der Schulen im Kreis Mettmann“ aus dem Jahr 2011. Die Untersuchung baut auf dem so genannten „Bochumer Modell“ auf verfolgte für den Kreis Mettmann das Ziel, die Stellen einheitlich zu bemessen. Es sollte für das Aufgabenspektrum eine vergleichbare Basis geschaffen werden.

Grundlage für die Stellenbemessung ist demnach ein detaillierter Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten. Er ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und Zusatzaufgaben.

In der Stadt Hilden wird am Ende auf die so ermittelte Stellenbemessung neben der qualitativen Eingruppierung in EG 6 pauschal ein Zuschlag von 20 Prozent für eine erweiterte Aufgabenstellung gewährt. Diese umfasst z. B. die Beratung und Bearbeitung der Anträge für die Schülerbeförderung, die Koordination des Schülerspezialverkehrs, Mithilfe bei Silentien, Mithilfe bei Fragestellungen zu Betriebspraktika und der Berufswahlorientierung, Abwicklung von muttersprachlichem Unterricht, der Unterstützung im Schülercafé, der Inklusion bzw. in der Schwerpunktschule sowie der Betreuung der Seiteneinsteiger. Nach Aussage der Schulverwaltung ist die Betreuung und Abrechnung der eigenen kommunalen Mitarbeiter für die Nachmittagsbetreuung ebenfalls aufwändig und hinreichend ein Grund für den pauschalen Zuschlag.

Da die Leistungskataloge in den einzelnen Kommunen (auch außerhalb des Kreises Mettmann) nicht identisch sind und zusätzlich übernommene Aufgaben der Sekretariate durch die GPA NRW nicht verglichen und bewertet werden können, sollen die ausgewiesenen Aufwendungen und die betreuten Schüler der Stadt Hilden als Orientierung dienen. Grundsätzlich sind die von der Stadt Hilden angegebenen Aufgaben derart, dass sie in allen Kommunen anfallen. Nur teilweise werden dort Aufgaben von Verwaltungsmitarbeitern statt von den Schulsekretärinnen wahrgenommen. In diesen Kommunen werden entsprechend *Abschläge* bei der Stellenbemessung in Schulsekretariaten berücksichtigt. Auch die Betreuung der eigenen kommunalen Mitarbeiter für die Nachmittagsbetreuung in Bereichen der OGS und VGS in Hilden weist kein Alleinstellungsmerkmal in Nordrhein-Westfalen auf. Dies beinhaltet z. B. die Entgegennahme von Krankmeldungen der Mitarbeiter, das Führen der Krankheits- und Urlaubsdatei, deren Arbeitszeitüberwachung und das An- und Abmelden der OGS- und VGS-Kinder.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hilden sollte die Kennzahlenvergleiche zum Anlass nehmen, das gewählte Stellenbemessungsverfahren hinsichtlich der qualitativen Eingruppierung als auch des pauschalen Aufschlags zu überprüfen.

Grundsätzlich lassen die neueren Verträge mit den Sekretariatskräften in Hilden ein flexibles Reagieren auf entsprechende Veränderungen zu. In der Praxis macht die Stadt Hilden durch Arbeitsänderungsverträge davon Gebrauch. Dies betrifft sowohl schulorganisatorische Veränderungen als auch personelle Änderungen, z. B. durch Fluktuation. Ohne konkreten Anlass wird die Stellenbemessung der Sekretariatsstellen in Hilden alle drei bis fünf Jahre überprüft, z. B. hinsichtlich veränderter Schülerzahlen. Ältere Verträge bieten diese Flexibilität nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hilden sollte wie der überwiegende Teil der Vergleichskommunen eine jährliche Überprüfung der Stellenbemessung zum neuen Schuljahr anstellen, um auf die sich verändernden Schülerzahlen reagieren zu können. Vertragsänderungen (Anpassung der Arbeitszeit oder des Einsatzortes) sollten immer in beidseitigem Einvernehmen stattfinden.

Seit dem Herbst 2014 gibt es den neuen KGSt-Bericht 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“. Dem neuen KGSt-Bericht wurde ein Berechnungstool beigefügt, in dem individuell für jede Schule und mit überschaubarem Aufwand eine Stellenbedarfsberechnung

anhand eines Leistungskataloges durchgeführt werden kann. Hier wird auf das Aufgabenspektrum der Schulsekretariate in kommunalen Schulen in Deutschland abgestellt. Der Aufgabekatalog ist als Maximalkatalog anzusehen.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Hilden hat im Jahr 2013 insgesamt rund 296.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Davon entfallen fast Dreiviertel auf den Schulweg und mehr als ein Viertel auf Fahrten zum Schulsport und zum Schulschwimmen.

→ Empfehlung

Die Stadt Hilden sollte untersuchen, ob die Nutzung weniger Turnhallen für den Schulsport die notwendige Schülerbeförderung (Fahrzeit und Aufwand) verringern würde (vgl. Kapitel Schulturnhallen).

Kennzahlen Schülerbeförderung der Stadt Hilden 2013

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	51	48	361	194	148	180	242	30
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	630	379	1.754	664	550	642	728	29
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	4,6	5,9 ¹⁾	50,7	28,3	21,2	28,8	33,5	29
Einpendlerquote in Prozent	0,8	0,9 ¹⁾	27,8	9,9	4,0	10,0	14,8	28

¹⁾ Bisheriges Minimum: Die Daten der Stadt Hilden waren zum Auswertungstichtag noch nicht in der Vergleichsbasis enthalten.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Hilden gehört durch ihre räumliche Begrenzung mit einer Gesamtfläche von rund 26 km² zu den zehn kleinsten der mittleren kreisangehörigen Kommunen (Minimum 20 km², Median 72 km²). Alle Schulen liegen auf dem Hildener Stadtgebiet; Ortsteile gibt es nicht.

Nach Aussage der Schulverwaltung werden rund die Hälfte aller Hildener Schüler von Ersatzschulträgern beschult und fallen aus der kommunalen Schülerbeförderung heraus. Die Zahl der Einpendler ist in Hilden ebenfalls gering, weil die Nachbarstädte ihrerseits alle Schulformen selbst vorhalten. Zur Anzahl der beförderten Schüler zur Bettine-von-Arnim-Gesamtschule konnte die Stadt Hilden keine Angaben machen, da sie eine Pauschale an den Zweckverband mit der Stadt Langenfeld zahlt.

Schüler bzw. deren Eltern haben einen Erstattungsanspruch auf die Beförderung zur Schule, wenn sie außerhalb bestimmter Entfernungsgrenzen (Primarstufe 2 km, Sekundarstufe I 3,5 km, Sekundarstufe II 5 km) wohnen. Das betrifft in Hilden nur 4,6 Prozent aller Schüler. Die Beförderungsquoten der Stadt Hilden stellen aufgrund der städtischen Ausprägung die neuen Minimalwerte. Das gilt für alle Schulformen mit Ausnahme der Hauptschule und der Förderschule.

Die Schüler, die außerhalb der Entfernungsgrenzen wohnen, müssen zur Schule transportiert werden. In Hilden reicht der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) für den Transport fast aller Schüler aus. Die Form der Schülerbeförderung im ÖPNV stellt grundsätzlich die wirtschaftlichste Vorgehensweise dar. Schüler mit berechtigtem Anspruch auf die Leistung erhalten ein so genanntes Schoko-Ticket (Schülerzeitkarte im ÖPNV, die über den Schulweg hinaus auch in der Freizeit für den gesamten Verkehrsverbund gilt) direkt vom Verkehrsunternehmen. Fast alle anspruchsberechtigten Schüler in Hilden erhalten dieses Schoko-Ticket. Nur neun Schüler werden mit Schülerspezialverkehr zur Schule gebracht, weil sie sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Die Grundschule Am Elbsee ist Schwerpunktschule für Geistige Entwicklung.

Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat, gemindert um den Eigenanteil bei den Schülerzeitkarten. Auch der Fahrtkostenanteil für die im Spezialverkehr beförderten Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf darf bei der Berechnung der Höchstgrenze nicht berücksichtigt werden. Die Höchstgrenze für die Schülerbeförderung (Schulweg) wird in der Stadt Hilden eingehalten.

Neben dem Schülerspezialverkehr für den Schulweg mit rund 21.600 Euro jährlich gibt es in Hilden umfangreiche Fahrten zu Sport- und Schwimmstätten und Fahrten der Gymnasiasten zum Kooperationsgymnasium in Haan in Höhe von fast 75.000 Euro. Der Schülerspezialverkehr wird regelmäßig ausgeschrieben. Die Intervalle betragen derzeit ca. 4,5 Jahre,

→ **Empfehlung**

Nach § 4 Abs. 1 S. 4 VOL/A, § 4 Abs. 7 EG VOL/A dürfen Rahmenverträge eine Laufzeit von vier Jahren nur überschreiten, wenn es der Auftragsgegenstand oder andere besondere Umstände rechtfertigen. Ansonsten könnten Aufträge dem Wettbewerb zu lange entzogen werden. Vergleichskommunen schreiben den Schülerspezialverkehr häufiger, oft jedes Schuljahr, i.d.R. aber maximal nach drei Jahren aus.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Grafik1: Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2013/14

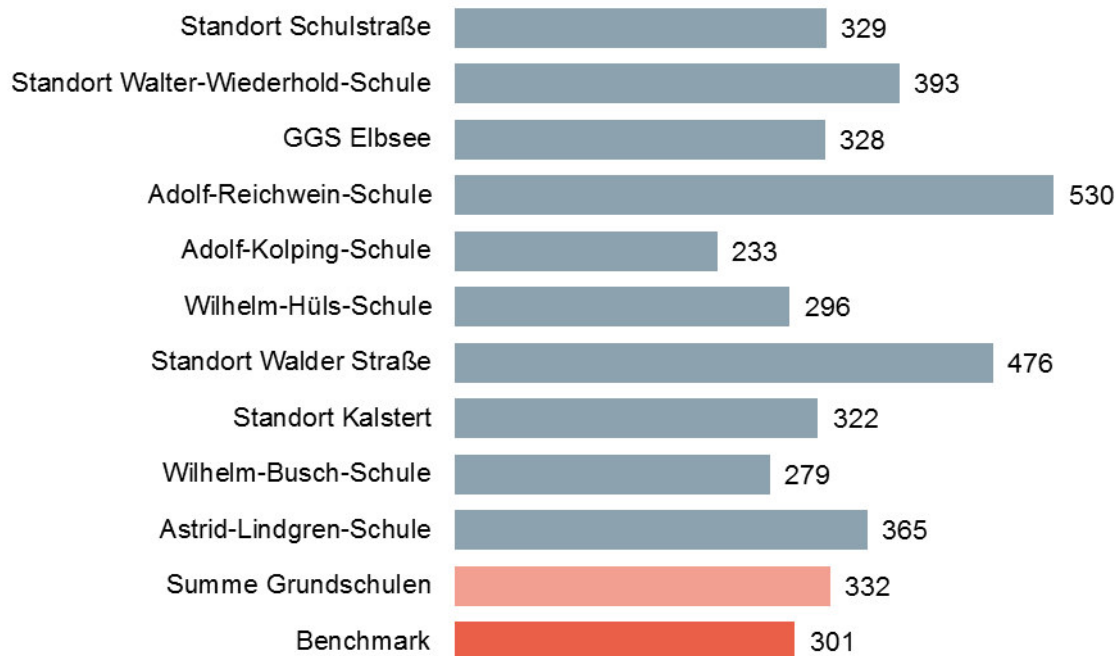


Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	135	48	97	73	62	74	81	31
Schüler je Sekretariatsstelle	344	453	933	642	526	601	738	30
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.600	39.964	48.675	44.820	44.100	44.100	46.325	31
Hauptschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	194	69	309	111	87	98	122	29
Schüler je Sekretariatsstelle	240	148	639	449	354	440	528	28
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	45.114	44.100	44.100	46.600	29
Realschulen								
Aufwendungen für Schul-	97	27	98	66	60	68	75	29

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
sekretariate je Schüler in Euro								
Schüler je Sekretariatsstelle	479	452	1.686	714	600	670	770	28
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	45.091	44.100	44.100	46.600	29
Sekundarschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	192	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Schüler je Sekretariatsstelle	243	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.600	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Gymnasien								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	73	49	98	73	61	74	81	28
Schüler je Sekretariatsstelle	637	463	943	650	568	621	734	27
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.600	44.100	48.651	45.830	44.909	46.243	46.600	28
Förderschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	227	90	418	227	141	211	302	16
Schüler je Sekretariatsstelle	205	101	488	242	148	239	318	20
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	44.807	44.100	44.100	46.600	21

*) Es liegen noch nicht ausreichend Vergleichswerte vor.

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	50	24	259	118	66	108	156	27
Aufwendungen je befördertem* Schüler in Euro	2.276	310	6.226	983	529	625	939	24
Anteil der beförderten* Schüler an der Schüler-	0,6	1,6	39,6	13,8	8,4	12,0	18,3	28

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
zahl insgesamt in Prozent								
Einpendlerquote in Prozent	0,1	0	3,2	0,6	0,0	0,2	1,1	28
Hauptschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	146	21	626	242	144	216	329	25
Aufwendungen je befördertem* Schüler in Euro	532	199	2.084	596	450	500	617	22
Anteil der beförderten* Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	24,5	1,7	78,9	33,5	18,6	32,4	42,3	26
Einpendlerquote in Prozent	0,7	0	39,3	7,5	1,6	5,4	7,6	26
Realschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	50	30	480	222	142	222	285	25
Aufwendungen je befördertem* Schüler in Euro	876	358	1.139	592	475	523	656	22
Anteil der beförderten* Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	5,8	4,6	76,8	34,2	21,4	33,0	47,1	26
Einpendlerquote in Prozent	0,7	0,1	36,7	10,8	3,6	6,4	16,3	26
Sekundarschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	11	./.	./.	./.	./.	./.	./.	**)
Aufwendungen je befördertem* Schüler in Euro	126	./.	./.	./.	./.	./.	./.	**)
Anteil der beförderten* Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	8,8	./.	./.	./.	./.	./.	./.	**)
Einpendlerquote in Prozent	3,9	./.	./.	./.	./.	./.	./.	**)
Gymnasien								
Aufwendungen je Schüler in Euro	31	50	386	209	107	207	261	24
Aufwendungen je befördertem* Schüler in Euro	456	298	828	554	468	520	628	21
Anteil der beförderten* Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	6,8	11,3	60,3	34,8	25,0	35,8	44,4	25
Einpendlerquote in Prozent	0,6	0,5	44,2	17,0	5,7	15,1	27,4	25

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamtschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	325	89	469	225	136	180	315	13
Aufwendungen je befördertem* Schüler in Euro	k. A.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	**)
Anteil der beförderten* Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	k. A.	29,5	59,0	42,0	36,3	41,8	46,8	13
Einpendlerquote in Prozent	k. A.	0	51,3	17,9	6,6	14,0	21,7	13
Förderschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	204	83	1.699	528	210	396	733	18
Aufwendungen je befördertem* Schüler in Euro	556	119	2.258	982	476	820	1.389	16
Anteil der beförderten* Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	22,5	14,0	100	51,0	27,4	49,0	71,2	19
Einpendlerquote in Prozent	15,0	0	52,9	16,6	5,9	11,4	23,1	18

*) nur Schulweg

**) Es liegen noch nicht ausreichend Vergleichswerte vor.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Hilden
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	7
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	8
Spiel- und Bolzplätze	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Potenziale	14
Straßenbegleitgrün	14
Strukturen	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
Gesamtbetrachtung Grünflächen	16
Sportaußenanlagen	17
Organisation und Steuerung	17
Strukturen	19

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysiert sie die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Hilden ihre Grünflächen effizient steuert und bewirtschaftet.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18	6		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	18	6		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	6	2	3	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	12	4	4	4
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	18	6	6	6
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	18	6	6	6
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	18	6	6	6
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	27	9	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	12	4	4	4
Ist ein kaufmännisches Berichtswesen vorhanden?	18	6	6	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	9	3	3	3

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	9	3	3	3
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	12	4	4	4
Ermittelter Wert	195	65	66	64
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	70	70	71	69

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Stadt Hilden erreicht beim Erfüllungsgrad zur Organisation und Steuerung im Grünflächenbereich mit 70 Prozent ein überdurchschnittliches Ergebnis. Hilden gehört damit zu den 25 Prozent der Kommunen mit den besten Ergebnissen im bisherigen interkommunalen Vergleich.
- Die Aufgabenerledigung liegt im Bereich der Grünflächenpflege und -unterhaltung zentral bei Amt 66 (Planung, Neuanlage, Pflege, Instandhaltung und Ersatzbeschaffung). Hier wird auch entschieden, ob eine Aufgabe in Eigenleistung oder von Fremdfirmen ausgeführt wird. Der Bauhof ist Regiebetrieb und Auftragnehmer per Leistungskatalog. Die darin verzeichneten Leistungen sind als Daueraufträge anzusehen.
- Ein Freiflächenentwicklungskonzept liegt dem Begriff nach nicht vor. Es gibt jedoch diverse strategische und operative Konzepte. Als Beispiele sind zu nennen: Ein strategisches Stadtentwicklungskonzept, ein Landschaftsplan außerorts, ein Grünordnungsplan innerorts, ein integriertes Handlungskonzept Innenstadt, der Masterplan Holterhöfchen (Schulzentrum), das Klimaschutzkonzept, ein Spielplatzentwicklungsplan und ein Bolzplatzplan sowie das Modernisierungskonzept Sportplätze. Ziele für die einzelnen Kategorien sind darin definiert und dokumentiert, z. B. im Grünordnungsplan über Wohnquartiere bis hin zu einzelnen Straßenzügen oder Spielplätzen. Maßnahmen werden in Handlungs- und Umsetzungskonzepten konkret benannt. Eine weitere Zielvorgabe der Verwaltung ist die Einführung des Geoinformationssystems (GIS) und die Verknüpfung der Pflegestandards.
- Es gibt ein zentrales Beschwerdemanagement im Büro der Bürgermeisterin und ein Formular im Internet für Beschwerden, Anregungen, Vorschläge oder Lob. Das Team im Bürgermeisterbüro sortiert vor und leitet an das zuständige Fachamt weiter. Jeder Antrag wird bearbeitet und beantwortet, bis eine abschließende Rückmeldung erteilt werden kann. Auch in Ausschusssitzungen oder durch regelmäßige Bürgerkontakte gelangen Beschwerden an die verschiedenen Ämter. Weiter gibt es den so genannten kommunalen Bürgerhaushalt: Der Entwurf der neuen Haushaltsplanung wird im Internet veröffentlicht. Nach Voranmeldung werden mit rund 100 Bürgern Rundfahrten zu ausgewählten Projekten organisiert. Es entstehen vor Ort Diskussionen z. B. über geplante Spielplatzkonzepte, Schulhöfe oder Infrastrukturmaßnahmen. Gestreute Bürgerbefragungen erfolgen in der Stadt Hilden bewusst nicht, um damit entstehende Begehrlichkeiten zu vermeiden. Durch die eingeräumten Möglichkeiten stehen die Fachämter und die Bürger je-

doch im ständigen Dialog. Zur Spielplatzsituation gab es im Jahr 2003 eine umfangreiche Nutzerbefragung als Grundlage für das 2004 aufgestellte Spielplatzkonzept (sh. Kapitel Spiel- und Bolzplätze). Bei Sportplätzen besteht ein Dialog zwischen der Verwaltung und den Vereinen bzw. dem Sportsportverband.

- Zur Realisierung der Maßnahmen im Grünflächenbereich wurde u. a. ein GIS mit differenzierter Flächen- und Anlagenerfassung eingeführt. Es befindet sich im Aufbau. Fertiggestellt sind die Darstellung der Strukturen und einzelne Kataster, z. B. das Baumkataster. Darüber hinaus gibt es ein Straßenkataster mit Zustandserfassung sowie ein Beleuchtungskataster. Auswertungen erfolgen in Excel. Zur zukünftigen Berechnung von Leistungspreisen und als Gerüst für etwaige Ausschreibungen werden derzeit die einzelnen (Vegetations-)Flächen weiter differenziert und Pflegestandards hinterlegt. Zu dem Zweck werden aktuell die Leistungskataloge und Pflegestandards zwischen den Ämtern 66 und 68 detailliert überprüft.
- In jedem Fachamt, auch im Bauhof, wird eine Kostenrechnung betrieben. In den gebührenrelevanten Produktbereichen des Bauhofs erfolgt dies sehr detailliert. In den nicht gebührenrelevanten Produkten, z. B. der Grünflächenpflege, ist die Tiefe der erfassten Daten für die Kostenrechnung geringer. Die Verwaltungsführung hat in einer Grundsatzentscheidung vorgegeben, dass alle Produkte mittels interner Leistungsverrechnung ihren Aufwand mit den jeweiligen Auftraggebern verrechnen müssen. Die erfassten Daten werden amtsintern zu zahlreichen Soll-Ist-Vergleichen auch unterjährig, im Regelfall monatlich, ausgewertet. So können schon im Verlauf eines Jahres Abweichungen erkannt, analysiert und evtl. erforderliche Änderungen veranlasst werden. In Hilden ist das kaufmännische Berichtswesen und Controlling jedoch nicht auf Ebene der Fachämter organisiert, sondern die Fachämter liefern ihre amtsinternen Daten, Auswertungen und Analysen an das Amt für Finanzservice und sie werden dort aufbereitet. Es werden Jahresabschlüsse angefertigt.
- Amt 66 ist Auftraggeber und Amt 68 Auftragnehmer für eine Leistung und den Leistungsumfang (Pflegestandard). Die Kosten werden jedoch nicht einzeln als Dauer- oder Einzelaufträge abgerechnet, sondern an das Amt für Finanzservice gemeldet. Dort wird der Aufwand mittels interner Leistungsverrechnung mit den jeweiligen Auftraggebern verrechnet.
- Ein umfänglicher Leistungspreiskatalog besteht derzeit noch nicht. Die ausgeführten Tätigkeiten werden auf den Stundenzetteln differenziert erfasst. Der Tätigkeitskatalog orientiert sich an dem von der GALK erstellten Musterkatalog. Sobald eine Verknüpfung mit strukturierten Flächendaten nach Fertigstellung des GIS möglich ist, werden Leistungspreise ermittelt. Anlassbezogen werden auch jetzt schon Leistungspreise erhoben und z. B. Externen oder Versicherungen mitgeteilt. Mit ihnen erfolgt eine tatsächliche Verrechnung des entstandenen Aufwandes auf Vollkostenbasis.
- Die wirtschaftliche Bewertung der Aufgabenerledigung von (einzelnen) Leistungsbereichen kann erst erfolgen, wenn durchgängig Leistungspreise ermittelt werden und der Vergleich mit konkurrierenden Anbietern am freien Markt möglich ist. Ziel sollte sein, die Aufgabenerledigung durch den Bauhof so effizient zu gestalten, dass er wettbewerbsfähig arbeitet. Ggf. erkennt der Bauhof, dass die Erbringung von bestimmten Leistungen unwirtschaftlich ist und die Sparte langfristig zurückgebaut werden sollte. Die Leistungen

wären dann am Markt zu vergeben. Wirtschaftliche Bereiche dagegen könnten ausgebaut werden.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen ein, unabhängig davon, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2013

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	2.109	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	48,7	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	231	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129

Die Stadt Hilden zählt mit 54.737 Einwohnern zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Mit der Fläche des Stadtgebietes von 25,95 km² gehört Hilden zu den zehn kleinsten Kommunen in diesem Vergleich. Die Einwohnerdichte dagegen stellt mit 2.109 Einwohnern je km² den Maximalwert aller mittleren kreisangehörigen Kommunen (Werte nach ZENSUS, Stand 15.12.2014).

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Strukturen

Die Stadt Hilden verfügt über 144 Park- und Gartenanlagen, davon sind 21 kleiner als 500 m². Die Gesamtfläche beträgt rund 623.000 m². Die Flächen unter 500 m² betragen addiert rund 4.600 m². Die Gesamtfläche unterteilt sich in ca. 300.000 m² Rasenflächen, 210.000 m² Sträucher- und Gehölzflächen, rund 100.000 m² Wege und Plätze, 7.600 m² Wasserflächen sowie 200 m² Beete und Hochbeete. Es sind 1.776 kontrollpflichtige Bäume vorhanden.

Seit der Datenerfassung für das Vergleichsjahr 2013 wurden im Rahmen der Dateneingabe in das GIS von den 144 Park- und Gartenanlagen rund 40 Anlagen dem Straßenbegleitgrün zugeordnet. Dies hat auf die nachfolgenden Betrachtungen noch keine Auswirkungen.

Darüber hinaus werden in Hilden Bolzplätze in Parkanlagen oft als „Rasenfläche mit zwei Toren“ angesehen. Flächen und Aufwendungen konnten differenziert ausgewiesen und entsprechend auf beide Kapitel im Bericht aufgeteilt werden. Die Berechnungen erforderten aber einige Mühe und Zeitaufwand.

→ Empfehlung

Die Stadt Hilden sollte getrennte Kostenstellen in der Kostenrechnung für Rasenflächen in Park- und Gartenanlagen sowie Bolzplätze einführen. Bolzplätze verursachen durch die Beanspruchung einen höheren Unterhaltungsaufwand als Rasenflächen in Parks.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2013

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	11,39	0,63	17,94	6,90	3,39	5,36	9,21	19
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	4.328	1.342	41.770	11.903	4.754	8.269	17.095	18

Die Stadt Hilden verfügt über vergleichsweise viel Park- und Gartenanlage je Einwohner, die Anlagen sind jedoch vergleichsweise klein. Diese Strukturen sind historisch bedingt und nicht veränderbar. Durch die vielen kleinen Grünanlagen stehen den Bürgern im dicht besiedelten Stadtgebiet an vielen Stellen Möglichkeiten zur Naherholung mit ökologischem Mehrwert zur Verfügung.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf Basis des Gesamtaufwandes (Vollkosten), der den städtischen Haushalt für diese Leistung belastet.

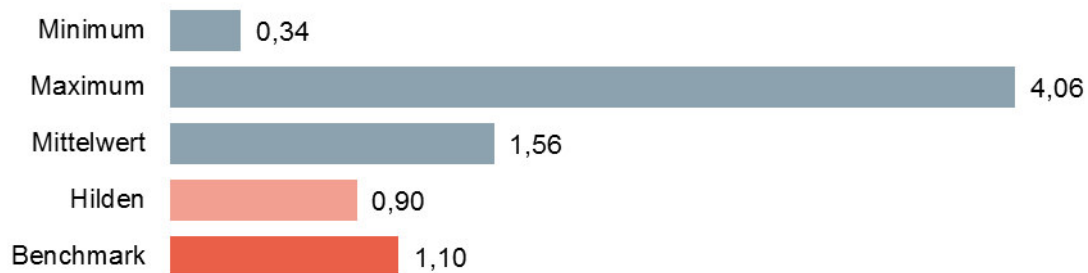
Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen gehören

- die Eigen- und Fremdleistungen sowie

- die Personalaufwendungen in der Verwaltung für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Koordination mit dem Bauhof und die Kontrolle.

Da die Bewertung der Park- und Gartenanlagen in Hilden im Festwertverfahren erfolgt, fallen keine Abschreibungen an, die ggf. zu berücksichtigen gewesen wären.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2013



Hilden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,90	0,46	1,02	2,07	13

Der Naherholungswert der Park- und Gartenanlagen und der Friedhöfe, die in Hilden durchgängig geöffnet sind und den Charakter einer Parkanlage aufweisen, nimmt in der städtisch geprägten Kommune einen sehr hohen Stellenwert ein. Die Flächen und Bäume der Friedhofsanlagen sind hier ausdrücklich nicht berücksichtigt. Die Stadt Hilden erreicht mit vergleichsweise geringem Unterhaltungs- und Pflegeaufwand gepflegt erscheinende Park- und Gartenanlagen. Aufwändige Wechselbeete in Park- und Gartenanlagen wurden in den letzten Jahren bewusst zurückgebaut und auf rund 200 m² im Stadtpark reduziert.

→ Empfehlung

Für die Unterhaltung und Pflege an Wechselbeete, Pflanzkübeln und -ampeln sollte eine eigene Kostenstelle eingerichtet werden, um den Aufwand transparent zu machen.

Bisher fließt der Aufwand für Wechselbepflanzung auf den Stundenzetteln der Bauhofmitarbeiter in andere Vegetationsflächen ein. So kann der Leistungspreis für diese Flächen am Ende nicht exakt sein und verhindert den Vergleich von Leistungspreisen mit Richtpreisen aus dem Wettbewerb zu Steuerungszwecken.

Für die einzelnen Pflegeaufwendungen nach Vegetationsarten liegen derzeit nicht ausreichend Kennzahlenwerte aus anderen Kommunen für das Vergleichsjahr 2013 vor, so dass eine interkommunale Einordnung der Stadt Hilden noch nicht durchgängig erfolgen kann. Zieht man eine spätere Auswertung der vorliegenden Daten als den Datenbank-Stichtag für Hilden heran, so ergibt sich folgende Einordnung:

- Für die Pflege und Unterhaltung von Rasenflächen wendet die Stadt Hilden 0,44 Euro je m² auf und liegt damit im untersten Viertel der Vergleichskommunen. Der Mittelwert liegt bei 0,63 Euro je m². Hier bestätigt sich das Bestreben der Stadt Hilden, Aufwendungen zu reduzieren. Dieses Ziel wird durch Rückbau aufwändiger Vegetationsflächen zugunsten großflächiger, einfach zu pflegender Rasenflächen erreicht.

- Der Aufwand für das Schneiden, die Pflege und Unterhaltung der Sträucher- und Gehölzflächen in den Parks und Gärten der Stadt Hilden liegt bei 0,96 Euro je m² und positioniert sich damit ebenfalls deutlich unterdurchschnittlich.
- Der Aufwand für die Kontrolle, Pflege und Unterhaltung der Bäume in den Parks und Gärten der Stadt Hilden beträgt durchschnittlich 41,23 Euro je Baum und stellt damit den neuen Maximalwert. Amt 66 führt dazu aus, dass Hilden durchgängig einen sehr heterogenen und eher älteren Baumbestand hat. Diese Bäume zu pflegen ist aufwändiger als Bäume gleicher Art oder junge Bäume.

→ **Empfehlung**

Die Bäume sollten nach Art und Alter geclustert und dafür einzelne Kostenstellen und Leistungspreise gebildet werden.

Derzeit können nur Durchschnittspreise je Baum gebildet werden. Ziel sollte sein festzustellen, dass der Aufwand für die Baumpflege bei üblichen, einfachen Bäumen geringer liegt und die Kostentreiber tatsächlich Naturdenkmäler und Mammutbäume sind. Sollte der Aufwand für „normale“ Bäume schon überdurchschnittlich sein, sollte nach Möglichkeit eine Reduzierung des Pflege- und Unterhaltungsaufwands erwogen werden.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Die Stadt Hilden unterhielt im Jahr 2013 61 Spielplätze mit einer Fläche von 91.023 m² und 14 Bolzplätze mit einer Fläche von 16.680 m². Auf der ausgewiesenen Spielplatzfläche befanden sich im Jahr 2013 434 Spielgeräte unterschiedlicher Größe, also vom einfachen Federgerät bis zur Multifunktionsanlage. Durchschnittlich sind die Spielplätze in Hilden 1.436 m² groß. Dieser Wert entspricht in etwa dem Mittelwert.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2013

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in m ²	1,97	0,94	6,61	2,85	1,80	2,58	3,37	24
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	13,17	5,77	38,39	16,40	9,92	14,37	19,09	24
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner	1,37	0,97	3,30	1,79	1,44	1,70	1,89	25

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18	9,17	5,54	15,61	10,23	8,32	9,82	11,44	25
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ²	4,77	1,42	12,50	5,54	3,74	5,25	7,45	21

Die Stadt Hilden unterhält unterdurchschnittliche Flächen bei den Spielplatz- und Bolzplätzen. Optimierte Arbeitsprozesse sind auf kleinen Flächen nur bedingt durchzuführen. Wenige große Spielanlagen verursachen weniger Rüst- und Fahrtzeiten für die Unterhaltung, Pflege, Müllbeseitigung, Kontrolle und Reparatur als viele kleine oder durchschnittlich große Anlagen.

Die Spielplätze sind jedoch in der städtischen Struktur in Hilden historisch vorgegeben. Durch die enge Besiedelung ist es kaum möglich, einzelne kleine Spielplätze aufzugeben und stattdessen große Leuchtturmspielplätze zu schaffen. Gleichwohl gibt es einen pädagogisch betreuten Abenteuerspielplatz, Wald- und Wasserspielplätze sowie einen Spielplatz für behinderte und nicht behinderte Nutzer.

In der heutigen Zeit ist es durch das veränderte Spielverhalten und geänderte Ansprüche sinnvoll, sich grundsätzlich über die vorhandene und eine zukünftige Spielplatzkonzeption Klarheit zu verschaffen.

Es gibt verschiedene Normen und Erlasse als Richtwerte zum Einzugsbereich nach Altersklassen. Sie sind jedoch nicht rechtsverbindlich. Die früher im Vordergrund stehende Naherreichbarkeit ist heutzutage nur noch bedingt relevant, weil die Kinder, gerade ältere, unabhängiger und die Eltern mobiler sind. Spielplätze besonderer Qualität sind einfacher zu erreichen als früher.

Grundsätzlich ist heute von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen als noch vor Jahren, als der Großteil der Spielplätze angelegt wurde. Das betrifft neben dem Rückgang der Nutzerzahlen sowohl die Verweildauer als auch die Häufigkeit der Spielplatzbesuche. Verstärkt hat sich diese Entwicklung durch den Ausbau von ganztägiger Betreuung in Tageseinrichtungen, ganztägigem Unterricht in den Schulen sowie die Verlagerung der Interessen von Kindern und Jugendlichen zugunsten so genannter Funsport-Anlagen, z. B. BMX- und Skaterbahnen, oder der medialen Welt.

Über die Situation und den Bedarf bezüglich der Spielplätze gab es 2003 eine Nutzerbefragung in Kindergärten und Schulen sowie der Spielplatzpaten und Eltern bzw. Erwachsenen mit besonderer Nähe zur Thematik. Daraus entstand durch ein externes Büro 2004 ein Spielplatzentwicklungsplan mit einer Bestandsaufnahme, Erreichbarkeitsstudien, Frequentierungszeiten sowie Analysen. Die Aktualität wird durch das Dokumentieren der jährlichen Begehungen, die Zuarbeit des Jugend-, des Grünflächenamtes und des Bauhofs sowie durch die Beteiligung des so genannten "Kinderparlaments" und "Jugendparlaments" (seit 1996) aufrecht gehalten.

Wichtig ist auch festzustellen, welche Bedürfnisse die zunehmend ältere Bevölkerung hat: Sollten Mehrgenerationenspielplätze angelegt werden, z. B. mit mehr Sitzgelegenheiten und Tischen, einer Boule-Bahn oder Schachbrettfeldern (vgl. Kapitel Sportaußenanlagen).

Die Attraktivität von Multifunktionsgeräten ist für die Kinder und Jugendlichen höher. Es gibt mehr Möglichkeiten zu spielen und zu toben. Die modernen Spielgeräte sind häufig Mehrzweckgeräte mit verschiedenen Nutzungsformen wie Klettern, Rutschen, Balancieren, sich Verstecken usw. und bestehen aus verschiedenen Materialien. Sie sprechen möglichst alle Sinne der Kinder und Jugendlichen an und fördern Bewegung, Spiel, Spaß und soziale Kontakte. Sie benötigen jedoch mehr Platz auf den Spielanlagen und sind in der Anschaffung teurer. Auf die Unterhaltung und Pflege der Spielfläche wirkt sich eine zentrale Spielanlage meist positiv gegenüber vielen kleinen, verstreut stehenden Geräten aus.

Bei der Ausstattung der Spielplätze und der Wahl der Spielgeräte werden die Nutzer in Hilden aktiv eingebunden. Dadurch werden die Spielplätze bedarfsgerecht und attraktiv gestaltet. Durch die Mitwirkung am Entscheidungsprozess wird bei den Nutzern die Verantwortung und Identifikation für diese Anlage nachhaltig gestärkt. Gleichwohl müssen die Folgekosten der angeschafften Geräte vor der Zustimmung im Blick behalten werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

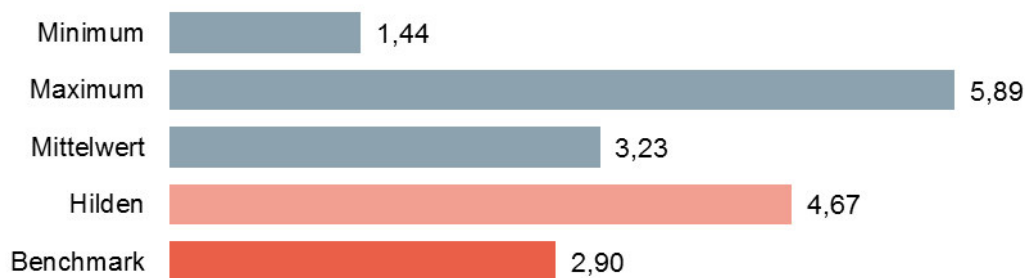
Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf Basis des Gesamtaufwandes (Vollkosten), der den städtischen Haushalt für diese Leistung belastet.

Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze gehören

- die Eigen- und Fremdleistungen sowie
- die Personalaufwendungen in der Verwaltung für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Koordination mit dem Bauhof und die Kontrolle.

Außerdem fallen Abschreibungen auf die Spielgeräte an. Die Bewertung für den Aufwuchs erfolgt wie bei den Grünanlagen im Festwertverfahren. Daher sind dafür keine Abschreibungen zu berücksichtigen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2013



Hilden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,67	2,29	2,70	4,12	19

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden wesentlich durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Auch die Quantität und die Qualität der Spielgeräte sowie der Ausstattung auf den Spielplätzen spielen eine wesentliche Rolle.

Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen: Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Auch prägen wie bereits erwähnt die Anzahl und die durchschnittliche Größe der Anlagen den Aufwand.

Das Verhältnis der Spielplätze zu den Bolzplätzen ist in Hilden nicht auffällig hoch sondern entspricht dem durchschnittlich vorgefundenen Verhältnis in den Vergleichskommunen. Auch die Anzahl der Spielgeräte ist mit 4,77 Spielgeräten je 1.000 m² sogar unterdurchschnittlich. Auf ersten Blick lassen sich daher keine Kriterien für den hohen Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze festmachen.

Nach eigener Aussage wird in Hilden auf die Spiel- und Sportanlagen zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung besonderer Wert gelegt. Das betrifft sowohl die Ausstattung der Plätze als auch die Häufigkeit der Kontroll- und Pflegeintervalle. Die Spielgeräte und Sportmöglichkeiten sind durch ihre Multifunktionalität besonders komplex. Dies korrespondiert mit den Aussagen zum Hildener Schulsport im Teilbericht Schulen.

Zur weiteren Analyse des überdurchschnittlichen Aufwands für die Spiel- und Bolzplätze werden die Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen herangezogen:

- Der Aufwand für die Grünflächenpflege je m² Spiel- und Bolzplatz ist mit 0,79 Euro je m² unterdurchschnittlich im interkommunalen Vergleich (Mittelwert 0,86 Euro je m²).
- Für die Kontrolle, Wartung und Reparatur der Spielgeräte wird bezogen auf die Spielplatzfläche und auf die absolute Zahl der Spielgeräte im Vergleich zu anderen Kommunen deutlich mehr aufgewendet. Die Aufwendungen liegen im obersten Viertel des Kennzahlenkorridors. Beispielsweise beträgt der Aufwand je Spielgerät in Hilden durchschnittlich 346 Euro. Der Mittelwert liegt bei 221 Euro.
- Die Aufwendungen für die Sand- und Fallschutzflächen sind in Hilden mit 0,61 Euro je m² überdurchschnittlich hoch (Mittelwert 0,27 Euro je m²). Hier spielt die Häufigkeit der Reinigung und des Austauschs eine erhebliche Rolle.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hilden sollte zukünftig verstärkt auf die Folgekosten für die aufgestellten Spielgeräte und die dafür erforderliche Größe der Sand- und Fallschutzflächen achten.

Auf Hildener Spielplätzen besteht die eigentliche Spielfläche oft komplett aus einer einzigen Fallschutzfläche. Die Spielgeräte stehen darauf verteilt. In anderen Kommunen ist zwischen den Geräten mit jeweils eigener Fallschutzfläche Rasen vorhanden. Er ist in der Unterhaltung und Pflege deutlich weniger aufwändig. Der Instandhaltungsaufwand und die Haltbarkeit von Spielgeräten werden maßgeblich durch die Wahl des Materials beeinflusst. Besonders Spielgeräte aus Holz erfordern i.d.R. höhere Lebenszykluskosten.

Als eine weitere Möglichkeit, die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze zu reduzieren, können die Spielplatzpaten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten folgende Aufgaben übernehmen:

- Abfälle, Glasscherben, Zigarettenkippen und Tierkot entfernen
- Herausgespielten Sand zurückschaufeln

- Defekte an Geräten und verunreinigte Anlagen an die Verwaltung oder an den Bauhof unverzüglich mitteilen

Für die verlässlich regelmäßige Kontrolle durch Spielplatzpaten können im Bedarfsfall Checklisten ausgehändigt werden. Natürlich handelt es sich dabei nur um Sicht- und Funktionskontrollen zur Unterstützung des Bauhofs und der Verwaltung. Vorgeschriebene Sicherheitskontrollen bleiben davon unberührt.

Potenziale

Der von der GPA NRW festgelegte Benchmark für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze liegt bei 2,90 Euro je m² Spiel- und Bolzplätze. Bei einer Gesamtfläche von 107.703 m² und einer Abweichung vom Benchmark in Höhe von 1,77 Euro beträgt das jährliche Potenzial auf Basis des Jahres 2013 rund 190.000 Euro.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen der Seitenstreifen, die innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Stadt Hilden unterhält rund 173.000 m² Straßenbegleitgrün, davon rund 76.000 m² Rasen- und Bankettflächen sowie rund 84.000 m² Sträucher- und Gehölzflächen. Im Kataster sind 5.054 Bäume erfasst. Es sind ca. 78 Pflanzkübel und -ampeln vorhanden.

Auf die Vorhaltung von Beeten mit aufwändiger Wechselbeetbepflanzung verzichtet die Stadt Hilden bewusst. Auch Sträucher- und Gehölzflächen werden zurückgebaut und stattdessen Rasenflächen angelegt. Dies führt neben der Kostenersparnis zu optischen Verbesserungen, weil sich Müll nicht in den Sträuchern verfangen kann. Kleinstflächen, z. B. an Mittel-/Randstreifen oder Querungshilfen, werden im Zuge von Straßenbauarbeiten durch Asphalt ersetzt. Sie haben keinen ökologischen Wert und wirken oft ungepflegt.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün 2013

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner in m ²	3,16	1,97	64,00	15,29	3,96	6,09	9,64	15

Für weitere Strukturkennzahlen liegen derzeit nicht ausreichend Kennzahlenwerte aus anderen Kommunen für das Vergleichsjahr 2013 vor, so dass eine interkommunale Einordnung der Stadt Hilden noch nicht erfolgen kann. Daher sind nachfolgende Kennzahlenvergleiche einer

späteren Auswertung der Daten als den Datenbank-Stichtag für Hilden entnommen und nachrichtlich benannt:

- Die Fläche des Straßenbegleitgrüns an der gesamten Verkehrsfläche beträgt in Hilden 10,5 Prozent. Das ist im Vergleich zu anderen Kommunen deutlich unterdurchschnittlich und liegt an der dichten Besiedelung innerhalb der Stadtgrenzen. Der Mittelwert liegt ca. bei einem Fünftel der Fläche.
- Die Anzahl der Bäume beträgt 29,2 Stück je 1.000 m² Straßenbegleitgrün. Damit liegt die Kennzahl wiederum im obersten Viertel der Vergleichskennzahlen. Dieser Umstand ist in Hilden bekannt. Das Straßenbegleitgrün wird in der dicht bebauten Stadt als „Parkanlage über den Straßen“ bezeichnet und ist Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf Basis des Gesamtaufwandes (Vollkosten), der den städtischen Haushalt für diese Leistung belastet.

Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns gehören

- die Eigen- und Fremdleistungen sowie
- die Personalaufwendungen in der Verwaltung für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Koordination mit dem Bauhof und die Kontrolle.

Da die Bewertung des Straßenbegleitgrüns in Hilden im Festwertverfahren erfolgt, fallen keine Abschreibungen an, die ggf. zu berücksichtigen gewesen wären.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro 2013

Hilden	Benchmark
1,95	1,40

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns insgesamt sowie einzelne Pflegeaufwendungen nach Vegetationsarten liegen zum Datenbankstichtag nicht ausreichend Kennzahlenwerte aus anderen Kommunen für das Vergleichsjahr 2013 vor, so dass eine interkommunale Einordnung der Stadt Hilden noch nicht erfolgen kann.

Zieht man eine spätere Datenauswertung heran, so ergibt sich für Hilden folgende Einordnung:

- Der Median für die Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns insgesamt liegt bei 1,36 Euro je m². Das heißt, dass mehr als die Hälfte der Kommunen unterhalb des Benchmarks liegen. Die Stadt Hilden wendet 1,95 Euro je m² auf. Damit gehört Hilden zu den 25 Prozent der Kommunen, die flächenbezogen am meisten für das Straßenbegleitgrün aufwenden.
- Für die Pflege und Unterhaltung von Rasenflächen wendet die Stadt Hilden 0,42 Euro je m² auf und liegt damit in der unteren Hälfte der Vergleichskommunen. Der Median liegt bei 1,00 Euro je m².

- Der Aufwand für die Kontrolle, Pflege und Unterhaltung der Bäume im Straßenbegleitgrün beträgt in Hilden durchschnittlich 34,53 Euro je Baum und liegt damit nah beim Mittelwert (30,13 Euro je Baum). Hilden besitzt einen heterogenen und eher älteren Baumbestand im Straßenbegleitgrün. Diese Bäume zu pflegen ist aufwändiger als Bäume gleicher Art oder junge Bäume.
- Der Aufwand für das Schneiden, die Pflege und Unterhaltung der Sträucher- und Gehölzflächen im Straßenbegleitgrün beträgt 0,91 Euro je m² und ist im Vergleich zu anderen Kommunen deutlich unterdurchschnittlich.

Trotz unauffälliger Kennzahlergebnisse bei den einzelnen Pflegeleistungen ist der Aufwand je m² Straßenbegleitgrün insgesamt in Hilden vergleichsweise hoch. Der wesentliche Grund dafür ist, dass es in Hilden nur wenige Wirtschaftswege gibt. Das Schneiden der Bankette an Wirtschaftswegen ist eine sehr günstigste Einzelposition in der Grünpflege des Straßenbegleitgrüns. Die Vergleichskommunen verfügen teilweise über einen erheblichen Anteil an (günstig zu pflegenden) Wirtschaftswegen im Straßennetz. Somit ist die Pflege des Straßenbegleitgrüns aufgrund der Strukturen in Hilden teurer als in Vergleichskommunen. Ein Potenzial wird daher nicht ausgewiesen.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Hilden hat nahezu alle Empfehlungen aus der letzten Prüfung umgesetzt. Sie erreicht beim Erfüllungsgrad Grünflächen für die Organisation und Steuerung einen überdurchschnittlichen Wert von 70 Prozent.
- Das GIS befindet sich im Aufbau. Wesentliche Strukturen sind bereits angelegt. Derzeit werden die Leistungskataloge mit dem Bauhof neu abgestimmt. Sie sollen im GIS hinterlegt werden. Daraus lassen sich dann vergleichbare Leistungspreise generieren. Eine Kostenrechnung, Jahresabschlüsse sowie die interne Leistungsverrechnung der Produkte werden zentral durch das Amt für Finanzservice erstellt.
- Die Stadt Hilden verfügt über vergleichsweise viel Park- und Gartenfläche je Einwohner. Die Größe der Anlagen ist jedoch unterdurchschnittlich. Vorteil ist das schnell erreichbare Naherholungsgebiet für die Bürger und der ökologische Nutzen in der dicht besiedelten Stadt. Der Aufwand zur Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen insgesamt liegt in Hilden unter dem Benchmark. Die Einzelleistung „Aufwand für die Kontrolle, Pflege und Unterhaltung der Bäume“ in den Parks und Gärten liegt überdurchschnittlich hoch. Das Grünflächenamt führt das auf den heterogenen und älteren Baumbestand zurück.
- Die Spielplätze sind in Hilden vergleichsweise klein. Flächen für große Anlagen stehen jedoch im Stadtgebiet nicht zur Verfügung. Der Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der Spielplatzflächen inklusive der Grünflächen und Spielgeräte dagegen liegt im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Gründe dafür sind neben den aufwändigen Fahrt- und Rüstzeiten aufgrund der vielen kleinen Spielplätze auch die Häufigkeit der Kontroll- und Pflegeintervalle, z. B. für die Spielgeräte. Das Potenzial im Vergleich zum Benchmark beträgt rund 190.000 Euro im Jahr.

- Hilden hat vergleichsweise wenig Straßenbegleitgrün mit vielen Straßenbäumen, die die Stadt Hilden als „Parkanlage über den Straßen“ bezeichnet. Der Aufwand für Unterhaltung und Pflege je m² ist überdurchschnittlich, weil Hilden deutlich weniger günstig zu unterhaltende Wirtschaftswege hat als andere Kommunen. Die GPA NRW weist daher kein Potenzial aus.
- In der Zeitreihe ist der Aufwand in allen drei untersuchten Bereichen tendenziell rückläufig auch deshalb, weil bewusst Standards reduziert wurden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Hilden mit dem Index 4.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene – Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

- Die Stadt Hilden betreibt sechs kommunale Sportanlagen mit insgesamt acht Sportplätzen. Die Fläche der Außenanlagen beträgt rund 156.500 m², die Fläche der Sportnutzfläche beträgt rund 61.500 m². Neben den kommunalen Sportanlagen gibt es keine weiteren, etwa von Vereinen.
- Seit 2001 wurde im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales an einem umfassenden Modernisierungskonzept für die Sportplatzanlagen gearbeitet. Es enthält ausführliche Analysen und Aussagen zum Nutzungsverhalten und zum Bedarf an Sportangeboten in Hilden. Dieses Konzept wurde im Rahmen eines öffentlichen Sportforums als eine Veranstaltung des Kommunalen Bürgerhaushaltes den Sportvereinen und Sportinteressierten vorgestellt.
- Im Jahr 2004 hat die Stadt Hilden das Konzept zur Modernisierung der Sportplatzanlagen für die „Sportgerechte Stadt Hilden“ (Leitbild) vorgelegt, welches als „Masterplan Sportplatzanlagen“ bezeichnet wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, die in diesem Masterplan vorgeschlagenen Maßnahmen in den Folgejahren umzusetzen. Dies waren z. B. die Sanierungen der Umkleidegebäude inklusive der sanitären Anlagen sowie die Verbesserung der Plätze und Zuschauerbereiche. Konkrete Maßnahme war auch die Ausstattung aller Sportplätze mit Kunstrasen.
- Alle Anlagen besitzen inzwischen je einen Kunstrasenplatz, zwei Anlagen darüber hinaus einen Sportrasenplatz. Tennisplätze gibt es in Hilden nicht mehr. Die Ausstattung aller

Anlagen mit Kunstrasen erfolgte, weil Kunstrasenplätze länger bespielbar sind als Sportrasen- oder Tennenplätze. Darüber hinaus wird die Verletzungs- und Verschmutzungsgefahr der Sportler minimiert. In Hilden nutzen nun deutlich mehr Mädchen und Frauen die Plätze. Neben den Sportplätzen verfügen die Anlagen teilweise über Laufbahnen oder Sprunggruben. Es gibt auch noch Kleinspielfelder oder Plätze mit Kunststoffbelag.

- Der Zustand der Sportanlagen hinsichtlich der Pflege und des baulichen Zustandes sowie Bedarfsanmeldungen zur Ausstattung werden einmal jährlich für den Schul- und Sportausschuss geprüft und dokumentiert. Beteiligt sind das Sportbüro, der Stadtsportverband, das Grünflächenamt, der Bauhof, das Amt für Gebäudewirtschaft und der jeweilige Verein. Etwaige Mängel an der Anlage müssen die Vereine beseitigen. Für die unterjährige Pflege und Unterhaltung der Anlagen sind in Hilden grundsätzlich die Vereine zuständig. Das betrifft auch die Pflege der Grünanlagen, das Reinigen der Umkleiden, Vereinsheime und Zuschauerbereiche sowie Kleinreparaturen gemäß Vertrag mit Leistungsverzeichnis. Darüber hinaus obliegen ihnen die Aufsicht und der Schließdienst. Der Einsatz städtischer Platzwarte konnte dadurch auf zwei Mitarbeiter für die Bezirkssportanlage Am Bandsbusch reduziert werden.
- Jährlich erhebt der Landessportbund NRW die Mitgliederzahlen der Sportvereine. Dabei wird in sieben Altersgruppen als auch im Geschlecht unterschieden. Die Mitgliederzahlen in den Hildener Sportvereinen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Auffällig im Vergleich zu anderen Kommunen ist, dass besonders die Schüler zwischen sieben und 18 Jahren in den Jahren 2000 bis 2013 einen Zuwachs von 4,3 Prozent erfahren haben. Das Sportbüro der Stadt Hilden führt das Interesse an Sport und Training und damit verbunden die Mitgliedschaft im Verein auf die Sportförderung in den Schulen zurück.
- Die Hildener Sportvereine stellen sich auf den demografischen Wandel ein, indem sie verschiedene altersgerechte Kurse anbieten. Besonders in den Großvereinen werden Sportlehrkräfte entsprechend geschult. Auch die Ausbildung zu Präventions- und Rehabilitationskräften wird stark gefördert. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Integration hat in den letzten Jahren zugenommen.
- Die Frequentierung der Sportplätze wird über Befragungen, Internetrecherche und stichprobenartige Prüfungen erfasst. Mehrmals jährlich werden Praktikanten des Sportbüros mit der Überprüfung der Nutzerpläne und der Auslastung der Sportplätze beauftragt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Anlagen vollständig ausgelastet sind. Den Schulen stehen die städtischen Sportanlagen zu den Schul- und Ganztagszeiten zur Verfügung. Vor jedem Schulhalbjahr erfolgt eine Abfrage bei den Schulleitungen durch das Sportbüro hinsichtlich der benötigten Nutzungszeiten. Von den Hildener Sportvereinen belegte Nutzungszeiten sind mit den tatsächlichen Nutzungszeiten identisch. Sobald Vereine Nutzungszeiten aufgeben, springen andere Vereine oder Mannschaften ein. Die maximale und damit im Vergleich höchste Auslastung der Sportanlagen in Hilden wurde in den Jahren 2013/2014 durch Teilnahme an einem Vergleichsring „Sportstätten“ der KGSt bestätigt.

Strukturen

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im 2013

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	2,86	1,02	10,04	5,16	4,04	5,26	6,59	22
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,12	0,25	5,42	2,30	1,54	1,96	2,90	22

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
485	450	1.322	923	676	944	1.108	18

→ Feststellung

Mit den Kennzahlen zur Sportnutzfläche je Einwohner und je Mannschaft liegt die Stadt Hilden im unteren Viertel der Vergleichskommunen.

Wie bereits erwähnt sind die Sportanlagen in Hilden vollständig ausgelastet. Das betrifft auch die Turnhallen (vgl. Teilbericht Schulen). Erweiterungen der Sportflächen sind in der dicht besiedelten Stadt kaum möglich.

Für die Berechnung der Gesamtnutzungszeit der Sportplätze werden von der GPA NRW für Plätze mit Sportrasen 800 Stunden und für Kunstrasenplätze 2.000 Stunden pro Jahr als maximal mögliche Nutzungszeiten angesetzt. Demnach stehen 13.600 Stunden zur Verfügung. Tatsächlich werden die Plätze aber mit 15.600 Stunden genutzt. Es wird jedoch nach Aussage des Sportbüros sehr darauf geachtet, dass kein Platz überbeansprucht wird. Die Plätze seien in gutem Zustand und erfordern keine auffällig hohen Aufwendungen für die Unterhaltung und Sanierung.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein kaufmännisches Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
	Punktzahl gesamt				65	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					70

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein kaufmännisches Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
	Punktzahl gesamt				66	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					71

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein kaufmännisches Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
	Punktzahl gesamt				64	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					69

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de